

Bachelorarbeit Modul 382

Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

Tierisch gute Helfer:innen?

Möglichkeiten und Grenzen
tiergestützter Interventionen im Justizvollzug



Begleitperson
Autorin
Abgabe

Prof. Dr. Patrick Zobrist
Chiara Lanza
06.01.2025

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang Sozialpädagogik
Kurs VZ 21-2

Chiara Lanza

Tierisch gute Helfer:innen?

**Möglichkeiten und Grenzen tiergestützter Interventionen im
Justizvollzug**

Diese Arbeit wurde am **06.01.2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die von der Autorin verfasste Bachelorarbeit untersucht die Chancen und Grenzen tiergestützter Interventionen im Justizvollzug, leitet Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit ab und trägt somit zur Weiterentwicklung der Methode in diesem Setting bei. Im bestehenden Zwangskontext befinden sich Sozialarbeiter:innen in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Hierbei können tiergestützte Interventionen einen wertvollen Hilfeprozess darstellen, um soziale und emotionale Kompetenzen der Klient:innen zu fördern. Mithilfe einer fundierten Literaturanalyse, Auswertung aktueller Forschungsergebnisse und Problemzentrierten Interviews mit Fachpersonen, wird die Relevanz dieser Methode für die Profession beleuchtet.

Tiere begegnen Menschen wertfrei, das kann helfen Beziehungen einzugehen und prosoziale Verhaltensänderungen bei Klient:innen zu fördern. Ergebnisse zeigen, dass die Bindung zu einem Tier das Wohlbefinden der Klientel positiv beeinflussen und den Prozess der Resozialisierung fördern kann. Gleichzeitig wird sichtbar, dass es an wissenschaftlicher Fundierung, Professionalisierung und einer Standardisierung der Methode fehlt. Das kann zu Herausforderungen einer gezielten und nachhaltigen Umsetzung führen. Rechtliche und ethische Aspekte hinsichtlich des Tierwohls müssen bei der Planung und Umsetzung der Methode ebenfalls stets eingehalten werden.

Die Forschungsarbeit eruiert praxisnahe Empfehlungen für Sozialarbeiter:innen und betont die Notwendigkeit einer Professionalisierung, weiterführenden wissenschaftlichen Untersuchungen und Standardisierung der Methode. Nur so können nachhaltige Effekte belegt und Kostenträger geschaffen werden.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	III
Abbildungsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1 Einleitung	1
1.1 Relevanz für die SA.....	2
1.2 Ziel und Fragestellungen der Forschungsarbeit	3
1.3 Abgrenzung und sprachliche Behandlung	4
1.4 Aufbau der Arbeit.....	5
2 Justizvollzug als Aufgabenfeld der SA	6
2.1 Strafzwecke und Resozialisierungsauftrag in der Schweiz.....	9
2.1.1 Strafen und Massnahmen	9
2.1.2 Nelson Mandela-Rules.....	10
2.1.3 Europäische Strafvollzugsgrundsätze	11
2.2 Fachliche Prinzipien	12
2.2.1 Risk-Needs-Responsivity-Modell	13
2.2.2 Good-Lives-Modell.....	16
2.2.3 Desistance	18
3 Tiere in der SA	19
3.1 Klärung der gebräuchlichen Begriffe	20
3.2 Theoretische Erklärungsmodelle für die Mensch-Tier-Beziehung	21
3.2.1 Du-Evidenz	21
3.2.2 Biophilie-Hypothese	22
3.2.3 Spiegelneuronen und Empathie.....	22
3.3 Effekte der Mensch-Tier-Bindung.....	24
3.3.1 Biologische Effekte	24
3.3.2 Psychologische Effekte.....	25
3.3.3 Soziale Umwelt	25
3.4 Aktueller Forschungsstand zum Einsatz von Tieren in verschiedenen Zielgruppen.....	26
3.4.1 Forschungsstand bei Kindern und jungen Erwachsenen	26
3.4.2 Forschungsstand bei Erwachsenen	27

3.4.3	Forschungsstand bei älteren Menschen	29
3.4.4	Forschungsstand bei psychisch kranken Menschen.....	29
3.4.5	Forschungsstand bei Straftäter:innen	31
3.4.6	Forschungsstand bei psychisch kranken Straftäter:innen	32
3.4.7	Zusammenfassung aller Studiengruppen und Schlussfolgerung für Klient:innen im Justizvollzug	33
4	Forschungsdesign.....	34
4.1	Datenerhebung.....	35
4.1.1	Problemzentriertes Interview.....	35
4.1.2	Sampling.....	36
4.1.3	Ablauf der Interviews	36
4.2	Datenaufbereitung.....	36
4.3	Datenanalyse	36
4.4	Limitation der Forschung	39
5	Darstellung der Forschungsergebnisse	39
5.1	Dimension «Justizvollzug»	40
5.2	Dimension «Selektion der Tiere»	42
5.3	Dimension «Reaktionen der Tiere»	42
5.4	Dimension «Chancen tiergestützter Interventionen»	43
5.5	Dimension «Hindernisse tiergestützter Interventionen»	45
5.6	Dimension «Zukunftsaussichten».....	47
6	Diskussion der Forschungsergebnisse.....	48
6.1	«Justizvollzug»	48
6.2	«Selektion der Tiere»	50
6.3	«Reaktionen der Tiere»	51
6.4	«Chancen tiergestützter Interventionen».....	52
6.5	«Hindernisse tiergestützter Interventionen»	54
6.6	«Zukunftsaussichten».....	55
6.7	Praxisempfehlungen für die SA	56
6.7.1	Ethische und rechtliche Aspekte	59

7 Schlussfolgerung	60
7.1 Zusammenfassung	60
7.2 Persönliches Fazit	62
7.3 Ausblick	63
Literaturverzeichnis	64
KI-Unterstützungsverzeichnis	71
Anhang	72
A Interviewleitfaden	72
B Codierleitfaden	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Titelbild (CanvaPro, 2024)	0
Abbildung 2: Sozialarbeit im Strafvollzug (Erb, 2009, S. 144)	8
Abbildung 3: Dimensionen von Desistance (Ghanem & Stadler, 2023, S. 91)	19
Abbildung 4: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132)	37

Abkürzungsverzeichnis

AAI	Tiergestützte Interventionen
AAT	Tiergestützte Therapien
BA	Bachelorarbeit
CAS	Certificate of Advanced Studies
EPR	Europäische Stravollzugsgrundsätze
GLM	Good-Lives-Modell
HAB	Mensch-Tier-Bindung
NMR	Nelson Mandela-Rules
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
PZI	Problemzentriertes Interview
RCT	Randomisierte kontrollierte Studie
RNR	Risk-Needs-Responsivity-Modell

1 Einleitung

Im Justizvollzug herrschen strikte Regeln und Kontrolle. Es stellt sich die Frage, ob Tiere mit ihrer unvoreingenommenen Natur zur Resozialisierung der Straftäter:innen beitragen und als bereichernde Unterstützung in den Alltag integriert werden können. Oder bleibt dies lediglich eine utopische Idee?

Diese Arbeit untersucht die Möglichkeiten und Grenzen tiergestützter Interventionen (AAI) im Justizvollzug und gibt einen fundierten Einblick in ein bisher wenig erforschtes Gebiet. Die Bedeutung der Methode wird durch Su Topbaş & Şimşek (2022, S. 19) unterstützt. Die Autoren untersuchten den Einfluss von AAI in Haftanstalten und forensisch-psychiatrischen Einrichtungen. Dabei kamen sie zum Ergebnis, dass AAI im Justizvollzug möglicherweise den Resozialisierungsprozess unterstützen und das Wohlbefinden der Klient:innen positiv beeinflussen könnten (ebd.). In der Dokumentation zu Eseltherapien im Vollzug des Schweizer Radio und Fernsehen verdeutlicht Steffen (2023) die bereits erwähnte Unvoreingenommenheit:

Tiere haben etwas, das die meisten Menschen den Gefängnisinsassen [sic!] gegenüber nicht schaffen: Sie sind unvoreingenommen. Ihnen ist egal, was wir Menschen tun, was wir angestellt haben. Das ist eine besondere Eigenschaft, die gerade im Vollzug viel bewirkt, wo sonst sehr gern das Delikt im Vordergrund steht. (S. 1)

Studien von Dell et al. (2019) deuten darauf hin, dass AAI im Kontext des Justizvollzug einen bedeutenden Beitrag zur Förderung prosozialen Verhaltens leisten können (S. 209). Tiere unterstützen Menschen beim Aufbau von Vertrauen und Beziehungen und sind in der Arbeit mit straffälligen Klient:innen wichtige Helfer:innen der Fachpersonen (Germann-Tillmann & Roos Steiger, 2019, S. 32). Trotz dieser Annahme unterstreichen Su Topbaş & Şimşek (2022), dass es an wissenschaftlich fundierten Ergebnissen in diesem Kontext fehlt (S. 19). Ergebnisse aus quantitativen Untersuchungen, die die tatsächliche Wirksamkeit von AAI fundiert prüfen, sind derzeit nur in begrenztem Umfang vorhanden (ebd.). Wesenberg (2024) weist auf das Ungleichgewicht zwischen der verbreiteten Anwendung von AAI in der Sozialen Arbeit (SA) und der mangelnden wissenschaftlichen Fundierung hin, die dafür vorhanden ist (S. 11).

Um die Methode als zielführende Berufspraxis zu etablieren, benötigt es standardisierte Definitionen, Professionalisierung und wissenschaftliche Fundierung (Gibran, 2019, S. 308-310).

Die vorliegende Forschungsarbeit setzt an dieser Thematik an und untersucht, wie AAI im Justizvollzug konkret zur Resozialisierung beitragen und welche Herausforderungen dabei bestehen. Es werden die Chancen und Grenzen von AAI im Justizvollzug adressiert und daraus Implikationen für die Praxis der SA abgeleitet. Nachfolgend wird die Relevanz der Problemstellung für die Profession näher beleuchtet.

1.1 Relevanz für die SA

Die Thematik hat eine grosse Relevanz für die SA, denn nach Sommerfeld et al. (2016) hat die Profession soziale Probleme der Gesellschaft aufzugreifen und diese mit passenden Interventionen zu bearbeiten (S. 71). Fachpersonen der SA begleiten und unterstützen Zielgruppen, die in ihrer individuellen Lebensbewältigung Hilfe benötigen und nur teilweise am gesellschaftlichen Leben teilhaben können oder von einem dauerhaften Ausschluss bedroht oder betroffen sind (ebd.). Klient:innen im Justizvollzug zählen zu dieser Zielgruppe, da ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt ist. Straffälligkeit als soziales Problem erfordert daher eine angemessene Herangehensweise.

Die SA hat zur Aufgabe, Menschen in schwierigen Lebenslagen dabei zu unterstützen, eine optimierte Lebensführung aufzubauen (ebd.). Im Kontext des Justizvollzug, einem Bereich, der durch Zwang und Kontrolle geprägt ist, könnten AAI in der Behandlung als wertvolle Unterstützungsprozesse dienen (Klug & Niebauer, 2021, S. 48-49). Durch diese Förderung der Selbsthilfe innerhalb des festgelegten Rahmens können Lebensführungskompetenzen der Klient:innen trotz des vorhandenen Zwangskontexts gestärkt werden (ebd.). Der Einsatz von Tieren in der Behandlung im Justizvollzug beinhaltet zudem eine weitere Aufgabe der SA. Sie hat sich für eine verbesserte Integration in die Gesellschaft einzusetzen, indem sie passende Massnahmen einsetzt, die gezielt in soziale Strukturen eingreifen (Sommerfeld et al., 2016, S. 71).

In der Schweiz ist die Förderung von sozialem Verhalten gefangener Personen ein allgemeines Vollzugsziel, das von Fachpersonen, die im Justizvollzug tätig sind, verfolgt werden muss (Brägger, 2022, S. 21). Dell et al. (2019) untersuchten, wie bereits in der Einleitung erwähnt, in ihrer Studie die Auswirkung von AAI auf forensisch-

psychiatrische Klient:innen (S. 209). Die Ergebnisse zeigen, dass eine Verbesserung im prosozialem Verhalten der Klient:innen möglich ist (ebd.). Dies steht im Einklang mit dem allgemeinen Vollzugsziel der Schweiz (Brägger, 2022, S. 21).

Dell et al. (2019) kamen zum Schluss, dass sich die entstandene emotionale Bindung zu den Tieren positiv auf die eigenen Verhaltensweisen der Klient:innen auswirken und helfen kann die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen (S. 209).

AAI könnten sich daher als wertvolle Ergänzung für Sozialarbeitende erweisen, die Klient:innen im Justizvollzug behandeln (Buchner-Fuhs & Rose 2012, S. 9-10). Obschon von vielen Fachpersonen das Potenzial in der Methode unterstrichen wird, ist die deutliche Forschungslücke klar ersichtlich. Brogi et al. (2018) betonen, dass unklar ist, ob die beobachteten positiven Effekte eine nachhaltige Auswirkung auf die Klient:innen haben oder nur von kurzer Dauer sind (S. 66). In der Studie der Autor:innen wird deutlich, dass es an weiterführenden Daten fehlt, um solche Effekte über lange Zeit zu prüfen (ebd.).

Es zeigt sich, dass ein erheblicher Forschungsbedarf zu den Chancen und Grenzen von AAI im Justizvollzug besteht. Dies ist entscheidend, um das aus der Literatur ersichtliche Potenzial fundiert zu belegen und das Angebot effektiv nutzen zu können.

1.2 Ziel und Fragestellungen der Forschungsarbeit

Die in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Lücken in der wissenschaftlichen Untermauerung von AAI, besonders im Kontext des Justizvollzug, sowie die Herausforderungen durch die fehlende Professionalisierung und Standardisierung der Methode, verdeutlichen den Bedarf an weiterer Forschung. Nur durch umfassende Untersuchungen lässt sich die Wirksamkeit dieser Interventionen bestimmen und praktisch umsetzen. Vor diesem Hintergrund widmet sich die vorliegende Forschungsarbeit der Untersuchung der Chancen und Grenzen von AAI im Justizvollzug. Die nachfolgend aufgeführten Fragestellungen strukturieren die Forschungsarbeit und verhelfen dabei, einen Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Weiterentwicklung in diesem Bereich zu erlangen:

Theoriefragen

- Welche Ziele und Rahmenbedingungen verfolgt der Justizvollzug und welche Rolle hat die SA in diesem Setting?

- Welche Ergebnisse werden in der aktuellen Forschung zu AAI hervorgehoben und wie adressieren sie spezifische Chancen und Grenzen?

Forschungsfrage

- Wie erleben Fachpersonen im Justizvollzug den Einsatz von AAI bei Klient:innen in diesem Setting?

Praxisfrage

- Welche Implikationen ergeben sich für Fachpersonen der SA beim Einsatz von AAI im Justizvollzug?

1.3 Abgrenzung und sprachliche Behandlung

In dieser Bachelorarbeit (BA) werden ausschliesslich die Erfahrungen von Fachpersonen untersucht, die AAI im Justizvollzug praktisch durchführen. Die Autorin hat während der Forschung keinen Einblick in den Alltag und die praktische Umsetzung der Methode. Der Schwerpunkt liegt auf der subjektiven Wahrnehmung der Fachpersonen zu den Chancen und Grenzen dieser Interventionen. Geschlechterspezifische Unterschiede bezüglich der Wirksamkeit werden zudem nicht erforscht.

Angesichts der Rahmenbedingungen der Forschung ist davon auszugehen, dass die Antworten der befragten Fachpersonen möglicherweise nicht vollständig neutral sind, da vermutet wird, dass diese grundsätzlich eine positive Haltung gegenüber der Wirkung von AAI einnehmen. Es ist zu beachten, dass aus dieser Forschung keine weiterführenden Methoden oder spezifischen Konzepte für die Praxis abgeleitet werden. Die Autorin strebt an, mithilfe der subjektiven Erfahrungen von Fachpersonen in diesem Bereich, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Verständnisses dieser Thematik zu leisten.

Die empirische Analyse beschränkt sich dabei nicht nur auf den deutschsprachigen Raum, da viele qualitativ hochwertige Studien ausserhalb dessen durchgeführt wurden und für einen nachhaltigen Gesamtüberblick in die vorliegende Forschung miteinbezogen werden müssen. Diese Offenheit für Studien, die nicht auf spezifische Länder beschränkt sind, ermöglicht neue Perspektiven und Ansatzpunkte für die weiterführende Forschung in der Schweiz.

Die Behandlung verschiedener Begrifflichkeiten im Rahmen dieser Forschung werden nachfolgend erläutert, um ein klares und einheitliches Verständnis zu sichern. Die

Autorin wird stets von AAI schreiben, um die Verständlichkeit und Übersicht zu sichern. Dabei schliesst dieser Begriff im Rahmen dieser BA immer tiergestützte Therapien (AAT) mit ein, weil beide Begrifflichkeiten in diesem Kontext als weitgehend synonym betrachtet werden können.

In der herangezogenen Literatur treten Unterschiede in den Definitionen auf, die Begriffe AAI und AAT werden je nach Quelle unterschiedlich verwendet. Wesenberg (2014) weist darauf hin, dass bisher keine einheitlichen Begrifflichkeiten bestehen, was das Verständnis erschwert (S. 98). In solchen Fällen werden die Begriffe gemäss ihrer Verwendung in der jeweiligen Literatur korrekt paraphrasiert. In eigenen Gedanken und Textabschnitten wird die Autorin konsequent den Begriff AAI nutzen, um Missverständnisse zu vermeiden und ein einheitliches Verständnis der behandelten Thematik zu fördern.

1.4 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende BA folgt einer klaren und nachvollziehbaren Struktur, die die zentralen Fragestellungen umfassend beantwortet. Folgend an die Einleitung, in der die Relevanz der Thematik für die SA, das Ziel und die Fragestellungen, sowie die Abgrenzung und die sprachliche Behandlung der Begrifflichkeiten behandelt wurden, folgt der theoretische Teil dieser Arbeit. Um den Leser:innen ein grundlegendes Verständnis der Thematik zu vermitteln, wird zunächst der Justizvollzug als Arbeitsfeld der SA erläutert. Dabei werden die Strafzwecke und der Resozialisierungsauftrag in der Schweiz sowie die wichtigsten fachlichen Prinzipien dargelegt. Anschliessend wird der Einsatz von Tieren in der SA beleuchtet. Hierbei werden gängige Begriffe erklärt und mithilfe theoretischer Modelle die Beziehung zwischen Mensch und Tier erörtert. Der theoretische Teil schliesst mit einer Bewertung des aktuellen Forschungsstands zum Einsatz von AAI bei verschiedenen Zielgruppen ab und konzentriert sich dabei auf die spezifische Forschungsfrage und Zielgruppe der Arbeit.

Im Anschluss wird das Forschungsdesign dargelegt. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden die Daten anhand eines Problemzentrierten Interviews (PZI) erhoben. In der vorliegenden Arbeit wird qualitative Sozialforschung betrieben und eine deduktive Stichprobenziehung angewendet. Die Interviews werden sinngemäss ins Schriftdeutsche übersetzt, um die Datenanalyse mittels einer inhaltlich strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz durchzuführen. Anschliessend werden die Forschungsergebnisse dargestellt und im Rahmen der Diskussion eine theoretische

Verknüpfung hergestellt. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden Empfehlungen für die Praxis der SA abgeleitet, die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst, sowie ethische und rechtliche Aspekte adressiert. Abschliessend erfolgt eine Schlussfolgerung mit einem persönlichen Fazit und Ausblick in die Zukunft für folgende Forschungen.

2 Justizvollzug als Aufgabenfeld der SA

Im Kontext des Justizvollzug arbeitet die SA meist mit verschiedenen Professionen zusammen, was unter anderem Pflegefachpersonen, Therapeut:innen, Arbeitsagog:innen und Ärzt:innen beinhalten kann. Im Rahmen dessen ist eine interprofessionelle Kooperation unabdingbar (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 15). In diesem Team werden komplexe Herausforderungen angegangen, die das Wissen und die Fähigkeiten einer einzelnen Profession übersteigen (ebd.).

Für die SA und insbesondere im Justizvollzug ist das doppelte Mandat essenziell (Klug & Niebauer, 2021, S. 45). Der Begriff des doppelten Mandats bietet eine gute Zusammenfassung des Auftrags der Profession. Das Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen und Anliegen der Klient:innen auf der einen Seite und die Interessen des Staats auf der anderen Seite, müssen stets gewahrt werden (ebd.). Um die Aufgabe der SA konkret darzulegen, müssen deshalb «Hilfe» und «Kontrolle» im Kontext des Justizvollzug näher erläutert werden (ebd.). Der Begriff der Hilfe impliziert, dass nur die Klient:innen selbst bestimmen können, ob und in welcher Form sie Unterstützung benötigen. Hilfe beruht daher auf Freiwilligkeit und Kooperation (ebd.). Interventionen von Fachpersonen, die auf dem Prinzip der Kontrolle basieren, sind entsprechend nicht im Sinne der Klient:innen. Die Gesellschaft ist die Auftraggebende solcher Kontrollinterventionen, die ausschliesslich in gesetzlich geregelten Zwangskontexten stattfinden dürfen (ebd.). In der Vollzugsplanung sollte dieses doppelte Mandat den Klient:innen offen aufgezeigt werden. Diese Transparenz wird meist geschätzt und kann die professionelle Zusammenarbeit im Zwangskontext fördern (Erb, 2009, S. 145). In einem Interview im Rahmen einer Kartographie für die SA in der Schweizer Vollzugslandschaft betont Maret (Maret & Ritscher, 2024), dass die bereits erwähnte Transparenz in der Arbeit und Kommunikation mit Klient:innen als Schlüssel dient, dem Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle entgegenzuwirken (S. 330).

Nach Zobrist und Kähler (2017) beziehen sich Zwangskontexte in der SA auf alle strukturellen Rahmenbedingungen, die das Handeln der Klient:innen, Fachpersonen

und zuweisenden Stellen einschränken können (S. 31). Zudem herrschen in diesen Kontexten oft asymmetrische Machtverhältnisse zwischen den involvierten Akteur:innen, was das erwähnte Spannungsverhältnis aufzeigt (ebd.).

Für Sozialarbeiter:innen in Zwangskontexten ist es essenziell, neben den vorgegebenen Kontrollprozessen auch Hilfeprozesse zu implementieren. Diese sollen die Klient:innen zur Selbsthilfe befähigen und dadurch ihre Lebensführungskompetenzen stärken, indem Platz für Themen geschaffen wird, die den Klient:innen persönlich wichtig sind. Ziel ist es, im Rahmen des Möglichen, Raum für Selbstbestimmung zu schaffen und den Klient:innen aufzuzeigen, dass sie keine vollständig entmündigten Individuen sind (Klug & Niebauer, 2021, S. 48-49). Als Fachperson ist zu beachten, dass allein durch Hilfe und Stabilisierung der Lebenslage kein ausreichender Beitrag zur Rückfallprävention geleistet werden kann, trotz der Wichtigkeit des Hilfeauftrags (Klug & Niebauer, 2021, S. 51). Es wird eine professionelle und differenzierte Betrachtung von Hilfe und Kontrolle benötigt, die in jedem Fall die rückfallrelevanten Faktoren identifiziert und dementsprechend risikoorientiert bearbeitet, die Relevanz von Hilfeleistungen jedoch nicht ausser Acht lässt. Denn nur durch den Einfluss beider Aspekte können Rückfälle effektiv vorgebeugt werden (ebd.).

Aus dem vorherigen Abschnitt kann abgeleitet werden, dass es in der SA im Justizvollzug wesentlich ist, dass Hilfe und Kontrolle in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen, um den vielschichtigen Anforderungen des Settings und den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden (Klug & Niebauer, 2021, S. 51). Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Aufgaben der SA im Justizvollzug. Sie zeigt, wie Kontrollprozesse im Rahmen rückfallpräventiver SA und Hilfeprozesse als unterstützende SA gestaltet werden (Erb, 2009, S. 144; vgl. Abb. 2).

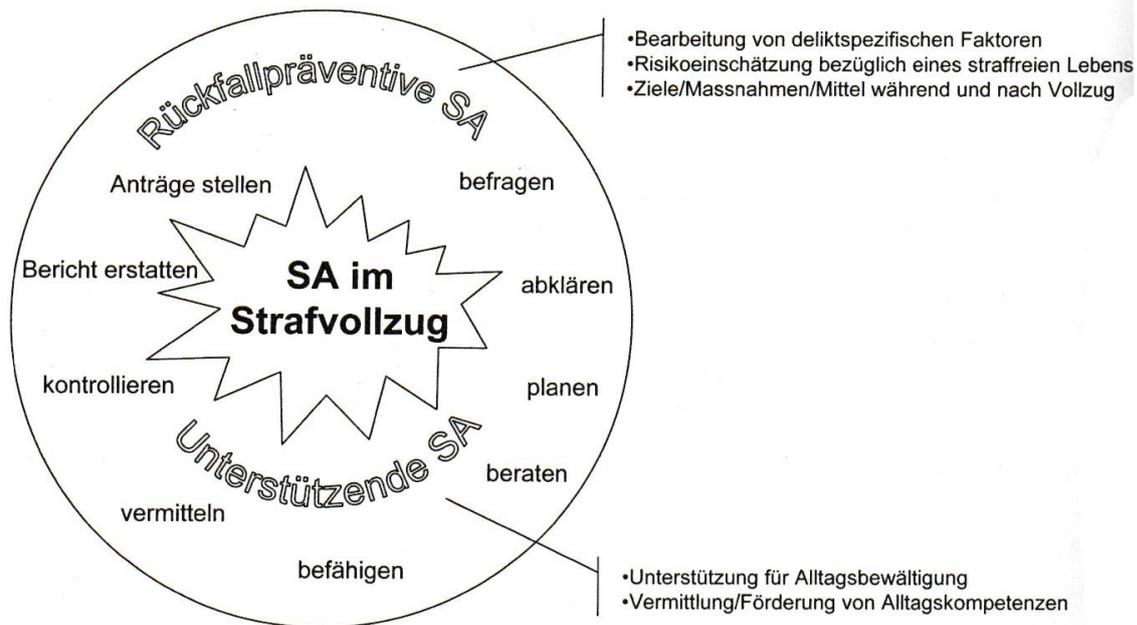


Abbildung 17: Sozialarbeit im Strafvollzug (Erb, 2009, S. 144)

Die Aufgaben, die in der Grafik dargestellt sind, werden nicht ausschliesslich von Sozialarbeiter:innen im Justizvollzug durchgeführt, sondern fallen in den Aufgabenbereich des gesamten interdisziplinären Teams. Oft sind Sozialarbeiter:innen zusätzlich für die Koordination dieser Prozesse verantwortlich (ebd.).

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Justizvollzugs, wie bereits angedeutet, ist der Resozialisierungsauftrag, der als Ziel des Vollzugs dient (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 67). Resozialisierung zielt darauf ab, straffällig gewordene Personen dazu zu befähigen, künftig ein straffreies Leben in der Gesellschaft zu führen (ebd.). Für die SA bedeutet Resozialisierung nicht nur die Vermeidung von Kriminalität, sondern auch die Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen (S. 69-70). Dennoch können Sozialarbeiter:innen durch ihre Interventionen die Resozialisierung von Klient:innen massgeblich fördern (S. 70). Die Resozialisierung als Vollzugsziel unterstreicht die zentrale Rolle der SA im Justizvollzug. Sie unterstützt Klient:innen bei der Bewältigung kriminogener Risikofaktoren und gestaltet zugleich den gesellschaftlichen Rahmen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung mit (ebd.).

Im Anschluss an die Auseinandersetzung der Aufgaben von SA im Justizvollzug, werden innerhalb dieses Kontextes, verschiedene Aspekte behandelt, die für die vorliegende Forschungsarbeit und deren Verständnis von Relevanz sind.

2.1 Strafzwecke und Resozialisierungsauftrag in der Schweiz

Um die Strafzwecke näher zu beleuchten, muss vorab der Vollzugsgrundsatz geklärt werden. Dieser Grundsatz meint das grundrechtliche Prinzip des Schutzes und der Achtung der Menschenwürde auf Gesetzesstufe im Strafgesetzbuch (StGB) (Brägger, 2022, S. 17). Dieser Grundsatz wird in der Strafprozessordnung erneut betont und damit hervorgehoben. Die Achtung der Menschenwürde ist in der Schweiz auch während freiheitsentziehender Sanktionen zwingend gewährleistet (ebd.).

In der Schweiz kann ein allgemeines Vollzugsziel festgehalten werden. Dieses beinhaltet die Förderung des sozialen Verhaltens der gefangenen Personen (Brägger, 2022, S. 21). Während der Sanktion sollen die Insass:innen Fähigkeiten entwickeln, die ihnen nach der Entlassung ein straffreies Leben ermöglichen. Der Vollzug sollte daher vorrangig auf spezialpräventive Massnahmen ausgerichtet sein, bei solchen steht die Resozialisierung der Klient:innen im Mittelpunkt (ebd.). Diese Massnahmen beinhalten beispielsweise therapeutische und ärztliche Behandlung, sowie soziale und arbeitsfördernde Unterstützungsangebote (hamburg.de, 2024). Diese gesetzliche Ausrichtung entspricht der konstanten Rechtsprechung des Schweizer Bundesgerichts, das die Verbrechensprävention, insbesondere die Spezialprävention, als Hauptziel des Strafrechts ansieht und die Resozialisierung als zentrale Aufgabe des Vollzugs betont (Brägger, 2022, S. 21). Der Vollzug muss stets auf die Vermeidung oder Verringerung von Rückfällen ausgerichtet sein. In der Schweiz wird daher ein Sanktionenvollzug angestrebt, der besonderen Wert auf Risikoorientierung und Resozialisierung legt (Brägger, 2022, S. 23).

Resozialisierung ermöglicht die Teilhabe und Mitwirkung in allen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen der Gesellschaft (Brägger, 2022, S. 743). Für die Integration ins gesellschaftliche Leben sollen sich die Insass:innen mit ihren eigenen Werten und Normen sowie dem begangenen Delikt auseinandersetzen. Durch diese Reflexion und das Ablegen von Verhaltensweisen und Einstellungen, die zur Straftat führten, soll den Betroffenen eine Legalbewährung ermöglicht werden. Eine langfristige Resozialisierung setzt das Erreichen von Rückfallfreiheit voraus (ebd.).

2.1.1 Strafen und Massnahmen

Brägger (2022) erläutert, dass Schweizer Kantone verpflichtet sind, die Urteile, die vom jeweiligen Strafgericht gefällt wurden, zu vollziehen (S. 455). Das bedeutet, dass

die Vollzugspflicht der Kantone auch Strafbefehle von Übertretungsstrafbehörden und Staatsanwaltschaften sowie Urteile der Bundesstrafbehörden umfasst (ebd.).

Sind mehrere Kantone an einem Fall beteiligt, regelt die Verordnung zum StGB, welcher Kanton für den Vollzug strafrechtlicher Sanktionen verantwortlich ist (ebd.). Bei strafrechtlichen Sanktionen kommen zum einen die Bestimmungen des StGB und zum anderen die kantonalen Regelungen zum Straf- und Massnahmenvollzug sowie das Verwaltungsverfahrenrecht des einweisenden Kantons zur Anwendung. Häufig ist jedoch der Kanton, in dem die freiheitsentziehende Sanktion vollzogen wird, nicht derselbe wie der Vollstreckungskanton, der die Zuständigkeit trägt (S. 456-457). Der Grund dafür liegt in den unterschiedlichen Platzierungsarten im Sanktionenrecht. Diese variieren beispielsweise zwischen offenen und gesicherten Institutionen, die entweder den Schwerpunkt auf den Massnahmenvollzug oder den Strafvollzug legen. Da nicht jeder Kanton über alle Arten von Institutionen verfügt, können Platzierungen auch kantonsübergreifend erfolgen. Solche Platzierungen führen dazu, dass sich das Vollstreckungsrecht nach den Regelungen des zuständigen Kantons richtet, während das Vollzugsrecht den Bestimmungen des Kantons folgt, in dem sich die Institution befindet (ebd.). Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich alle CH-Kantone dazu verpflichten, Strafen und Massnahmen einheitlich zu vollziehen (Brägger, 2022, S. 456).

2.1.2 Nelson Mandela-Rules

Die Nelson Mandela-Rules (NMR) wurden am 17. Dezember 2015 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen als überarbeitete Standard-Mindestregeln für die Behandlung von gefangenen Personen angenommen (McCall-Smith, 2016, S. 1180). Die Regeln tragen den Namen des verstorbenen südafrikanischen Präsidenten Nelson Mandela, der sich für die Wahrung der Menschenrechte, Gleichheit und menschliche Würde engagierte (ebd.). Die Regeln gelten als Soft-Law-Instrumente (Künzli et al., 2020, S. 1). Das bedeutet, dass sie keine völkerrechtlichen Verpflichtungen sind, jedoch den Mitgliedsstaaten empfehlen, die Grundsätze einzuhalten und nur mit nachvollziehbarer Begründung davon abzuweichen (ebd.). Aktuell haben die NMR nur wenig Einfluss auf den Schweizer Justizvollzug, da sich die Schweiz vor allem an den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen (EPR; vgl. Kapitel 2.1.3) orientiert, welche als europäisches Gegenstück fungieren (Künzli et al., 2020, S. 1). Die NMR sind eine Erweiterung der

Mindestregeln, die im Jahre 1955 vom ersten UN-Kongress für die Verbrechensverhütung und Behandlung von Straftäter:innen angenommen wurden. Seither wurden diese Mindeststandards durch internationale Standards weiterentwickelt (McCall-Smith, 2016, S. 1180). Die Anwendung der NMR ist für die Schweiz von grossem Nutzen (Künzli et al., 2020, S. 1). Dies lässt sich zunächst mit dem universellen Geltungsbereich der NMR begründen. Weiter sind die NMR inhaltlich in einigen Punkten differenzierter ausgearbeitet als die entsprechenden Regelungen der EPR (ebd.).

Die aktuelle Überarbeitung der NMR durch eine Expert:innengruppe entstand innerhalb Konsultationen, die sich über fünf Jahre erstreckten (McCall-Smith, 2016, S. 1180). Zu dieser Expert:innengruppe gehören UN-Mitgliedstaaten, Strafrechtsexpert:innen, das UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, die Weltgesundheitsorganisation, zahlreiche internationale Organisationen sowie Non-Governmental Organizations. Die neuen Standards haben die vielfältigen Bedürfnisse der inhaftierten Personen wie auch die Pflichten der betreuenden Personen im Fokus (ebd.).

Die Regeln sind wie bereits erwähnt, universell und heben das Verbot von Folter sowie grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung als unanfechtbare Norm und zentraler Grundpfeiler des Menschenrechtsschutzes hervor (ebd.). Der starke Fokus auf das Folterverbot lässt darauf schliessen, dass die Konsultationen mit dem oder der UN-Hochkommissar:in für Menschenrechte, dem Unterausschuss zur Verhütung von Folter und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine bedeutende Rolle gespielt haben (ebd.).

Zusammenfassend verdeutlichen die Nelson-Mandela-Regeln die zentrale Bedeutung der Achtung der Menschenwürde und des Schutzes vor unmenschlicher Behandlung in Vollzugsanstalten. Sie liefern klare Richtlinien zur Verhinderung von Missbrauch und setzen umfassende Standards, die ein gerechteres und menschlicheres Justizsystem fördern. Im Anschluss an die universelle Soft-Law, werden die bereits erwähnten EPR als europäisches Gegenstück näher beleuchtet.

2.1.3 Europäische Strafvollzugsgrundsätze

Die EPR dienen als menschenrechtliche Standards für den Justizvollzug in Europa und in der Schweiz (Dünkel & Debus, 2021, S. 115). Da es sich um Empfehlungen handelt, gelten die EPR genauso wie die NMR zu den Soft-Laws (vgl. Kapitel 2.1.2;

ebd.). Sie beinhalten Mindeststandards für die Organisation und Durchführung des Justizvollzug in den Mitgliedsstaaten und können von diesen genutzt werden, um ihre eigenen Gesetze zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (ebd.).

Die Grundsätze basieren aus den Erkenntnissen des Anti-Folter-Komitees (CPT), der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und dem Europäischen Parlament (ebd.). Die verabschiedeten Grundsätze sind in der «Recommendation of the Committee of Ministers to member States on the European Prison Rules», genannt CM/Rec(2006)2 niedergeschrieben (Brägger, 2022, S. 209). Im Jahr 2020 erstellte der Europarat nach einer Teilrevidierung der Grundsätze ein Nachschlagewerk, welches weitere Empfehlungen und detaillierte Fragen des Justizvollzug behandelt (Dünkel & Debus, 2021, S. 115). Grund für diese Revidierung, waren unter anderem die im Kapitel 2.1.2 beschriebenen NMR, in welchen strengere Vorgaben für den Schutz der Menschenrechte im Justizvollzug festgelegt sind (Dünkel & Debus, 2021, S. 117). Die erläuterte Überarbeitung hat ihren Fokus lediglich auf ausgewählte Aspekte gelegt (Dünkel & Debus, 2021, S. 117). Darunter die Konkretisierung der Grundsätze zur Behandlung von Personen in Einzelhaft. Schlussfolgernd kann angenommen werden, dass der Europarat in den übrigen Grundsätzen keinen Überarbeitungsbedarf gesehen hat (ebd.). Dies, obschon die Grundsätze in den NMR ausführlicher formuliert und für die Praxis konkretisiert sind (vgl. Kapitel 2.1.2; Künzli et al., 2020, S. 1).

Das Ziel der EPR ist ein Vollzug, der den Anforderungen der Menschenwürde sowie den Prinzipien des Sozial- und Rechtsstaats entspricht. Sie widerspiegeln damit ein bewusster Wahrnehmung für die Bedeutung der Menschenrechte im Justizvollzug (Dünkel & Debus, 2021, S. 116).

2.2 Fachliche Prinzipien

In den folgenden Unterkapiteln werden die zentralen fachlichen Prinzipien des Justizvollzug ausführlich erläutert. Dazu zählt das Risk-Needs-Responsivity-Modell (RNR), das als Grundlage für die Risikoeinschätzung, die Identifizierung kriminogener Risikofaktoren und die gezielte Umsetzung responsiver Interventionen dient (Bonta & Andrews, 2024, S. 203). Die Bedeutung der Risikoeinschätzung und der kriminogenen Risikofaktoren wird näher betrachtet, ebenso die praktische Anwendung des RNR-Modells in der Schweiz. Das Good-Lives-Model (GLM) wird als ressourcenorientierter und wiederherstellender Ansatz vorgestellt (Bonta & Andrews, S. 365). Zudem werden

Aspekte der Desistance-Forschung als sich ständig weiterentwickelnden Prozess beleuchtet (Ghanem & Stadler, 2023, S. 90-91). Die Autorin zielt darauf ab, durch ein vertieftes Verständnis der zugrundeliegenden Prinzipien aufzuzeigen, wie eine wissenschaftlich fundierte und ethisch verantwortungsvolle Praxis im Justizvollzug gestaltet werden sollte.

2.2.1 Risk-Needs-Responsivity-Modell

Das RNR-Modell ist in zahlreichen Strafjustizsystemen zu einem zentralen Ansatz für Bewertungen und Behandlungen geworden (Bonta & Andrews, 2024, S. 185). Nachfolgend wird die Autorin die drei Kernprinzipien des Modells genauer beleuchten (ebd.).

Das Risikoprinzip (risk) hilft bei der Bestimmung, wer basierend auf dem individuellen Risikoprofil, wie intensiv und mit welchen Methoden behandelt werden soll. Die meisten Ressourcen werden dementsprechend bei den Täter:innen mit dem höheren Risiko ein erneutes Delikt zu begehen eingesetzt (Bonta & Andrews, 2024, S. 203). Eine präzise und individuelle Risikoeinschätzung ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Behandlungsressourcen gezielt eingesetzt werden (ebd.).

Das Bedarfsprinzip richtet sich nach den kriminogenen und nicht-kriminogenen Bedürfnissen und definiert, was im Rahmen der Behandlung adressiert werden soll (ebd.). Hierbei sollen insbesondere die veränderbaren, deliktrelevanten Faktoren wie Arbeitslosigkeit oder Suchterkrankungen behandelt werden, mit dem Ziel, Rückfälligkeit zu minimieren (ebd.).

Das Responsivitätsprinzip legt fest, wie die Behandlung umgesetzt werden soll, wobei kognitiv-behaviorale Techniken empfohlen werden (ebd.). Diese Ansätze haben sich zur positiven Förderung von Verhaltensänderungen bewährt. Die Behandlungsmethoden sollten dabei auf individuelle Aspekte wie Geschlecht, Kultur und psychische Verfassung zugeschnitten sein. Zum Beispiel benötigen Personen mit einer schizophrenen Störung eine andere Behandlungsstrategie als jene mit einer dissozialen Persönlichkeitsstörung. Eine erfolgreiche Behandlung erfordert somit eine individuelle Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse und Eigenschaften der betroffenen Person (ebd.).

Insgesamt verdeutlicht das RNR-Modell die Notwendigkeit einer differenzierten und zielgerichteten Behandlung von Straftäter:innen. Durch die Integration der Prinzipien

Risiko, Bedarf und Responsivität lässt sich eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte und effektive Intervention realisieren (ebd.).

Bedeutung von Risikoeinschätzungen

Präzise Risikoeinschätzungen sind von grundlegender Bedeutung, da sie die Entscheidungen von Polizei, Richtern und Strafvollzugsbehörden massgeblich beeinflussen (Bonta & Andrews, 2024, S. 197). Personen, die bereits straffällig geworden sind und ein hohes Risiko für weitere Delikte aufweisen, erhalten in der Regel intensivere Betreuung und strengere Auflagen (ebd.).

Auch präventiv kann die Betrachtung von Faktoren, die mit dem kriminellen Verhalten in Zusammenhang stehen, helfen Massnahmen gezielt zu entwickeln (ebd.).

In Vollzugsanstalten spielen Risikoeinschätzungen eine wichtige Rolle, da sie dabei helfen, Straftäter:innen in unterschiedliche Risikogruppen einzuteilen, wie beispielsweise Personen mit Suchtdruck oder Fluchtrisiko (Bonta & Andrews, 2024, S. 197). Diese Gruppeneinteilungen werden vorgenommen, um festzulegen, welche Sicherheitsmassnahmen, Interventionen oder Betreuungsfrequenzen für die betreffende Person angewendet werden sollen (ebd.).

Risikoeinschätzungen spielen eine entscheidende Rolle in Strafjustizsystemen. Sie ermöglichen es Fachleuten, kriminelles Verhalten vorherzusagen und darauf gezielt zu reagieren (Bonta & Andrews, 2024, S. 197-198). Die Planung dieser gezielten Massnahmen dient nicht nur der öffentlichen Sicherheit, sondern fördert auch präventive Massnahmen und ist zentral für eine optimierte Ressourcennutzung in den Strafjustizsystemen (ebd.).

Adressierung von kriminogenen Risikofaktoren

In der Literatur werden kriminogene Risikofaktoren auch als dynamische Risikofaktoren oder dynamische Prädiktoren bezeichnet. Sie umfassen Veränderungen im Leben einer Person, die identifiziert wurden und die mit späterem kriminellem Verhalten in Verbindung stehen (Bonta & Andrews, 2024, S. 19). In der Fachliteratur wird eine Unterscheidung zwischen stabilen und instabilen Risikofaktoren getroffen (ebd.). Stabile Risikofaktoren sind jene, die sich langsam über Wochen, Monate oder sogar Jahre hinweg verändern, wie etwa eine zunehmende finanzielle Sicherheit oder unterstützende soziale Beziehungen. Instabile Risikofaktoren ändern sich hingegen schnell und werden auch als akute dynamische Risikofaktoren

klassifiziert. Diese beinhalten unmittelbare Situationen, wie das Aufsuchen eines Spielcasinos oder das Erleben intensiver Angst während einer kritischen Situation (ebd.).

Nach dem Ansatz der «Psychology of Criminal Conduct» ist es von Bedeutung, ein Verständnis für dynamische Prädiktoren zu erlangen (Bonta & Andrews, 2024, S. 20). Dieser Ansatz konzentriert sich nicht ausschliesslich auf unveränderliche Merkmale von Individuen und deren Umfeld, sondern berücksichtigt auch gezielt dynamische Aspekte, die in Verbindung mit der jeweiligen Situation stehen könnten (ebd.). Um dies zu verdeutlichen: Kriminelles Verhalten in der Vergangenheit gilt als wichtiger Hinweis für mögliches zukünftiges kriminelles Verhalten, stellt jedoch einen unveränderbaren Faktor dar – vergangene Straffälligkeiten lassen sich nicht rückwirkend in legale Handlungen umwandeln (ebd.). In der Praxis sind dynamische Risikofaktoren von grösserer Bedeutung, da sie durch gezielte Interventionen das Potenzial bieten, kriminelles Verhalten effektiv zu reduzieren (ebd.).

Responsivität

Responsivität wird in allgemeine und spezifische Responsivität untergliedert. Allgemeine Responsivität folgt dem Prinzip, dass Interventionen den individuellen Fähigkeiten der Klient:innen angepasst werden sollten (Bonta & Andrews, 2024, S. 192). Es wird hervorgehoben, dass Personen, die straffällig geworden sind, trotz ihrer Taten menschenwürdig behandelt werden sollen. Erfahrungen zeigen, dass zur Förderung positiver Verhaltensänderungen bei den Klient:innen kognitiv-behaviorale und kognitiv-soziale Ansätze besonders wirksam sind. Diese Methoden haben ihre Effektivität in einer Vielzahl von Problemfeldern bewiesen und sind nicht auf bestimmte Zielgruppen limitiert (ebd.).

Spezifische Responsivität bedeutet, dass Interventionen an die persönlichen Merkmale jede:r einzelnen Klient:in angepasst werden. Es wäre wünschenswert, für jede:n Klient:in individuell zugeschnittene Massnahmen zu entwickeln. Jedoch gestaltet sich dies in der Praxis derzeit als schwierig, da das Konzept noch nicht ausreichend erforscht und präzisiert wurde (Bonta & Andrews, 2024, S. 368). Obwohl massgeschneiderte Interventionen derzeit in den meisten Fällen nicht realisierbar sind, ist es dennoch wichtig, Eigenschaften wie Intelligenz oder Ängste zu berücksichtigen. Abhängig von den vorliegenden Merkmalen bei den Klient:innen sollte ein Behandlungsansatz gewählt werden, der diesen Eigenschaften entspricht und dafür

geeignet ist (Bonta & Andrews, 2024, S. 192). Die Notwendigkeit, relevante Eigenschaften zu berücksichtigen, wird durch verschiedene Ansätze unterstrichen, die positive Ergebnisse erzielen. Ein Beispiel hierfür ist das «Conceptual Level System», das bei jugendlichen Straftäter:innen angewendet wird. Darüber hinaus spielt auch die Motivation der Klient:innen eine wichtige Rolle. Insbesondere bei Hochrisikoklient:innen, die dazu neigen, Therapien häufig abubrechen, ist es entscheidend, ihre Motivation aufrechtzuerhalten (Bonta & Andrews, 2024, S. 193).

Umsetzung von RNR in der Schweiz

Wie bereits im Kapitel 2.2.1 beschrieben, fasst das RNR-Modell die wichtigsten Wirksamkeitsprinzipien zusammen, die Rückfälle zu kriminellen Verhalten präventiv verhindern sollen (Brägger, 2022, S. 522). In der Schweiz führte die Anwendung der Kernprinzipien Risiko, Bedarf und Responsivität zur Entwicklung des Konzepts des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS). Dieses Konzept wurde als Modellversuch von 2010 bis 2013 in den Kantonen Luzern, St. Gallen, Thurgau und Zürich praktisch erprobt und wissenschaftlich ausgewertet (S. 521).

ROS ist zwar kein neues Modell, aber es gilt als ein «Best Practice»-Modell, das darauf abzielt, den Sanktionenvollzug durch fachlich gestärkte Kooperation zu optimieren (S. 525). Nach Abschluss des Modellversuchs haben die vier erwähnten Kantone das ROS-Konzept dauerhaft implementiert. Seit 2018 wird es in allen deutschsprachigen Kantonen der Schweiz umgesetzt (S. 521). Durch die Implementierung von ROS wird darauf abgezielt, das Risiko für weitere Straftaten zu verringern und eine nachhaltige Resozialisierung der straffälligen Personen zu fördern. ROS beschäftigt sich sowohl mit risikorelevanten Aspekten der Person als auch mit jenen aus ihren wichtigen Lebensbereichen. Zudem stärkt das Modell die vorhandenen Ressourcen zur Bewältigung von Herausforderungen und erschliesst neue (Brägger, 2022, S. 520).

Das angestrebte Ziel ist die Integration der Arbeit verschiedener Justizvollzugsinstitutionen in einen kohärenten Prozess, der sich primär auf die Prävention von Rückfällen richtet. Es ist vorgesehen, dass die Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse der beteiligten Fachkräfte und Einrichtungen präzise definiert und besser koordiniert werden (Brägger, 2022, S. 525).

2.2.2 Good-Lives-Modell

Im Gegensatz zum RNR-Modell fokussiert das Good-Lives-Modell (GLM) in der Behandlung von Straftäter:innen auf zwei zentrale Aspekte: das Risikomanagement

und die Verbesserung der Lebensqualität (Göbbels et al., 2013, S. 122). Es handelt sich um einen ressourcenorientierten und wiederherstellenden Ansatz (Bonta & Andrews, 2024, S. 365). Die persönliche Motivation und Handlungsfähigkeit in Zusammenhang mit kriminellen Verhaltensweisen sind zentral (S. 738). Das Modell wurde ursprünglich für die Behandlung von Sexualstraftäter:innen entwickelt, mit dem Ziel, den strafenden Ansatz durch eine menschenwürdige Herangehensweise zu ersetzen (S. 749).

Einige Wissenschaftler:innen vertreten die Meinung, dass das RNR-Modell der Motivation und persönlichen Handlungskompetenz der betroffenen Personen nicht genügend Bedeutung beimisst (Bonta & Andrews, 2024, S. 365). Das übergeordnete Ziel, das komplette Ablegen krimineller Verhaltensweisen, steht im Fokus der Betrachtung (S. 749). Aus diesem Grund befürworten einige Wissenschaftler:innen das GLM als Alternative zum RNR-Modell, das sie kritisieren, weil es hauptsächlich auf kriminogene Bedürfnisse fokussiert. Sie argumentieren, dass dadurch grundlegende menschliche Bedürfnisse und das Streben nach elementaren Gütern vernachlässigt werden (ebd.). Im Gegensatz dazu betont das GLM die Bedeutung, primär auf das Erreichen dieser elementaren Güter hinzuarbeiten, was dann indirekt kriminogene Bedürfnisse reduziert und zu einem Leben ohne Straftaten beiträgt (ebd.). Dieser Ansatz bietet auch für Behandlungs- und Betreuungspersonal erkennbare Vorteile (Andrews et al., 2011, S. 749).

Der ganzheitliche Ansatz des GLM ermöglicht es Betreuenden, das Potenzial der Klient:innen in den Mittelpunkt zu stellen, anstatt sich ausschliesslich auf das kriminelle Verhalten aus einer risikoorientierten Perspektive zu konzentrieren (ebd.). Dieser Ansatz dient als Orientierungshilfe und veranschaulicht übersichtlich, wie Resozialisierung erfolgreich umgesetzt werden kann (Göbbels et al., 2013, S. 128). Zudem fördert das GLM eine respektvolle Arbeitsbeziehung zwischen dem Personal und den Klient:innen, selbst in einem Zwangskontext. Es legt weniger Wert auf standardisierte Schemata und behandelt stattdessen die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Klient:innen auf massgeschneiderte Weise (Andrews et al., 2011, S. 749).

Das GLM kann kritisch gesehen werden, weil das Streben nach Grundgütern dazu führen kann, dass die gezielte Bearbeitung kriminogener Faktoren in den Hintergrund rückt (ebd.). Obwohl Interventionen, die nach dem GLM durchgeführt werden, die

Motivation zur Teilnahme erhöhen können, fehlt es bisher an wissenschaftlicher Evidenz, die belegt, dass das alleinige Streben nach persönlichen Bedürfnissen zu einer Verringerung kriminellen Verhaltens führt (ebd.).

2.2.3 Desistance

Desistance bezeichnet den Prozess, in dem eine Person aufhört, kriminelles Verhalten zu zeigen. Das bedeutet, dass jemand, der einmal kriminell geworden ist, nicht sein Leben lang kriminell bleiben muss (Bonta & Andrews, 2024, S. 366). Wenn von Desistance die Rede ist, bezieht sich das nicht auf eine spezifische Situation, sondern beschreibt einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Dies bedeutet, dass kriminelles Verhalten nicht unbedingt sofort endet. Vielmehr umfasst der Begriff auch die abnehmenden Risiken, erneut straffällig zu werden, sowie die prosozialen Veränderungen, die bei dem betroffenen Individuum stattfinden (Ghanem & Stadler, 2023, S. 90-91).

Es wurde festgestellt, dass Menschen, die aufhören, kriminell zu handeln, oft eine feste Arbeitsstelle haben oder gesunde Beziehungen zu ihren Mitmenschen pflegen. Zudem zeigt sich in Gesprächen mit diesen Personen, dass sie häufig sogenannte «erlösende Erzählungen» entwickeln, durch die sie ihre Vergangenheit neu interpretieren und einen positiven Ausblick auf ihre Zukunft gewinnen (Bonta & Andrews, 2024, S. 366). Dies bedeutet, dass in den Gesprächen Themen wie persönliche Verantwortung, Einsicht und die Absicht, sich positiv zu verändern, im Vordergrund stehen. Personen, die weiterhin kriminell handeln, verfolgen in solchen Gesprächen oft ein sogenanntes «Verdammungs-Skript», das von Hoffnungslosigkeit oder Schuldgefühlen geprägt ist (ebd.). Es hat sich gezeigt, dass Meilensteine im Leben die Desistance unterstützen können. Allerdings könnte kritisiert werden, dass dabei das Augenmerk stark auf zufälligen Ereignissen liegt. Nicht alle kriminellen Personen hören nach einem solchen Meilenstein mit kriminellem Verhalten auf, und manche beenden ihre kriminellen Aktivitäten bereits davor. Diese Variationen lassen sich im Rahmen der Desistance-Theorien nicht vollständig erklären (ebd.).

Es ist generell schwierig festzustellen, wann eine Person endgültig und erfolgreich ihre kriminellen Verhaltensweisen abgelegt hat (Ghanem & Stadler, 2023, S. 90-91). Es ist festgelegt, dass Desistance stets einen langfristigen Prozess darstellt. In diesem Prozess gibt es Veränderungen in drei Dimensionen: die persönliche Identität, die sozialen Bindungen und das Ausbleiben von kriminellen Handlungen bei ehemals

straffälligen Personen (ebd.; vgl. Abb. 3). Es ist wichtig zu verstehen, dass diese Dimensionen miteinander verbunden sind. Ein vollständiger Ausstieg aus der Kriminalität erfordert Veränderungen in allen drei Bereichen, denn das bloße Unterlassen von Straftaten bedeutet nicht automatisch, dass eine Person sich mit einem Leben ohne kriminelle Aktivitäten auseinandersetzt oder sich darin zurechtfindet (ebd.). Das Ziel der Desistance-Forschung ist es, zu ergründen, wie der Übergang zu einem kriminalitätsfreien Leben stattfindet (ebd.).

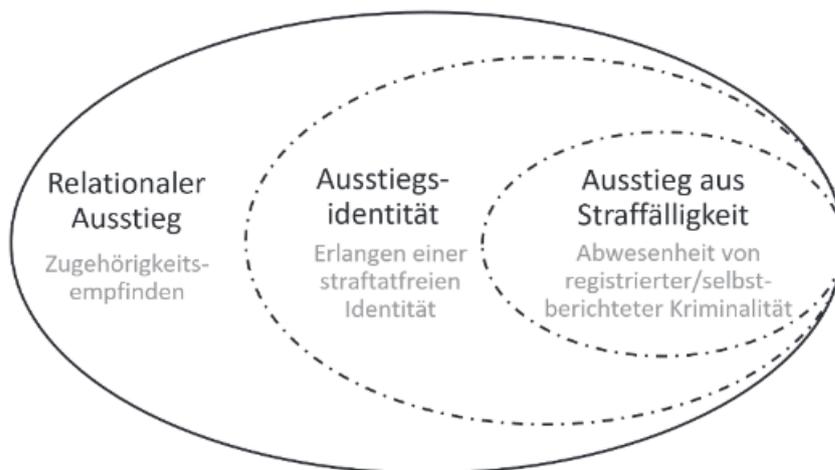


Abbildung 18: Dimensionen von Desistance (Ghanem & Stadler., 2023, S. 91)

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Desistance-Forschung aufzeigt, wie bestimmte Lebensereignisse den Ausstieg aus der Kriminalität unterstützen können. Allerdings weist die Theorie, wie zuvor erörtert, Lücken auf, insbesondere in Bezug auf den Einfluss zufälliger Ereignisse. Um die Veränderungsprozesse hin zu einem Leben ohne Kriminalität umfassender zu erklären, wären präzisere theoretische Ansätze und weitere Forschungen erforderlich.

Nach der Betrachtung des Justizvollzug als komplexem Aufgabenfeld der SA wird nun der Einsatz von Tieren in der SA untersucht.

3 Tiere in der SA

Wesenberg (2024) zeigen auf, dass es eine Vielzahl tiergestützter Programme in der Praxis und auch umfangreiche Literatur gibt, jedoch die wissenschaftliche Auseinandersetzung in der SA selbst begrenzt ist (S. 11). Es mangelt auch an konkreten Zahlen zu den Programmen im deutschsprachigen Raum, was vermutlich auf die unzureichende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema zurückzuführen ist (S. 18). Buchner-Fuhs und Rose (2012) stellten bereits 2012 fest,

dass ein Ungleichgewicht zwischen der breiten praktischen Anwendung tiergestützter Programme und deren wissenschaftlicher Fundierung besteht (S. 9-10). Während andere Disziplinen wie die Human-Animal Studies sich mit der Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung auseinandersetzen, ist dies auch für die SA von Bedeutung. In geeigneten Settings können Tiere das emotionale und soziale Wohlbefinden der Klient:innen fördern und eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Interventionsmethoden bieten, jedoch keinen Ersatz darstellen (ebd.).

Diese festgestellte Diskrepanz zwischen Praxis und Wissenschaft dient als Ausgangspunkt für die nachfolgenden Kapitel, in denen Begriffsdefinitionen, theoretische Erklärungsmodelle für die Mensch-Tier-Beziehung, die Effekte der Mensch-Tier-Bindung sowie der aktuelle Forschungsstand bei verschiedenen Zielgruppen eingehender untersucht werden.

3.1 Klärung der gebräuchlichen Begriffe

Das folgende Kapitel definiert Begriffe, die im Zusammenhang von Tieren in der Sozialen Arbeit häufig vorkommen. AAT umfasst den gezielten Einsatz von Tieren in therapeutischen Settings, wohingegen AAI auch Massnahmen einschliessen, die nicht direkt klinischer Natur sind, aber dennoch therapeutische Effekte haben können (Compitus, 2023, S. 3). Weiter werden auch bei den Tieren verschiedene Begrifflichkeiten verwendet (ebd.). Therapietiere werden gezielt in medizinischen oder psychotherapeutischen Einrichtungen eingesetzt, während Assistenztiere, häufig Hunde, Personen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen im Alltag unterstützen (ebd.). Emotionale Unterstützungstiere helfen Menschen mit psychischen Belastungen, indem sie beruhigen und emotional stabilisieren (ebd.). Der Unterschied zwischen diesen drei Tierarten wird weiter ausgeführt: Assistenztiere dürfen fast überallhin mit ihren Halter:innen gehen und sind intensiv darauf trainiert, spezifische Aufgaben zu übernehmen (Compitus, 2023, S. 4). Im Gegensatz dazu dürfen Therapietiere lediglich an ausgewählten Orten, wie etwa Institutionen, eingesetzt werden und leisten in der Regel Unterstützung für mehrere Personen. Emotionale Unterstützungstiere bieten einer einzigen Person Beistand, sie haben jedoch nicht dieselben Rechte wie Assistenztiere. Das bedeutet, dass sie beispielsweise nicht in nahezu allen öffentlichen Räumen gestattet sind und auch über keine spezielle Ausbildung oder Zertifizierung verfügen (ebd.). In dieser Arbeit liegt der Fokus auf

Therapietieren, und es werden die Konzepte der AAI sowie teilweise der AAT behandelt.

3.2 Theoretische Erklärungsmodelle für die Mensch-Tier-Beziehung

Das nachfolgende Kapitel beleuchtet zentrale Ansätze, welche die komplexe Verbindung zwischen Menschen und Tieren aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven erklären. Zunächst wird das Konzept der Du-Evidenz behandelt, welches die direkte Beziehung zwischen Lebewesen betont (Greiffenhagen & Buck-Werner, 2007, S. 25-26). Anschliessend folgt die Biophilie-Hypothese, die das angeborene Bedürfnis des Menschen nach einer Verbindung zur Natur und anderen Lebewesen beschreibt (Wilson, 1984, S.6). Zum Schluss wird die Rolle der Spiegelneuronen und deren Bedeutung für das komplexe Phänomen der Empathie in der Mensch-Tier-Beziehung aufgezeigt (Mombeck, 2022, S. 57). Diese Erklärungsmodelle ermöglichen eine Grundlage für die Untersuchung der komplexen Verbindung zwischen Mensch und Tier.

3.2.1 Du-Evidenz

Nach Greiffenhagen & Buck-Werner (2007) beschreibt das Konzept der Du-Evidenz die Möglichkeit, dass Beziehungen zwischen Menschen und Tieren entstehen können, die denen ähneln, die Menschen untereinander oder Tiere unter ihrer eigenen Art pflegen (S. 25-26). Oftmals ergreift der Mensch die Initiative für den Beziehungsaufbau, jedoch können auch Tiere Menschen als ihre Partner:innen auswählen. Die Du-Evidenz betont die Fähigkeit, Tiere als gleichwertige Partner:innen zu erkennen, wie es auch in menschlichen Beziehungen üblich ist (ebd.). Ein wesentliches Merkmal dieses Konzepts ist die Namensgebung der Tiere, die ihnen Individualität verleiht und sie zu Adressat:innen von Kommunikation und Fürsorge macht, ähnlich wie ein menschliches Familienmitglied (ebd.). Diese subjektive Wahrnehmung fördert emotionale Bindungen zwischen Menschen und Tieren, die wiederum die Basis für professionelle Beziehungen darstellen (ebd.).

Ein Kritikpunkt an dieser Sichtweise ist der Anthropomorphismus, also die Tendenz, Tieren menschliche Eigenschaften zuzuschreiben (Greiffenhagen & Buck-Werner, 2007, S. 28). Dabei wird darauf hingewiesen, dass Menschen im Gegensatz zu Tieren ein Bewusstsein ihrer eigenen Identität besitzen. Beziehungen zu Tieren können nicht den zwischenmenschlichen Beziehungen gleichgestellt werden (ebd.). Befürworter:innen hingegen stützen sich auf wissenschaftliche Evidenz, die zeigt, dass

viele soziale und emotionale Verhaltensweisen von Tieren jenen der Menschen ähneln (ebd.).

Abschliessend lässt sich festhalten, dass das Konzept der Du-Evidenz eine wesentliche Grundlage für den professionellen Einsatz von Tieren darstellt. Es eröffnet die Möglichkeit, dass Tiere positive soziale und emotionale Effekte auf Menschen ausüben können, indem sie emotionale Verbindungen zu ihren menschlichen Partner:innen aufbauen (Greiffenhagen & Buck-Werner, 2007, S. 25-28).

3.2.2 Biophilie-Hypothese

Nach Wilson (1984) bezeichnet Biophilie die angeborene Neigung des Menschen, sich zu Leben und lebensähnlichen Prozessen hingezogen zu fühlen (S.6). Diese Neigung ist eng mit der geistigen Entwicklung und dem Wohlbefinden des Menschen verknüpft. Ein besseres Verständnis für andere Lebewesen könnte laut Wilson zu einer grösseren Wertschätzung aller Lebewesen führen (ebd.). Die menschliche Biophilie, hat sich im Laufe der Evolution entwickelt. Früher half das Beobachten von Tieren beim Überleben, etwa indem es als Warnung vor Gefahren diente oder als Hinweis auf mögliche Nahrungsquellen (Beetz et al., 2021, S. 28).

Kellert und Wilson (1993) unterstreichen, dass der Kontakt zur Natur für die gesunde geistige und emotionale Entwicklung essenziell ist (S. 20). Der Biophilie-Effekt wird in der beruhigenden Wirkung friedlicher Tiere auf den Menschen deutlich. Tiere können dabei helfen, Stress, Angst und Schmerzen zu lindern, indem sie die Aufmerksamkeit von negativen Reizen auf sich ablenken (Beetz et al., 2021, S. 28).

Zusammengefasst unterstreicht die Biophilie-Hypothese die wichtige Rolle der Natur und von Tieren für das Wohlbefinden und die emotionale Stabilität des Menschen.

3.2.3 Spiegelneuronen und Empathie

Spiegelneuronen und ihre Funktionsweise können als Erklärungsansatz für die Mensch-Tier-Interaktion genutzt werden (Mombeck, 2022, S. 57). Sie spielen eine zentrale Rolle in komplexen sozialen Interaktionen und sind an verschiedenen Verhaltensweisen beteiligt. Dazu zählen die Übertragung von Stimmungen, emotionale und soziale Unterstützung, selbstloses Verhalten, das Spenden von Trost, Versöhnungsprozesse, die Verteidigung anderer Lebewesen sowie alle Verhaltensweisen, die intuitiv und ohne bewusste Abwägung von Vor- und Nachteilen erfolgen (ebd.). Spiegelneuronen ermöglichen es, den emotionalen Zustand einer

anderen Person zu spiegeln (ebd.). Das bedeutet, dass der emotionale Zustand des Gegenübers im eigenen Gehirn nachgeahmt wird.

Ohne eine tiefere Auseinandersetzung mit der Thematik könnte die oben beschriebene Darstellung der Spiegelneuronen fälschlicherweise den Eindruck erwecken, dass alle Lebewesen die gleichen empathischen Fähigkeiten besitzen und deshalb automatisch soziale Beziehungen zueinander aufbauen (Mombeck, 2022, S. 58). Wenn der Aspekt aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive betrachtet wird, wird deutlich, dass die Empathieforschung komplexer ist (ebd.). Obwohl Spiegelneuronen eine grundlegende Rolle für empathisches Verhalten spielen, ist es erforderlich, weitere Faktoren zu berücksichtigen, um das gesamte Spektrum empathischer Fähigkeiten zu verstehen. Im Folgenden wird dieses Spektrum detaillierter untersucht (ebd.).

Um den Vorgang von Empathie zu erklären, fasst Schlegel (2013) die Erkenntnisse aus der Verhaltensforschung, Entwicklungspsychologie und Psychotherapie zusammen (S. 90). Empathie wird als ein Spektrum verschiedener Fähigkeiten betrachtet, die sich im Laufe der Evolution entwickelt haben. Auf der grundlegendsten Ebene beschreibt das Perception-Action-Modell eine unbewusste Aktivierung von Prozessen im Nervensystem, die zu synchronisierten Verhaltensweisen führen, wie motorischer Nachahmung oder Herdenverhalten (S. 91-94).

Auf den fortgeschritteneren Ebenen der Empathie sind Lebewesen in der Lage, Emotionen anderer wahrzunehmen und zu spiegeln. Es wird eine emotionale Perspektivenübernahme deutlich, indem angemessen auf die Gefühlszustände anderer reagiert wird (Mombeck, 2022, S. 59). Eine weitere Stufe ist die kognitive Perspektivenübernahme. Hier gelingt es, Lebewesen, Situationen aus der Perspektive anderer zu verstehen und dementsprechend passend darauf zu reagieren (ebd.).

Schlegel (2013) führt aus, dass die komplexe Form der Empathie, das Mentalisieren, durch bewusste Reflexion und Abstraktion charakterisiert wird und vor allem beim Menschen stark ausgeprägt ist (S. 92-93). Es zeigt sich, dass Spiegelneuronen eine entscheidende Rolle in der Entwicklung von Empathie einnehmen, aber nur einen Aspekt eines viel breiteren und komplexeren Prozesses darstellen. Ergänzend dazu tragen weitere Stufen wie emotionale und kognitive Perspektivenübernahme sowie das Mentalisieren dazu bei, diese basale Funktion zu einem umfassenden Prozess zu erweitern (ebd.).

3.3 Effekte der Mensch-Tier-Bindung

In den folgenden Unterkapiteln wird die Mensch-Tier-Bindung (HAB) unter dem biopsychosozialen Ansatz beleuchtet (Compitus, 2023, S. 19). In diesem interdisziplinären Modell sind die Wechselwirkungen zwischen biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren entscheidend für das Verständnis von menschlicher Entwicklung sowie von Gesundheit und Krankheit (ebd.). Der biopsychosoziale Rahmen eignet sich besonders, die vielfältigen Effekte der HAB zu eruieren, da anhand einzelner Faktoren die therapeutischen Vorteile nicht erklärt werden können (ebd.).

Biologische Aspekte, wie hormonelle Veränderungen und körperliche Gesundheitsvorteile, sind ebenso relevant wie psychologische Anpassungen, die Einfluss auf das Denken, Fühlen und Verhalten einer Person haben (ebd.). Zudem spielt die soziale Umwelt eine wichtige Rolle, insbesondere in Bezug auf soziale Isolation. Tiere fördern soziale Interaktionen und helfen beim Knüpfen von Kontakten (ebd.). Daraus ergibt sich, dass der biopsychosoziale Rahmen eine geeignete Perspektive bietet, um die biologischen, psychologischen und sozialen Effekte der HAB in den folgenden Unterkapiteln näher zu untersuchen (ebd.).

3.3.1 Biologische Effekte

Bei Tierhalter:innen lassen sich zahlreiche Effekte auf die physische Gesundheit nachweisen (Compitus, 2023, S. 20-21). Besonders in Bezug auf Bluthochdruck, Herzkrankheiten und Diabetes ergeben sich gesundheitliche Vorteile. Dies resultiert daraus, dass Menschen mit Tieren oft aktiver sind, was das Risiko solcher Erkrankungen senkt (ebd.). Dabei muss angemerkt werden, dass Faktoren wie Motivation oder das Lebensumfeld die Menge an Bewegung beeinflussen (ebd.). Studien zeigen ausserdem, dass sich Haustierhalter:innen schneller von Operationen erholen, weniger Stresshormone aufweisen und allgemein eine bessere Herzgesundheit haben (ebd.). Darüber hinaus senkt das Streicheln eines Tieres den Cortisolspiegel und fördert den Umgang mit Schmerzen (ebd.). Ein wesentlicher Faktor ist die Wirkung von Tieren auf den Oxytocinspiegel, ein Hormon, das für emotionale Bindungen relevant ist. Der Oxytocinspiegel erhöht sich sowohl bei Menschen als auch bei Tieren, wenn sie gemeinsam Zeit verbringen. Dies fördert das Gefühl von Sicherheit und stärkt die sozialen Bindungen. Daher tragen Tiere zur emotionalen Stabilität und zum allgemeinen Wohlbefinden bei (ebd.).

3.3.2 Psychologische Effekte

Unterschiedliche psychologische Ansätze können erklären, wieso Menschen tiefe Bindungen zu Tieren entwickeln (Compitus, 2023, S. 21-22). Die Bindungstheorie von Bowlby und Ainsworth zeigt, dass Menschen von Natur aus enge Beziehungen eingehen wollen, um emotionale Sicherheit zu finden (1991 zit. nach Compitus, 2023, S. 21-22). Diese Bindungen sind nicht nur auf zwischenmenschliche Beziehungen beschränkt, sondern zeigen sich auch bei Haustieren, die häufig als sogenannter «sicherer Hafen» empfunden werden (ebd.). Harlows Experimente über die Bindung bei Affenbabys verdeutlichten, dass emotionale Nähe und beruhigende Berührungen eine zentrale Rolle bei der Bindung spielen. Auf das Streicheln eines Haustieres übertragen, kann diese Berührung und Nähe Stress reduzieren und emotionale Unterstützung bieten (1959 zit. nach Compitus, 2023, S. 23). In der Selbstpsychologie gilt ein Haustier als «Selbstobjekt», das emotionale Bedürfnisse erfüllt und Menschen dabei unterstützt, ihre Emotionen zu regulieren und ein Gefühl von Sicherheit zu entwickeln (Compitus, 2023, S. 25).

Der Bindungsstil eines Individuums beeinflusst ebenfalls die Art der Interaktion mit Tieren (Compitus, 2023, S. 23). Es existieren vier primäre Bindungsstile bei Menschen: sicher, vermeidend, ängstlich und desorganisiert (ebd.). Diese Bindungsstile formen nicht nur menschliche Beziehungen, sondern auch die Verbindung zu Haustieren (S. 23-24). Menschen mit einem sicheren Bindungsstil pflegen oft eine offene und stabile Beziehung zu Tieren. Im Gegensatz dazu zeigen Individuen mit einem vermeidenden Bindungsstil möglicherweise ein geringeres Interesse an emotionalen Verbindungen zu Haustieren. Personen mit einem ängstlichen Bindungsstil könnten zögern, sich eng an ein Tier zu binden, bedingt durch die Angst vor dem Verlust, der durch die kürzere Lebensspanne der Tiere entstehen kann. Individuen mit einem desorganisierten Bindungsstil hingegen könnten besonders von einer Beziehung zu einem Haustier profitieren, da Haustiere eine sichere und stabilisierende Bindung bieten können, die diese Personen in ihrer Kindheit eventuell nicht erfahren haben (ebd.).

Insgesamt verdeutlichen diese Theorien, dass die HAB auf psychologischen Mechanismen basiert und emotionale Sicherheit und Stabilität fördern kann.

3.3.3 Soziale Umwelt

Neben biologischen und psychologischen Aspekten muss die HAB im grösseren gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden (Compitus, 2023, S. 23).

Sozialarbeiter:innen können eine besondere Rolle dabei spielen, das von McPherson et al. (2006) beschriebene wachsende Problem der sozialen Isolation bei ihren Klient:innen anzugehen (S. 2-7). Soziale Isolation kann reduziert werden, indem entfernte Beziehungen gestärkt oder neue Kontakte in der näheren Umgebung aufgebaut werden (Compitus, 2023, S. 23). Tiere können dazu beitragen, bestehende menschliche Beziehungen zu stärken und neue zu etablieren (S. 23-24). Die Nutzung von Tieren zur Bekämpfung sozialer Isolation stellt ein neues Forschungsgebiet dar. Es hat sich jedoch gezeigt, dass Tiere das Wohlbefinden der Menschen fördern und beim Aufbau sozialer Beziehungen unterstützen können (S. 24).

Es ist zu erkennen, dass Tiere eine wertvolle Ressource für Menschen darstellen können. Es muss jedoch beachtet werden, dass nicht alle Personen in jeder Lebenssituation geeignet sind, Tierbesitzer:innen zu sein, oder notwendigerweise positiv auf AAI reagieren (Compitus, 2023, S. 28-29).

3.4 Aktueller Forschungsstand zum Einsatz von Tieren in verschiedenen Zielgruppen

Dieses Kapitel behandelt den aktuellen Stand der Forschung zum Einsatz von Tieren bei verschiedenen Zielgruppen. Es wird untersucht, inwiefern Tiere in professionellen Settings eine Rolle spielen und wie sie zur Förderung der Entwicklung und Wiedereingliederung der spezifischen Klient:innen beitragen können. Abschliessend werden die Erkenntnisse zusammengefasst und von der Autorin auf ihre Anwendbarkeit im Justizvollzug reflektiert.

3.4.1 Forschungsstand bei Kindern und jungen Erwachsenen

Die systematische Übersicht und Meta-Analyse von Feng et al. (2021) untersuchte die Auswirkungen von AAT auf hospitalisierte Kinder und Jugendliche in China (S. 11). Die Analyse umfasste Daten aus acht Studien mit insgesamt 348 Teilnehmer:innen (ebd.). Die Forschung beinhaltete vier randomisierte kontrollierte Studien (RCT) sowie vier, quasi experimentelle Studien und zeigte, dass der Einsatz von Tieren in der Zielgruppe signifikante Effekte auf die Schmerzreduktion und den Blutdruck ausübte. Obwohl ein Einfluss auf diese körperlichen Beschwerden festgestellt wurde, gab es keine signifikanten Auswirkungen auf Angst, Stress oder Herzfrequenz der Teilnehmer:innen (ebd.).

Im Gegensatz zu Feng et al. (2021), untersuchten Huber et al. (2022) die Auswirkungen von AAI bei jungen Erwachsenen an der Universität München und Oslo

(S. 2). Es wurden 35 RCT miteinbezogen (ebd.). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass der Einsatz von Tieren zur Reduktion von akutem Stress und Angst beitragen kann. Kognitive und physiologische Effekte waren jedoch nicht bemerkenswert. Auch in dieser Studie wurden Auswirkungen auf die Senkung des Blutdrucks beobachtet, die allerdings gemischte Resultate zeigten (ebd.).

Feng et al. (2021, S. 12) und Huber et al. (2022, S. 2) identifizierten die methodische Heterogenität der analysierten Studien als eine der grössten Herausforderungen für die systematische Übersicht und Meta-Analysen. Die Vielfalt in Studiendesigns, Interventionen und Messmethoden erschwerte die Vergleichbarkeit der Ergebnisse erheblich. Zudem konzentrierten sich die meisten Studien auf kurzfristige Beobachtungen, wodurch Langzeiteffekte nicht abgeleitet werden konnten (Feng et al., 2021, S. 15-17). Ein Punkt, der auch von Huber et al. (2022, S. 2) hervorgehoben wurde. Die genauen Mechanismen, wie der Einsatz von Tieren langfristige Effekte auf Kinder und Jugendliche hat, bleiben unklar (ebd.). Feng et al. (2021) erläutern, dass die Mechanismen derzeit vor allem mit dem Körper- und Blickkontakt in Verbindung gebracht werden (S. 11-12). In der Studie von Huber et al. (2022) wurden keine signifikanten Effekte auf kognitive Funktionen festgestellt (S. 2), während die Studie von Feng et al. (2021) solche Effekte zeigte (S. 11).

Die Studien von Feng et al. (2021) und Huber et al. (2022) zeigen, dass der Einsatz von Tieren bei Kindern und jungen Erwachsenen zur Reduktion von Stress und Schmerz beitragen können, jedoch keine konsistenten kognitiven oder physiologischen Effekte aufweisen. Die methodische Heterogenität und der Fokus auf kurzfristige Effekte erschweren die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Um die langfristige Wirksamkeit und ein besseres Verständnis für die Anwendung von AAI zu erreichen, ist weitere Forschung essenziell. Feng et al. (2021) unterstreichen, dass es weitere qualitativ hochwertige RCT benötigt, um die Effekte der Methode zu belegen (S. 11).

3.4.2 Forschungsstand bei Erwachsenen

Chitic et al. (2020) untersuchten in Rumänien im Rahmen ihrer Meta-Analyse nebst anderen Zielgruppen, die Wirksamkeit von AAT bei Erwachsenen (S. 1). Die Autor:innen fokussierten sich dabei auf die sozialen Fähigkeiten der Studienteilnehmer:innen (ebd.). Sie konzentrierten sich auf keine spezifische Umgebung und zogen unter anderem Forschungen aus Spitälern mit ein (S. 7). Die

Analyse zeigte signifikante Verbesserungen in den sozialen Fähigkeiten der Teilnehmer:innen (S. 12). Weiterhin beeinflussten Faktoren wie die Auswahl des Tieres, seine Ausbildung und seine Verwendung in der Therapie die Ergebnisse massgeblich (ebd.). Aufgrund der grossen methodischen Vielfalt in den durchgeführten Studien war es schwierig, eine konsistente Auswertung der Ergebnisse zu erreichen, was die präzise Bestimmung der Wirkung des Tiereinsatzes auf soziale Fähigkeiten erschwerte (S. 1). Die spezifischen Mechanismen, die diese Verbesserung auslösen, bleiben unklar (ebd.).

Waite et al. (2018) untersuchten in den USA die Effekte von AAI auf Schmerzen, Angst und Stress in medizinischen Umgebungen (S. 49). Für diese Meta-Analyse wurden Studien mit erwachsenen Personen miteinbezogen (ebd.). In der Auswertung zeigten sich positive Auswirkungen auf die Reduktion von Schmerzen, Angst und Stress bei den Patient:innen durch den Einsatz von Tieren im medizinischen Setting (S. 54). Wie bereits von Chitic et al. (2020) und ebenfalls von Waite et al. (2018) festgestellt, stellt die methodische Heterogenität der Studien die grösste Herausforderung dar (S. 54). Diese Unterschiede in der Durchführung der Studien erschweren eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Zusätzlich führte die Beobachtung, dass Studien mit nur einem Hund grössere Effekte zeigten als solche mit mehreren Hunden, zu weiteren Unklarheiten (ebd.). Es bleibt auch ungewiss, ob der Einsatz von Tieren langfristig positive Effekte hat, da die meisten Studien sich auf kurze Interventionszeiträume konzentrieren und Langzeitdaten fehlen. Daraus leiten die Autoren ab, dass es weitere qualitativ hochwertige Forschung benötigt, um die Effektivität der Methode zu untermauern (S. 54).

Die Meta-Analysen von Chitic et al. (2020) und Waite et al. (2018) zeigen, dass AAT bei Erwachsenen in verschiedenen Umgebungen soziale Fähigkeiten, Kommunikation, Schmerz, Angst und Stress verbessern können. Beide Studien betonen die methodische Heterogenität als Hauptproblem, das die Vergleichbarkeit der Ergebnisse erschwert.

Unklar bleibt, welche Mechanismen die Effekte auslösen und ob die positiven Wirkungen langfristig bestehen. Chitic et al. (2020) erläuterten zudem, dass die Auswahl der Tiere, die Gestaltung der Intervention und die Ausbildung des Tieres eine beträchtliche Rolle für die Effekte der Interventionen darstellt (S. 1).

3.4.3 Forschungsstand bei älteren Menschen

Brogi et al. (2018) führten in Rom eine Meta-Analyse durch, die die Auswirkungen von Hundebesuchsprogrammen zur Reduktion depressiver Symptome bei älteren Menschen untersuchte (S. 66). Die Studien konzentrierten sich auf institutionalisierte, wie auch nicht-institutionalisierte ältere Personen (ebd.). In den Ergebnissen wird eine deutliche Verbesserung depressiver Symptome bei der Zielgruppe bemerkbar. Ausserdem waren die Ergebnisse konsistent und unabhängig vom Grad der kognitiven Beeinträchtigung der teilnehmenden Personen sowie davon, ob die Person in einer Institution wohnhaft ist oder nicht (S. 71). Durch die grosse methodische Heterogenität war es nicht möglich, definitive Schlussfolgerungen zu ziehen (ebd.). Offen bleibt, ob diese beobachteten positiven Effekte längerfristig bestehen bleiben, es fehlt an weiterführenden Daten, um Langzeiteffekte zu eruieren (ebd.).

In Taiwan und Indonesien wurden Daten zur Wirksamkeit AAI bei Menschen mit einer Demenzerkrankung in einer Meta-Analyse von Batubara et al. (2022, S. 26) analysiert. In die Untersuchung wurden Studien aus mehreren Ländern einbezogen, darunter Italien, Deutschland, Spanien und die USA (S. 30-31). Es zeigte sich eine Verringerung der depressiven Symptome, jedoch keine Verbesserung der kognitiven Funktionen, bei demenziellen Erkrankungen oder in der Unabhängigkeit von alltäglichen Aktivitäten (S. 36). Die methodische Heterogenität der Studien stellte erneut die grösste Herausforderung dar, beeinträchtigte die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und erhöhte das Risiko von Ergebnisverzerrungen (S. 33-35). Darüber hinaus wurden viele der AAI von nicht speziell ausgebildeten Fachkräften durchgeführt (ebd.). Es bleibt weiterhin unklar, wie die verschiedenen Demenzstadien die Langzeitwirksamkeit von AAI beeinflussen können (S. 36).

Die Meta-Analysen von Brogi et al. (2018) und Batubara et al. (2022) belegen, dass AAI depressive Symptome bei älteren Menschen reduzieren können. Während Brogi et al. (2018) konsistente Effekte unabhängig von kognitiven Funktionen feststellten, zeigte Batubara et al. (2022) keine Verbesserungen in kognitiven Funktionen bei Demenzen. Beide Studien identifizieren die methodische Heterogenität und fehlende Langzeitdaten als Hauptprobleme.

3.4.4 Forschungsstand bei psychisch kranken Menschen

Hawkins et al. (2019) untersuchten mit Forscher:innen von Universitäten aus Schottland, die Wirksamkeit von AAT bei der Behandlung von Schizophrenien und

verwandten psychischen Störungen (S. 51). Bei der systematischen Überprüfung zeigten sich durchmischte Resultate, da es unter anderem Unterschiede in den Messungen der Ergebnisse gab und auch die Stichproben teilweise nicht übereinstimmten (S. 56-57). In einigen Studien wurde deutlich, dass sich die negativen Symptome bei den Patient:innen verbesserten, während andere Untersuchungen keine signifikanten Effekte auf die Symptome von Schizophrenien feststellten (ebd.). Eine Verbesserung des Selbstwerts wurde in einigen Fällen beobachtet, jedoch liessen sich keine konsistenten Auswirkungen nachweisen (ebd.). Die grösste Herausforderung in dieser Forschung war die methodische Heterogenität, die eine Meta-Analyse unmöglich machte. Um einen tatsächlichen Effekt zu messen ist eine nachhaltige Durchführung von AAT erforderlich (S. 56-57). Zudem bestand ein hohes Fehlerpotenzial in den Studien, da die teilnehmenden Personen nicht zufällig ausgewählt wurden und es wahrscheinlich ist, dass sowohl Teilnehmer:innen als auch Forscher:innen über die Zuweisung der Behandlung informiert waren, was die Zuverlässigkeit der Ergebnisse beeinträchtigen kann (ebd.). Es bleibt ungewiss, welche langfristigen Effekte AAT bei schizophrenen Erkrankungen hat (S. 57).

Hediger et al. (2021) führten in der Schweiz und den Niederlanden eine Meta-Analyse zur Wirksamkeit AAI bei der Behandlung von Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) durch (S. 1). Es stellte sich heraus, dass der Einsatz von Tieren eine geringe, jedoch nicht deutlich bessere Wirkung auf die Reduktion der PTBS-Symptomatik hatte im Vergleich zu der standardisierten Psychotherapie, die in der Behandlung angewendet wird (S. 8-9). Es wurde deutlich, dass der Einsatz von Tieren bei Personen, die auf einen regulären Therapieplatz warteten, wirksamer war als keine Behandlung. Speziell ausgebildete Hunde trugen ebenfalls dazu bei, die Symptome von PTBS zu lindern (ebd.). Die grössten Herausforderungen bestanden in dem hohen Risiko für Verzerrungen aufgrund der geringen Qualität einiger einbezogener Studien und der methodischen Heterogenität, die zu inkonsistenten Ergebnissen führte (S. 16-17). Es bleibt zudem unklar, welche Effekte der Einsatz von Tieren langfristig hat und es wird betont, dass ein grosser Bedarf an qualitativ hochwertigen Studien besteht, um die Effekte wissenschaftlich zu untermauern (ebd.).

Die Studien von Hawkins et al. (2019) und Hediger et al. (2021) zeigen gemischte Ergebnisse zur Wirksamkeit AAT und AAI bei Schizophrenie und PTBS. Während Hawkins et al. (2019) teils Verbesserungen der Symptome fanden, blieb der Effekt wiederum bei anderen Patient:innen aus.

Hediger et al. (2021) stellten fest, dass der Einsatz von Tieren besser als gar keine Behandlung, aber nicht überlegen zur Standardtherapie waren. Beide Studien heben methodische Schwächen und den Bedarf an qualitativ hochwertiger Forschung hervor.

3.4.5 Forschungsstand bei Straftäter:innen

Duindam et al. (2020) führten eine Meta-Analyse in den Niederlanden durch. Dabei untersuchten sie den Effekt von Hundeprogrammen in Gefängnissen hinsichtlich der Prävention der Rückfälligkeit und zur Verbesserung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Strafgefangenen (S. 750). Die Ergebnisse ergaben einen kleinen bis mittleren Effekt auf die Reduktion der Rückfälligkeit der gefangenen Personen (S. 761). Es zeigte sich jedoch kein Effekt auf die Verbesserung der sozialen und emotionalen Kompetenzen (ebd.). Es wird angenommen, dass sich ein positiver Effekt auf die Rückfallprävention ergibt, weil die Klient:innen durch Programme zur Bekämpfung von Delinquenz empfänglicher für gezielte Behandlungen zur Rückfallprävention werden oder die Programme sie unterstützen, eine Identität aufzubauen, die sich von kriminellm Verhalten distanziert (ebd.). Es besteht die Vermutung, dass der Gesamteffekt möglicherweise überschätzt sein könnte, da ein Publikationsbias vorliegt. Unter Publikationsbias wird die Tendenz verstanden, dass Studien mit positiven Ergebnissen häufiger veröffentlicht werden als solche mit negativen, was zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen kann (ebd.). Auch wurde das Fehlen einer Randomisierung beobachtet, was ebenfalls zu Ergebnisverzerrungen beitragen kann (ebd.). Es bleibt unklar, ob die beobachteten Effekte langfristig anhalten und welche Mechanismen hinter der Wirkung von Hundeprogrammen stehen (S. 762). Die Autoren betonen die Notwendigkeit weiterer qualitativ hochwertiger Studien (ebd.).

In der systematischen Übersicht von Villafaina-Dominguez et al. (2020) aus Spanien und Chile wurde eine Forschung zu den Auswirkungen AAI mit Hunden in Gefängnissen durchgeführt (S. 1). Die involvierten Studien fanden weltweit statt und hatten den Fokus auf die Anwendung von Hundetherapien zur Verbesserung des Wohlbefindens der strafgefangenen Personen (ebd.). Laut den Resultaten liess sich eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und emotionalen und sozialen Kompetenzen feststellen (ebd.). In einigen der analysierten Studien wurden zudem Fortschritte hinsichtlich Rückfälligkeit, Angst und Stress beobachtet (S. 15). Zu den Hindernissen dieser Analyse gehörte zum einen die grosse methodische Heterogenität

der analysierten Studien und zum anderen führte das Fehlen von ausreichend kontrollierten randomisierten Studien zu einer möglichen Verzerrung der Ergebnisse (S. 16).

Duindam et al. (2020) und Villafaina-Dominguez et al. (2020) untersuchten den Einsatz und die Wirkung von Hunden in Gefängnissen auf Rückfälligkeit und soziale sowie emotionale Kompetenzen. Duindam et al. (2020) stellten fest, dass Hundeprogramme einen kleinen, aber deutlichen Effekt auf die Reduktion der Rückfälligkeit haben, jedoch keinen Einfluss auf die Verbesserung sozialer und emotionaler Kompetenzen. Sie vermuteten, dass ein Publikationsbias die Ergebnisse beeinflusste. Villafaina-Dominguez et al. (2020) fanden hingegen Verbesserungen in der psychischen Gesundheit, emotionalen Kontrolle und sozialen Fähigkeiten, sowie Rückgängen bei Rückfälligkeit, Angst und Stress. Beide Studien betonen methodische Schwächen und die Notwendigkeit weiterer Forschung, um die langfristigen Effekte durch den Einsatz von Tieren besser zu verstehen.

3.4.6 Forschungsstand bei psychisch kranken Straftäter:innen

Die Autorin entscheidet sich neben einer systematischen Übersicht bewusst für die Verwendung einer Fallstudie. Dies unterstreicht, dass aktuell nur begrenzt umfassende Forschung vorliegt, die diesen spezifischen Bereich abdeckt, oder möglicherweise nicht zugänglich ist.

Dell et al. (2019) führten in einer forensisch-psychiatrischen Klinik in Kanada eine modifizierte Fallstudie durch (S. 209). Diese untersuchte die Wirkung von hundegestützter Therapie auf drei Insass:innen. In der Studie waren 24 Therapiesitzungen vorgesehen (ebd.). Die Ergebnisse zeigten, dass inhaftierte Personen eine starke emotionale Bindung zu den Hunden entwickeln konnten (S. 220). Diese Bindung half ihnen, ihre eigenen Gefühle besser zu verstehen und ihre Verhaltensweisen positiv zu beeinflussen (S. 222). Zudem hatte die Bindung zu den Hunden positive Auswirkungen auf die Anwendung von Interventionsstrategien zur Bearbeitung von Risikobereichen (S. 221). Die grösste Herausforderung dieser Studie ergab sich aus der kleinen Stichprobengrösse und der fehlenden Vergleichsgruppe, was insbesondere dadurch bedingt ist, dass es sich nicht um eine Übersichtsarbeit handelte (S. 223). Weiterhin bleibt ungeklärt, ob die positiven Effekte der AAT langfristig anhalten und wie solche Programme in einer Strafvollzugsanstalt

funktionieren könnten, wo institutionelle Bedingungen oft kein therapeutisches Umfeld bieten (S. 223-224).

Eine systematische Übersichtsarbeit wurde von Su Topbaş und Şimşek (2022) in der Türkei durchgeführt (S. 12). Der Fokus war, die Auswirkungen von AAI in Haftanstalten zu beleuchten (ebd.). Dabei wurden ebenfalls Personen aus forensisch-psychiatrischen Institutionen zur Teilnahme miteinbezogen (S. 13). Die Studien ergaben positive Auswirkung durch den Einsatz von Tieren auf die psychosoziale Gesundheit der strafgefangenen Personen (S. 18).

Die Studie verzeichnete Verbesserungen im Umgang mit Stress und negativen Gedanken, in zwischenmenschlichen Beziehungen, in der Eigenwahrnehmung, sowie im Umgang mit Wut und anderen überwältigenden Emotionen. Auch das Ausdrücken der eigenen Gefühle wurde positiv beeinflusst (ebd.). Diese Verbesserungen sind essenziell für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft (ebd.). Als hinderlich erwiesen sich die methodische Vielfalt der Studien, die eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse erschwert. Zudem fehlt es an quantitativen Studien mit umfangreichen Daten, die notwendig sind, um die Wirksamkeit der Methode zu belegen (S. 19).

Die Fallstudie von Dell et al. (2019) und die systematische Übersichtsarbeit von Su Topbaş und Şimşek (2022) zeigen auf, dass der Einsatz von Tieren in forensisch-psychiatrischen Einrichtungen positive Effekte auf die psychosoziale Gesundheit und das Verhalten der inhaftierten Personen haben kann. Dell et al. (2019) zeigen auf, dass Hunde der Zielgruppe helfen können, ihre Emotionen besser zu regulieren. Durch die kleine Stichprobengrösse und fehlende Vergleichsgruppen war die Studie und ihre Ergebnisse jedoch eingeschränkt. Su Topbaş und Şimşek (2022) bestätigten in ihrer Analyse ähnliche Vorteile, wobei sie den potenziell positiven Effekt auf die Resozialisierung benennen. Sie identifizierten ebenfalls methodische Schwächen als grösste Herausforderung. Beide Arbeiten betonen den Bedarf an weiteren Untersuchungen mit besseren methodischen Ansätzen, hierbei erwähnen Topbaş und Şimşek (2022) die Notwendigkeit quantitativer Studien.

3.4.7 Zusammenfassung aller Studiengruppen und Schlussfolgerung für Klient:innen im Justizvollzug

Die Forschungsergebnisse zum Einsatz von Tieren bei verschiedenen Zielgruppen in unterschiedlichen Settings weisen positive Effekte auf. Dennoch gibt es wichtige und wiederkehrende Herausforderungen, die berücksichtigt werden müssen (vgl. Kapitel

3.4 ff.). Kinder und Jugendliche profitieren von einer Schmerzreduktion und verbessertem Stressmanagement, obwohl kognitive Verbesserungen weniger konsistent beobachtet werden (vgl. Kapitel 3.4.1). Erwachsene zeigen Verbesserungen in sozialen und kommunikativen Fähigkeiten sowie in der Bewältigung von Stress und Schmerzen. Jedoch bleibt es unklar, welche Mechanismen diese Effekte genau bewirken und ob sie von Dauer sind (vgl. Kapitel 3.4.2). Studien, die sich mit älteren Menschen beschäftigen, weisen auf eine Reduktion depressiver Symptome hin, allerdings ohne signifikante kognitive Verbesserungen, besonders bei Demenzerkrankungen (vgl. Kapitel 3.4.3). Psychisch kranke Menschen und Straftäter:innen zeigen in Studien gemischte Ergebnisse bezüglich Verhaltens- und emotionaler Verbesserungen (vgl. Kapitel 3.4.4 ff.). Wobei die methodische Heterogenität und das Fehlen von langfristigen Ergebnissen eine Schwäche aller Studiengruppen darstellt (vgl. Kapitel 3.4 ff.).

Alle vorgestellten Studien betonen die Notwendigkeit, Forschung von höherer Qualität durchzuführen. Dies soll dazu beitragen, die langfristige Wirksamkeit sowie die Mechanismen, die hinter der Effektivität der AAI stehen, besser zu verstehen und wissenschaftlich zu untermauern (ebd.).

Als Schlussfolgerung für die Zielgruppe dieser BA, nämlich Klient:innen im Justizvollzug, lässt sich festhalten, dass der Einsatz von Tieren vielversprechende Effekte auf emotionale und soziale Kompetenzen, die Stressbewältigung und die Rückfallprävention zeigen kann (vgl. Kapitel 3.4.5; 3.4.6). Um fundiertere Ergebnisse zu erhalten, sind jedoch weitere qualitativ hochwertige Studien notwendig. Um eine nachhaltige Wirkung einer Sozialforschung zu messen, muss in quantitative Studien, bestenfalls in RCT investiert werden (Mehrholz & Kerlen-Petri 2021, S. 16; vgl. Kapitel 3.4.6). So kann die langfristige Wirkung sowie die optimalen Bedingungen für einen professionellen Einsatz von Tieren im Justizvollzug untersucht werden (ebd.).

4 Forschungsdesign

Der aktuelle Forschungsstand und die Ausgangslage bezüglich der AAI im Justizvollzug verdeutlichen, dass in der Schweiz nur wenige hochwertige Forschungsergebnisse vorhanden sind. Zugleich besteht ein deutlicher Bedarf an Professionalisierung und wissenschaftlicher Fundierung von AAI (vgl. Kapitel 3.4 ff.).

Zum einen findet sich in der SA eine grosse Präsenz von Tieren, die in Interventionen eingesetzt werden und gleichzeitig bleibt das Thema innerhalb der SA theoretisch und empirisch unterrepräsentiert (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S. 9-10). Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen der praktischen Umsetzung und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit AAI (ebd.). Diese Diskrepanz und das Spannungsfeld zwischen praktischer Anwendung und wissenschaftlicher Untermauerung werfen die zentrale Forschungsfrage auf, wie Fachpersonen im Justizvollzug die Wirksamkeit und die Herausforderungen von AAI einschätzen:

- Wie erleben Fachpersonen im Justizvollzug den Einsatz von AAI bei Klient:innen in diesem Setting?

4.1 Datenerhebung

Für die Datenerhebung der gegenwärtigen Forschung wurden zwei Interviews sinngemäss transkribiert. Diese Transkripte dienten der Autorin als Grundlage für die Aufbereitung der Daten. In den folgenden Kapiteln wird das Problemzentrierte Interview (PZI) zur Forschungserhebung, das Sampling und der Ablauf des Interviews erläutert.

4.1.1 Problemzentriertes Interview

Die Daten für die vorliegende Forschung werden hinsichtlich des Ausgangspunktes des aktuellen Forschungsstandes und der daraus abgeleiteten Argumentation durch ein PZI erhoben (vgl. Kapitel 4). Nach Andreas Witzel (2000) strebt das PZI an, individuelle Handlungen sowie persönliche Wahrnehmungen und Interpretation individueller Realitäten möglichst umfassend zu erfassen (S. 1). Es fungiert als Methode, die den scheinbaren Widerspruch zwischen einer theoriebasierten Herangehensweise und Offenheit aufhebt (ebd.). Dabei wird der Erkenntnisprozess als dynamisches Zusammenspiel von induktiven und deduktiven Ansätzen gestaltet. Während Befragungen in Interviews verfolgt das PZI zum einen das Ziel, subjektive Perspektiven der befragten Personen zu erfassen. Andererseits zielt es darauf ab, diese durch gezieltes und strukturiertes Nachfragen weiter zu vertiefen (ebd.).

Der Interviewleitfaden, den die Autorin verwendete, wurde nach einer vertieften Literaturrecherche zu dieser Thematik erstellt. Die Fragen wurden vor der Durchführung der Interviews einer externen Fachperson vorgestellt und hinsichtlich ihrer Eignung geprüft sowie angepasst. So konnte die Qualität der Fragen verbessert werden. Der Interviewleitfaden ist im Anhang A zu finden. Im nächsten Schritt führte

die Autorin eine inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse nach Kuckartz durch (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 129).

4.1.2 Sampling

Nach Patton (1990) braucht es ein möglichst vielfältiges Sampling, um soziale Phänomene genauer zu beleuchten und eine qualitative Sozialforschung durchzuführen (S. 172). Es kam eine deduktive Stichprobenziehung zum Einsatz und es wurde ein Kriterienraster erstellt, um die Gruppe von Fachpersonen zu identifizieren, die sich für das Sampling innerhalb dieser Forschung eignen (ebd.). Es wurden Fachpersonen des Justizvollzug befragt, die aktiv AAI in einer stationären Einrichtung durchführen und entsprechende Aus- oder Weiterbildungen absolviert haben. Die Befragung umfasste einerseits eine psychiatrische Klinik, die Klienten in einer stationären Massnahme betreut, und andererseits eine Anstalt, die Insass:innen im Strafvollzug begleitet, um eine breite Vielfalt im Sampling sicherzustellen (ebd.).

Die teilnehmenden Fachpersonen wurden über E-Mail-Anfragen gewonnen. Im ersten Interview wurden zwei weibliche Fachpersonen der SA interviewt und im zweiten Interview eine weibliche Fachperson im Bereich Psychomotorik. Die genannten Personen haben alle ein Certificate of Advanced Studies (CAS) in AAI absolviert und besetzen in der Institution eine Stelle als tiergestützte Therapeutin.

4.1.3 Ablauf der Interviews

Beide Interviews wurden jeweils vor Ort in der jeweiligen Institution durchgeführt. Beim ersten Interview wurden gleichzeitig zwei Personen befragt, während beim zweiten Interview lediglich eine Person von der Autorin befragt wurde. Beide Interviews wurden auf Schweizerdeutsch durchgeführt. Vor den Befragungen wurde jeweils durch eine Einverständniserklärung über das Ziel der Forschungsarbeit aufgeklärt sowie die Zustimmung einer Tonaufnahme, mit anschliessender Transkription eingeholt.

4.2 Datenaufbereitung

Die beiden PZI wurden ins Schriftdeutsche übersetzt, sowie sinngemäss transkribiert. Die Transkription wurde von der Autorin anonymisiert, sodass kein Rückschluss auf die befragten Personen gemacht werden kann und die Interviews wurden als I1 und I2 gekennzeichnet.

4.3 Datenanalyse

Nachfolgend wird der Ablauf der Datenanalyse näher erläutert. Im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit wurde die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2022, S. 129-156) durchgeführt. Das von den Autoren vorgestellte Ablaufmodell gliedert sich in sieben Phasen, anhand dieses Ablaufs, wurden die Interviews 01 und 02 analysiert (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132; vgl. Abb. 4).

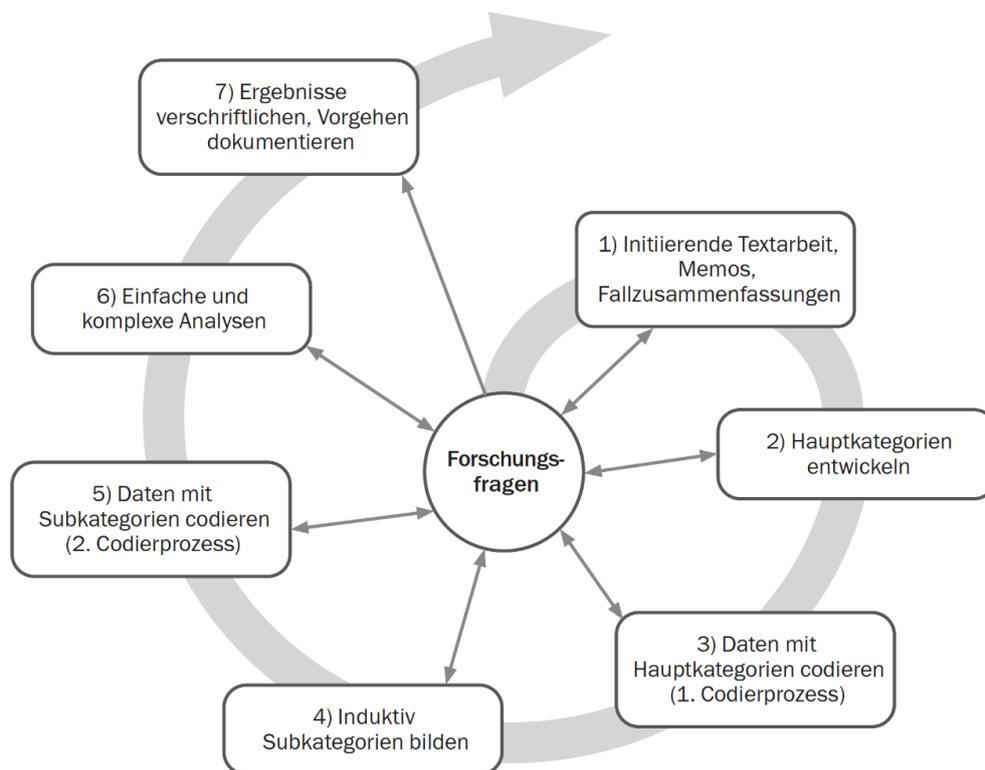


Abbildung 19: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132)

Vor Beginn der Inhaltsanalyse wurden die Ziele der vorliegenden Forschung überprüft, trotz dem vorliegenden Prinzip der Offenheit nach Kuckartz & Rädiker (2022), ist diese Überprüfung zulässig und sinnvoll (S. 118). Es ist wichtig hervorzuheben, dass das Prinzip der Offenheit primär den Prozess der Datenerhebung betrifft. Dies bedeutet, dass die befragten Personen dazu angehalten sind, ihre persönlichen Beobachtungen frei zu äussern, ohne dass Antworten als passend oder unpassend bewertet werden (ebd.).

Im Rahmen der ersten Phase wurden die Interview-Transkripte aufmerksam und Zeile für Zeile durchgelesen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 119-123). Um eine strukturierte Weiterverarbeitung der Daten zu ermöglichen, wurden die Zeilen mithilfe der Word

Funktion «Zeilennummern» beziffert. Wichtige und auffallende Textpassagen wurden mit unterschiedlichen Farbstiften hervorgehoben, und Gedanken sowie Hypothesen, die sogenannten Memos, wurden mithilfe von Post-its am Rand des Papiers festgehalten. Auf diese Weise konnte eine erste Übersicht über den jeweiligen Text basierend auf der Forschungsfrage erstellt werden (ebd.). Nach der ersten Textbearbeitung wurde zu jedem Transkript eine stichwortartige Fallzusammenfassung handschriftlich angefertigt, die ausschliesslich auf den Aussagen der befragten Personen basiert (S. 124; vgl. Abb. 4).

Im zweiten Schritt wurden Hauptkategorien erstellt, die eine inhaltliche Strukturierung der Daten ermöglichte (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 133; vgl. Abb. 4). Die Entwicklung der Hauptkategorien wurde anhand der von Kuckartz und Rädiker (2022) dargestellten analytischen Kategorien umgesetzt (S. 56). Anhand des Schemas für Kategoriendefinitionen wurde ein Codierleitfaden erstellt (S. 66). Dieser ist im Anhang B ersichtlich. Im Anschluss erfolgte in der dritten Phase der erste Codierprozess (S. 134; vgl. Abb. 4). Textpassagen wurden den Dimensionen und Hauptkategorien zugeteilt. Abschnitte, die für die Forschungsfrage nicht von Relevanz sind, wurden nicht codiert (ebd.). In der vierten Phase wurden die Hauptkategorien, welche die Aussage Allgemein beschreiben, ausdifferenziert (S. 138; vgl. Abb. 4). Induktiv wurden Subkategorien erarbeitet, zu denen Definitionen sowie passende Zitate aus den Transkripten zusammengestellt wurden. In der Tabelle finden sich die Definitionen der Subkategorien unter den entsprechenden Hauptkategorien (ebd.). Die fünfte Phase umfasste einen zweiten Codierprozess (S. 142; vgl. Abb. 4). In diesem Schritt wurden die Subkategorien den Textpassagen zugeordnet, die bereits im ersten Codierprozess den Hauptkategorien zugeordnet worden waren (ebd.).

Bevor die sechste Phase angegangen werden konnte, musste ein erheblicher Mehraufwand geleistet werden (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 142). Während das spätere Zusammenfassen von Subkategorien problemlos möglich ist, erfordert eine Ausdifferenzierung der Hauptkategorien, dass die bereits codierten Textpassagen nochmals Zeile für Zeile durchgegangen und neu codiert werden müssen (ebd.).

Dieser Zwischenschritt war notwendig, damit das Potenzial induktiver Aussagen sowie die Offenheit der Analyse voll ausgeschöpft werden und somit eine noch höhere Qualität der Ergebnisse realisierbar war (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 142). Mit dem sechsten Schritt wurde die Präsentation der Ergebnisse geplant, wobei einfache und

komplexe Prüfmethode zum Einsatz kamen. Im Fokus dieses Auswertungsprozesses standen die Haupt- und Subkategorien, die aus dem Material erstellt wurden (S. 147; vgl. Abb. 4). Abschliessend wurden die gewonnenen Ergebnisse verschriftlicht und in Kapitel 5 dargestellt, bezogen auf die untersuchte Forschungsfrage (S. 154; vgl. Abb. 4).

4.4 Limitation der Forschung

Nach Kuckartz & Rädiker (2022) ist es von Vorteil, Codierprozesse von zwei Personen durchführen zu lassen (S. 136-137). Dies war im Rahmen dieser Einzelarbeit nicht möglich und es muss berücksichtigt werden, dass dadurch die Kategoriendefinitionen wie auch die Zuordnung der Kategorien eine mindere Genauigkeit aufweisen können (ebd.). Die Einzelbearbeitung einer Analyse gestaltet sich meist unproblematisch, besonders wenn es sich um ein Interview handelt, das durch einen stark strukturierten Leitfaden vorgegeben ist. In solchen Fällen lässt sich festhalten, dass, wenn die Hauptkategorien direkt aus dem Leitfaden abgeleitet werden, im ersten Codierdurchgang weniger komplexe Entscheidungen hinsichtlich der korrekten Anwendung der Kategorien erforderlich sind (ebd.).

Die verfassende Person identifiziert eine weitere Einschränkung dieser Forschung. Durch die Begrenzung des Samplings auf zwei stationäre Institutionen lassen sich die Ergebnisse nicht aussagekräftig auf alle Justizvollzugsanstalten übertragen. Zudem wurden ausschliesslich weibliche Fachpersonen befragt, die als tiergestützte Therapeutinnen tätig sind. Daher lässt sich vermuten, dass diese grundsätzlich an den positiven Nutzen der AAI glauben, was zu subjektiven Aussagen zur Thematik führen könnte.

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

Im Folgenden werden die Forschungsergebnisse präsentiert und die Forschungsfrage beantwortet:

- Wie erleben Fachpersonen im Justizvollzug den Einsatz von AAI bei Klient:innen in diesem Setting?

Um die Ergebnisse zu präsentieren, werden die Aussagen der beiden Interviews zusammengefasst und wörtliche Zitate sind als solche erkenntlich gemacht. Zitate, die mehr als 40 Worte beinhalten, wurden nach dem Leitfaden der Hochschule Luzern links eingerückt und keine Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt.

Die Unterkapitel sind nach den entwickelten Dimensionen benannt und folgen in ihrer Anordnung sowohl der Forschungsfrage als auch der Gliederung der schriftlichen Arbeit. Zur visuellen Darstellung der Forschungsergebnisse wird eine Concept Map verwendet, die nach Dimensionen, Hauptkategorien und Subkategorien von innen nach aussen organisiert ist (vgl. Abb. 5).

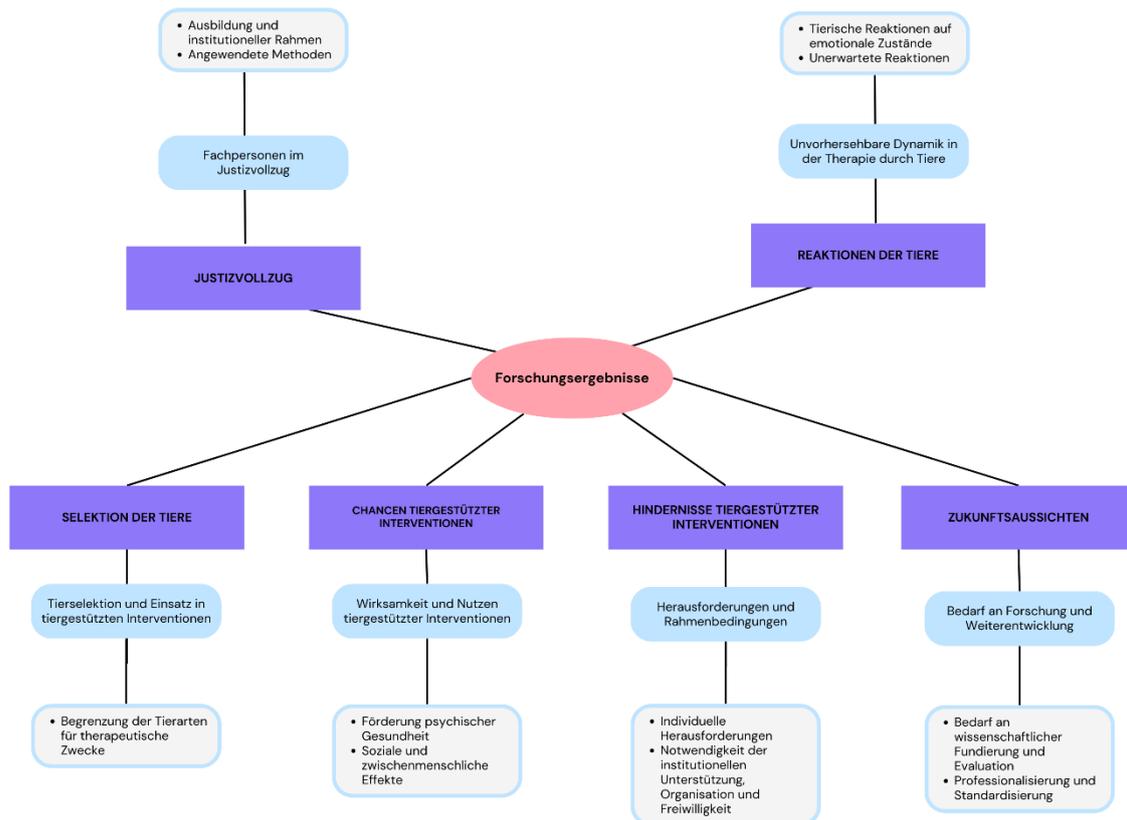


Abbildung 5: Concept Map (Eigene Darstellung)

5.1 Dimension «Justizvollzug»

In den Interviews erkundigte sich die Autorin nach der spezifischen Anstellung und Position der interviewten Personen. Ziel war es, die Vielfalt der im Justizvollzug tätigen Fachpersonen unterschiedlicher Professionen aufzuzeigen. Ein gemeinsames Merkmal aller interviewten Personen ist ihre Weiterbildung als tiergestützte Therapeutinnen. Sie haben alle das CAS absolviert. «Gemeinsam haben wir den [sic!] CAS in tiergestützter Therapie in (anonymisierter Ort) gemacht» (I1, Z. 12 ff.). «Anschliessend habe ich den [sic!] zweijährigen CAS-Kurs für die tiergestützte Therapie in (anonymisierter Ort) absolviert (...)» (I2, Z. 7 ff.). Obwohl beide Interviews im Kontext des Justizvollzug stattfanden, unterschieden sich die institutionellen

Rahmenbedingungen. Die Autorin befragte einerseits zwei Fachpersonen einer stationären psychiatrischen Institution, die Personen im Rahmen einer Massnahme betreuen, andererseits eine Fachperson, die in einer Strafanstalt tätig ist. Diese Unterschiede im institutionellen Kontext führen zu verschiedenen Arbeitsbedingungen und Herausforderungen. Es ist daher anzunehmen, dass sich diese Unterschiede auch spezifisch in der Umsetzung von AAI bemerkbar machen.

Obwohl sich das Setting im Rahmen des Justizvollzug unterscheidet, erwähnen alle befragten Fachpersonen, dass die Freiwilligkeit eine wichtige Methode in der Umsetzung von AAI ist. Dies wird im folgenden Zitat unterstrichen:

Was wir machen und was auch gut läuft ist diese Freiwilligkeit mit den Tieren. Wir haben nie die Situation, dass wir ein Tier festhalten, wenn es gestreichelt wird oder so. Das ist natürlich für die Tiere, für uns und auch für die Patient:innen schön, weil dann auch ein Gefühl von Wertschätzung entsteht wenn das Schaf zu einem kommt. (I1, Z. 303 ff.)

Im Kontext des Justizvollzug ist die Betonung der Freiwilligkeit besonders hervorzuheben. Oft sind Massnahmen in diesem Rahmen mit Zwang oder Einschränkungen verbunden. Die interviewten Personen betonten jedoch, dass durch die Freiwilligkeit bei den AAI die Selbstbestimmung und Wertschätzung der Beteiligten im Rahmen des Möglichen gefördert werden. In beiden Interviews wird deutlich, dass die Fachpersonen verschiedene Aspekte während der Intervention berücksichtigen müssen und sich in einem Spannungsfeld befinden. Eine Person äusserte: «Ich glaube bei Tiergestützten Interventionen ist wichtig, dass alle Aspekte rundherum beachtet werden, bedeutet, dass man die Triade (Tier-Patient:in-Therapeut:in) immer im Blick haben muss» (I1, Z. 126 ff.). «(...) leite ich jeweils die Therapiestunde, im Sinne von der Triade» (I2, Z. 87). Es kann vermutet werden, dass dieses Spannungsfeld aus der Pflicht entsteht, ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der verschiedenen Akteur:innen aufrechtzuerhalten.

Zusammenfassend zeigt sich, dass AAI im Justizvollzug von Fachpersonen unterschiedlicher Professionen durchgeführt werden kann, die jedoch alle eine spezialisierte Weiterbildung absolviert haben. Trotz verschiedener institutioneller Rahmenbedingungen wird die Freiwilligkeit als wichtige Methode hervorgehoben. Diese ermöglicht es, Selbstbestimmung und Wertschätzung auch im Zwangskontext zu fördern. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Fachpersonen ständig vor der

Herausforderung stehen, ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Tiere, der Klient:innen und der Institution zu wahren.

5.2 Dimension «Selektion der Tiere»

Im Rahmen der Auswertung der Interviews ergab sich eine unerwartete Dimension, welche die Selektion der Tiere und die Überlegungen für diese Auswahl beleuchtet. Das folgende Zitat erläutert diese Thematik:

(...) was wichtig ist, ist die Auswahl der Tiere. Bevor man anfängt sich schon Gedanken zu machen, was für ein Tier wünsche ich mir sich zuerst zu überlegen, was erwarte ich eigentlich vom Tier. Es gibt so grosse Unterschiede nur schon je nach Rasse der Tiere. (I1, Z. 294 ff.)

Im zweiten Interview wird ebenfalls deutlich, dass eine klare Begrenzung der Tierarten für therapeutische Zwecke besteht. Im Rahmen des folgenden Zitats wird der Unterschied von Therapietieren und Nutztieren klar ersichtlich: «Also wir haben hier in der Institution zum einen grossen Landwirtschaftsbetrieb. Dort haben wir Nutztiere Kühe Schweine und Pferde aber diese Tiere werden nicht therapeutisch eingesetzt. Therapeutisch werden nur die Esel eingesetzt» (I2, Z. 63 ff.). Daraus lässt sich ableiten, dass bestimmte Tierarten offenbar besser für AAI geeignet sind. Aus beiden Interviews wird deutlich, dass die Auswahl der Tiere für die AAI bewusst erfolgen sollte. Die Art und auch die Rasse des Tieres spielen dabei eine wichtige Rolle, da sich die Eigenschaften je nach Tier unterscheiden können.

Es lässt sich festhalten, dass die Selektion der Tiere eine entscheidende Dimension in AAI darstellt. Die Wahl der Tierart und deren Rasse muss sorgfältig erfolgen, da die Eignung des jeweiligen Tieres für die Methode variieren kann. Auch die klare Trennung zwischen Therapie- und Nutztieren verdeutlicht, dass nicht alle Tiere für den Einsatz in AAI geeignet sind. Somit ist die gezielte Auswahl spezifischer Tiere ein wichtiger Erfolgsfaktor für AAI.

5.3 Dimension «Reaktionen der Tiere»

Reaktionen durch die Interaktion mit Tieren sind zu erwarten, doch wie beeinflussen diese unerwarteten Reaktionen die Arbeit mit der Klientel? Im Rahmen der geführten

Interviews kann folgendes Zitat diese fehlende Planbarkeit in ihren positiven wie auch negativen Ansätzen unterstreichen:

Wenn Kaninchen Abstand suchen, kann man ja auch drüber reden, was macht das mit ihnen, wie kann man mit so etwas umgehen. Es hat auch eine Chance, kann aber eben auch herausfordernd sein. Wenn man dann dasitzt und die Tiere machen überhaupt nicht mit. (I1, Z. 190 ff.)

Es fällt auf, dass Tiere auf emotionale Zustände, die nicht immer sichtbar sind, zu reagieren scheinen. Ausserdem verdeutlicht das folgende Zitat, wie unerwartete Reaktionen den geplanten Ablauf der Intervention beeinflussen können: «Man weiss nie an dem Tag, ob das Tier, das macht, was ich mir vorstelle» (I1, Z. 184 ff.). Aus der fehlenden Planbarkeit der Reaktionen von Tieren in der Therapie lässt sich ableiten, dass sowohl von den Therapeut:innen als auch von der Klientel eine gewisse Flexibilität erforderlich ist. Wie die zitierten Beispiele zeigen, reagieren Tiere oft auf subtile Emotionen, was die Arbeit der Fachpersonen sowohl positiv als auch negativ beeinflussen kann. Einerseits können die unerwarteten Reaktionen der Tiere den Ablauf einer Sitzung stören, andererseits bieten sie auch die Möglichkeit, mit Unsicherheiten und unvorhersehbaren Situationen umzugehen. Dies wird im folgenden Zitat aus dem zweiten Interview aufgezeigt:

Ihm habe ich in der Therapiestunde dann einmal die Frage gestellt, dass er sich während er mit dem Esel arbeitet, sich überlegen soll, wer wirklich die Kontrolle hat, wenn der Esel auf einen Impuls von ihm nicht reagiert – er oder der Esel. Dort hat er gemerkt, egal wie fest er von Aussen agiert, wenn das Gegenüber nicht darauf reagiert, hat er keine Kontrolle oder Macht. Der Esel hat in dem Fall bestimmt, ob etwas passiert oder eben nicht. (I2, Z. 116 ff.)

Die unerwarteten Reaktionen von Tieren erfordern Flexibilität sowohl von den Fachpersonen als auch von der Klientel. Diese Unvorhersehbarkeit kann einerseits den Ablauf einer Sitzung stören, bietet andererseits jedoch auch die Möglichkeit, bestimmte Situationen in einem geschützten Rahmen zu reflektieren und zu bearbeiten.

5.4 Dimension «Chancen tiergestützter Interventionen»

Die Chancen von AAI wurden in folgendem Zitat aus den geführten Interviews hervorgehoben: «(...) in Zusammenarbeit vom (anonymisierter Name) wurde dann

ausgearbeitet, dass tiergestützte Intervention eventuell etwas ist, was eine relativ hohe Chance hat einen grossen Teil der Insassen [sic!] zu erreichen die ansonsten nicht erreichbar sind» (I2, Z. 212 ff.). Es kann anhand dieser Aussage angenommen werden, dass der Einsatz von Tieren in der Behandlung eine wertvolle Ergänzung darstellen könnte. «Auch allgemein Personen mit einem geringeren Selbstwertgefühl erleben oftmals durch die Arbeit mit Tieren ein Selbstwirksamkeitserleben, was sich natürlich positiv auf ihren Selbstwert auswirken kann» (I1, Z. 61 ff.). Diese Aussage erläutert den positiven Effekt den AAI auf das Wohlbefinden der Klientel haben kann. Im Rahmen dessen geht in den Interviews hervor, dass positive Auswirkungen vorallem im Rahmen der Förderung des Selbstwertgefühls, emotionaler Stabilität und Stressabbau zu beobachten sind.

Es werden ebenfalls soziale und zwischenmenschliche Effekte durch den Einsatz von Tieren beobachtet, was nachfolgend ersichtlich wird:

Das kann man dann auf die Beziehung zu Mitmenschen übertragen und sich reflektieren, wieso das Wahrnehmen von Grenzen einem so schwerfällt. Weiter kann man dann beleuchten, wie denn überhaupt Vertrauen aufgebaut werden kann, wie kann ich das beim Kaninchen und wie kann ich das bei meinen Mitmenschen angehen. (I1, Z 118 ff.)

Dadurch kann die Annahme getroffen werden, dass sich ein positiver Einfluss auf Beziehungen ergeben kann.

Interessant ist, dass individuelle Unterschiede, wie eine bestimmte psychische Störung oder auch andere individuelle Unterschiede einen Einfluss haben können, wie gute Effekte die Interventionen auf die Klientel haben:

Es hängt auch immer davon ab, welches Krankheitsbild die Klientel hat und was auch auffällig ist, dass Klientel aus der Forensik – die jetzt beispielsweise eine Schizophrenie haben, häufig im Tierkontakt an sich nicht so viel Zeit verbringen, dafür aber mehr Tätigkeiten rund ums Tier verrichten, wie beispielsweise den Stall machen oder die Tiere von der Weide holen. (I1, Z 57 ff.)

Die Beobachtung, dass die im Beispiel erwähnte Klientel weniger Zeit im direkten Kontakt mit den Tieren verbringt, dafür jedoch mehr Zeit mit Arbeiten rund um das Tier,

unterstreicht die Notwendigkeit, Interventionen individuell an die Bedürfnisse und Ressourcen der Klientel anzupassen. Im folgenden Zitat wird dies unterstrichen: «Ich schaue auch immer individuell wie selbständig die Insassen arbeiten können oder leite sie immer mehr dazu an, diese Verantwortung zu übernehmen. Auch auf die selbständige Durchführung der Tierpflege wird hingearbeitet» (I2, Z. 87 ff.). Hier wird deutlich, dass sich ebenfalls Chancen zur Förderung von Verantwortungsgefühl und Alltagsstruktur ergeben können und das sich wiederum positiv auf das soziale Verhalten auswirken kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass AAI den Selbstwert, emotionale Stabilität und soziales Verhalten der Klientel positiv beeinflussen können. Dabei ist die individuelle Anpassung der Intervention entscheidend, um prosoziale Effekte zu erzielen.

5.5 Dimension «Hindernisse tiergestützter Interventionen»

Im Rahmen der Interviews wurde deutlich, dass AAI viele Herausforderungen sowie Rahmenbedingungen mit sich bringen. Das folgende Zitat zeigt wie individuell diese Herausforderungen sein können und bei allen beteiligten Akteur:innen auftreten können:

Wo es natürlich auch genau hinzuschauen gilt, sind Insassen [sic!], die eine Straftat gegen Tiere begangen haben. Da differenziere ich immer, wenn der Insasse nie gelernt hat, dass Tiere auch fühlende Lebewesen sind, macht es durchwegs Sinn, ein begleitetes Setting durchzuführen, dass er vielleicht einen anderen Bezug zu Tieren erlernen kann und sich dann längerfristig anders verhält. Wenn es aber jemand ist, der aufgrund seiner Persönlichkeitsstörung agierte und dies in dem Sinne nicht heilbar ist, die Person kann zwar lernen, dass man dies nicht macht, weil es Konsequenzen hat. In dem Fall macht es keinen Sinn eine tiergestützte Therapie durchzuführen, denn das Verhalten nach der gesellschaftlichen Norm kann auch in der regulären Therapie behandelt werden. (I2, Z. 152 ff.)

Diese Aussage lässt die Hypothese zu, dass in einem Setting wie dem Justizvollzug besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist, um den Nutzen des Einsatzes von Tieren sorgfältig abzuwägen.

Dazu passend das folgende Zitat:

Ein Tier zur Arbeit Nutzen bringt nur dann etwas, wenn es ausgewiesen ist, dass es einen positiven Nutzen hat und auch ausgewiesen ist, dass nur ein Tier, das auslösen kann. Sonst könnte auch einfach ein Kuschtier genutzt werden. Alles, was ich ohne Tiere erreichen kann, legitimiert es nicht ein Tier hinzuzuziehen. (I2, Z. 284 ff.)

Wenn Tiere in der Therapie eingesetzt werden, befinden sich die Fachpersonen in einem Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Klientel und denen des Tieres. Laut den Aussagen aus dem zweiten Interview kann dies viele Risiken mit sich bringen:

Ich sehe aber auch ganz viel Risiko in tiergestützten Interventionen. (...) Auch das ganze Thema mit dem Tierschutz muss einem sehr bewusst sein, alle Settings, die auf Stundenlohn basieren, haben je nachdem bei Ausfällen kein Geld, das hineinkommt und müssen aber trotzdem gewährleisten, dass die Tiere gut versorgt werden. Das ist natürlich ein grosses Risiko. (I2, Z. 246 ff.)

Daraus folgt, dass eine nicht artgerechte Versorgung der Tiere dazu führen könnte, dass das therapeutische Angebot aufgelöst werden muss. Diese Entwicklung hätte negative Auswirkungen auf die Klient:innen, die dieses Angebot als Teil ihrer Behandlung nutzen, da es ihnen dann nicht mehr zur Verfügung steht. Zusätzlich zu diesen individuellen Herausforderungen können auf institutioneller Ebene weitere Risiken auftreten, die finanzielle Aspekte und personelle Herausforderungen umfassen. Der folgende Ausschnitt zeigt dies auf:

Grundsätzlich würde man von einem erweiterten Angebot natürlich profitieren, (...). Aber ein grosser Punkt ist natürlich der Kostenfaktor, wird das in der Umsetzung dann finanziert. Stellen zu schaffen ist schwierig, da die Institution kantonal finanziert ist und somit auch (anonymisierter Name) zwar einen Antrag stellen kann, doch die Entscheidung liegt dann nicht bei (anonymisierter Name). (I2, Z. 197 ff.)

Es wird ersichtlich, dass AAI neben therapeutischen Vorteilen auch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden ist, die sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Die Interviews verdeutlichen, dass der Tierschutz, Fragen der Finanzierung und die individuelle Eignung der Klient:innen wesentliche Faktoren darstellen, die den Erfolg und die nachhaltige Implementierung der Therapie beeinflussen können.

5.6 Dimension «Zukunftsansichten»

«Ich habe das Gefühl, dass in diesem Thema noch sehr viel brach liegt, was genutzt werden könnte» (I2, Z. 245 ff.). Dieses Zitat zeigt auf, was in beiden Interviews deutlich benannt wird: es besteht ein hoher Bedarf an wissenschaftlicher Fundierung und Evaluation von AAI. Es kann angenommen werden, dass ohne weitere wissenschaftliche Fundierung keine nachhaltige Weiterentwicklung angegangen werden kann: «Gerade wenn tiergestützte Interventionen etabliert werden möchten, muss man sich auf wissenschaftliche Daten berufen können» (I2, Z. 282 ff.). Auch werden von beiden Institutionen der Bedarf für Professionalisierung und Standardisierung geäußert. Das folgende Beispiel zeigt das Ausmass dessen:

Ein grosses Problem ist, dass tiergestützte Therapie kein geschützter Begriff ist und viele auch unter tiergestützter Intervention, Therapie oder Aktivität etwas anderes verstehen, als was es wirklich ist. Ich glaub, dass man da immer noch viel aufarbeiten muss, was sind wir wirklich, was machen wir, was kann man erreichen und ich glaub vielen ist einfach nicht klar, was wir machen und dass wir nicht einfach «die» sind, die die Tiere streicheln, sondern dass auch wirklich etwas dahintersteht und ein Ziel verfolgt. (...) Es ist aber auch gar nicht so lange her, dass jemand gesagt hat, ja hier ist der «Streichelzoo». (I1, Z. 248 ff.)

Wie das Beispiel zeigt, sind die Begriffe AAI und AAT momentan nicht geschützt. Dies kann zu Missverständnissen und Missbrauch des Begriffs führen, was wiederum den Ruf der professionellen Praxis negativ beeinflussen könnte. Eine Interviewpartnerin beschreibt, dass auch viel Unwissen in der Bevölkerung sowie unter Arbeitskolleg:innen darüber besteht, was die Arbeit mit Tieren im professionellen Setting beinhaltet. Die betroffenen Fachpersonen werden laut ihren Aussagen oft unterschätzt, und das bestehende Potenzial durch den Einsatz von Tieren wird nicht ausreichend erkannt oder gewürdigt.

Diese Missverständnisse unterstreichen die Notwendigkeit, neben der wissenschaftlichen Fundierung und Professionalisierung, auch Aufklärungsarbeit zu leisten, um einen effektiven Nutzen und eine nachhaltige Weiterentwicklung dieser Ansätze in der professionellen Praxis zu gewährleisten.

6 Diskussion der Forschungsergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die zuvor dargestellten Forschungsergebnisse (vgl. Kapitel 5 ff.) aufgegriffen und eine theoretische Verknüpfung hergestellt. Dabei fließen Literatur und Erkenntnisse aus dem theoretischen Teil dieser schriftlichen Arbeit und ergänzender Literatur ein, um abschliessend die zugrunde liegende Forschungsfrage zu beantworten. In der vorliegenden Forschung ist die Diskussion anhand der festgelegten Dimensionen strukturiert und wird innerhalb der zugehörigen Unterkapitel geführt. Die theoretische Erörterung wird durch die Reflexionen, Hypothesen und offene Fragen der Autorin bereichert. Es ist zudem von Bedeutung zu betonen, dass sowohl die Autorin als auch die interviewten Personen nicht als neutral angesehen werden können. Sie neigen generell zu einer positiven Sichtweise auf AAI. Die Interviews mit den Fachpersonen stützen sich auf deren Selbstbeschreibungen bezüglich ihres Handelns und ihrer Einstellungen, eine Beobachtung ihrer tatsächlichen Arbeit im Feld erfolgte nicht. Dadurch ist es nicht möglich, ein endgültiges Urteil über die reale Umsetzung ihrer Tätigkeiten zu fällen.

6.1 «Justizvollzug»

Im Verlauf der Auseinandersetzung mit der Dimension des Justizvollzug wurde deutlich, dass AAI von Fachpersonen aus verschiedenen Disziplinen durchgeführt werden kann, die jeweils eine Weiterbildung in diesem Bereich absolviert haben. Unabhängig von den unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen, in denen die interviewten Personen tätig sind, wurde die Bedeutung der Freiwilligkeit als zentrale Methode in beiden Interviews hervorgehoben. Die Freiwilligkeit des Angebots trägt zur Förderung der Selbstbestimmung der Klient:innen bei und unterstützt einen wertschätzenden Umgang zwischen Mensch und Tier (vgl. Kapitel 5.1). Laut Klug & Niebauer (2021) kann dieses Prinzip der Freiwilligkeit als Hilfeprozess verstanden werden (S. 48-49). Die Autoren unterstreichen die Bedeutung, dass Fachpersonen solche Hilfeprozesse neben den bestehenden Kontrollprozessen, die im Zwangskontext vorgegeben sind, anbieten (ebd.). Sie bekräftigen die Hypothese, dass den Klient:innen dadurch innerhalb der gegebenen Möglichkeiten ein Raum für Selbstbestimmung geboten wird, was letztendlich zur Selbsthilfe beiträgt (ebd.).

Das RNR-Modell betont, wie wichtig es ist, die spezifischen Bedürfnisse und Risikofaktoren der Klient:innen zu bestimmen (Bonta & Andrews, 2024, S. 203). Laut den Autoren ist eine zuverlässige Risikobewertung essenziell. So kann sichergestellt

werden, dass die Behandlungsressourcen im richtigen Masse auf eine Person ausgerichtet werden (ebd.). Im Kontext des Justizvollzug sind Risikoeinschätzungen entscheidend, um die Klient:innen besser zu unterstützen, präventiv zu handeln und Massnahmen durchzuführen, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind (ebd.). Somit ist vor dem Einsatz AAI wichtig, die Risikofaktoren der Klient:innen zu eruieren und somit die Sinnhaftigkeit der Massnahme hinsichtlich individueller Bedürfnisse und Zielen zu definieren (ebd.). Denn das Ziel im Justizvollzug ist die Resozialisierung der Klient:innen und gilt als oberstes Ziel im Strafvollzugsgesetz (Wesenberg, 2024, S. 152).

Das im RNR-Modell vorhandene Bedarfsprinzip kann ebenfalls mit dem Angebot der AAI verknüpft werden (Bonta & Andrews, 2024, S. 203). Dieses Prinzip konzentriert sich auf die kriminogenen Faktoren der Klient:innen, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, die als veränderbare Elemente betrachtet werden. Im Rahmen der AAI können diese Faktoren thematisiert werden, was zusätzlichen Raum bietet, an ihnen zu arbeiten und die Rückfallwahrscheinlichkeit zu verringern (ebd.). Die Autorin stellt jedoch die Frage, ob durch die Kombination von Freiwilligkeit und der Berücksichtigung individueller Bedürfnisse innerhalb der AAI tatsächlich einen nachhaltigen Beitrag zur Resozialisierung geleistet werden kann. Trotz der Freiwilligkeit, die von diesen Angeboten ausgeht, kann davon ausgegangen werden, dass oft ein Gefühl der Verpflichtung besteht. Wird ein Therapieangebot nicht wahrgenommen, könnte dies zur Vergabe des Platzes an eine andere Person führen oder als Verstoss gegen die Auflagen oder Weisungen der Justiz gewertet werden.

Im Kontext der Forschungsfrage lässt sich festhalten, dass AAI im Justizvollzug durch die Freiwilligkeit des Angebots die Selbstbestimmung der Klientel fördern kann. Dies kann als ein wichtiger Hilfeprozess betrachtet werden (Klug & Niebauer, 2023, S. 48-49). Ausserdem unterstreicht das RNR-Modell die Wichtigkeit, die Behandlungsressourcen einer Institution gezielt nach den individuellen Bedürfnissen und Risiken der Klient:innen auszurichten (Bonta & Andrews, 2024, S. 203).

Kriminogene Faktoren können innerhalb dieser Angebote positiv beeinflusst werden und so gegebenenfalls das Rückfallrisiko senken (ebd.). Auch Hahn (2023) erläutert, dass AAI eine Methode für Sozialarbeiter:innen darstellt, die das professionelle Mitwirken zum Ziel des Vollzugs, einer Resozialisierung der Klient:innen, fördern kann (S. 320).

Es bleibt unklar, inwieweit die Freiwilligkeit von AAI im Justizvollzug tatsächlich gewährleistet werden kann. Oftmals können solche Angebote einen verpflichtenden Charakter annehmen, was das Gefühl der Selbstbestimmung der Klient:innen möglicherweise negativ beeinflussen könnte.

6.2 «Selektion der Tiere»

Chitic et al. (2020) weisen in ihrer Meta-Analyse daraufhin, dass die Auswahl der Tiere eine zentrale Rolle für die Effektivität von AAI spielt (S. 1). Es ist dokumentiert, dass sich Unterschiede in den Effekten ergibt, je nach dem welches Tier und welche Rasse davon eingesetzt wird (ebd.). Somit eignen sich je nach Zielsetzung der Intervention bestimmte Tiere mehr als andere. Buchner-Fuhs und Rose (2012) erläutern in diesem Kontext, dass wenn ein passendes Setting geschaffen wird, durch den Einsatz von Tieren das emotionale und soziale Wohlbefinden der Klientel gefördert werden kann (S. 9-10).

Die bewusste Abgrenzung zwischen Therapie- und Nutztieren wird auch in den recherchierten Studien ersichtlich: Duindaman et al. (2020, S. 761) und Villafaina-Dominguez et al. (2020, S. 1), beschäftigten sich mit Studien, die speziell Hunde in Gefängnissen einsetzten. Durch die Verbesserung sozialer Kompetenzen und emotionaler Regulation kann angenommen werden, dass dies unter anderem auf die Eignung und Art der Tiere zurückzuführen sein könnte (ebd.). Buchner-Fuhs und Rose (2012) betonen ebenfalls, dass sich Hunde besonders für den therapeutischen Einsatz eignen (S. 373). Sie führen dies auf die Domestizierung des Hundes zurück und auf die daraus resultierende lange und enge Beziehung zu Menschen (ebd.). Diese Erkenntnisse stimmen mit den Aussagen der Interviewpartnerinnen überein, die den Wert der Selektion von Tieren für therapeutische Zwecke hervorheben. So wird betont, dass Tiere wie Esel spezifische positive Eigenschaften für den Einsatz in Interventionen mitbringen, während Nutztiere wie Kühe weniger geeignet erscheinen (vgl. Kapitel 5.2). Jedoch bleibt die Belegbarkeit dieser Aussagen offen, da es an Vergleichsstudien mit anderen Tieren, wie beispielsweise Katzen, mangelt. Daher kann infrage gestellt werden, ob die positive Wirkung in den spezifischen Studien tatsächlich mit der Selektion der Tiere zusammenhängt.

Zusammenfassend wird die Selektion der Tiere sowohl in der Theorie als auch in den Interviews als zentraler Faktor für den Erfolg von AAI definiert. Die Wahl der Tiere kann wesentlich zur Wirkung und Nachhaltigkeit beitragen, weshalb Fachpersonen sich bei

der Planung nach den Bedürfnissen und Anforderungen der spezifischen Zielgruppe orientieren sollten.

6.3 «Reaktionen der Tiere»

Die Dimension der Reaktionen der Tiere ist in der HAB ein zentraler Aspekt. Wie die Aussagen der interviewten Personen verdeutlichen, kommt es oft vor, dass Tiere auf emotionale Zustände reagieren, die für uns Menschen nicht unmittelbar ersichtlich sind (vgl. Kapitel 5.3). Diese Fähigkeit der Tiere, subtile Emotionen wahrzunehmen, kann mit dem Konzept der Du-Evidenz erklärt werden (Greiffenhagen & Buck-Werner, 2007, S. 25-26). Die Du-Evidenz bezeichnet die Fähigkeit, eine Beziehung zwischen Menschen und Tieren aufzubauen, und bildet die Grundlage für den Einsatz von Tieren im professionellen Kontext (ebd.).

Weiter kann die Biophilie-Hypothese (Wilson, 1984, S. 6) diese Reaktionen erklären. Die Hypothese betont die angeborene Zuneigung, die der Mensch gegenüber anderen Lebewesen hat. Dies kann im professionellen Kontext förderlich sein, da diese Zuneigung den Grundstein für einen Beziehungsaufbau darstellen kann (ebd.). Wenn ein Tier während einer Intervention unerwartet auf Klient:innen reagiert, bietet dies die Gelegenheit, mit Unterstützung der Fachperson die Situation zu reflektieren. Diese Reflexion kann das emotionale und soziale Wohlbefinden der Klient:innen fördern und den therapeutischen Prozess positiv beeinflussen (ebd.). Des Weiteren spielen Spiegelneuronen eine wichtige Rolle in der Beziehung zwischen Menschen und Tieren (Mombeck, 2022, S. 57). Diese Neuronen erlauben es, den emotionalen Zustand des Gegenübers nachzubilden, was eng mit Empathie verknüpft ist und je nach Art des Lebewesens variierende Komplexität und Intensität aufweist (ebd.). Dies verdeutlicht, warum unerwartete Reaktionen von Tieren emotional tiefgehende Auswirkungen auf Fachpersonen und Klient:innen haben können (ebd.).

Aus den Interviews geht hervor, dass es notwendig ist, dass sowohl Fachpersonen sowie Klient:innen eine gewisse Flexibilität zeigen sollten, um sich auf diese unvorhersehbaren Reaktionen der Tiere einlassen zu können (vgl. Kapitel 5.3). Compitus (2023) bestätigt dies und hebt hervor, dass die wertvollsten AAT-Sitzungen oft diejenigen sind, bei denen der Ablauf nicht wie geplant verläuft (S. 50). Eine ungeplante Reaktion des Tieres kann neue Möglichkeiten in der weiteren Bearbeitung der Behandlungsziele eröffnen (ebd.).

Es lässt sich festhalten, dass die Fähigkeit der Tiere, subtile Emotionen zu erkennen und darauf zu reagieren, von Fachpersonen im Justizvollzug als unterstützend empfunden wird. Diese Fähigkeit eröffnet neue Perspektiven für die Weiterentwicklung von AAI im Justizvollzug und stellt die HAB als ein wesentliches Element für den professionellen Einsatz durch Fachpersonen heraus.

6.4 «Chancen tiergestützter Interventionen»

Tiere können eine wertvolle Möglichkeit bieten, um Klient:innen zu erreichen, die in der Behandlung zwischenmenschlich schwer zugänglich sind. Sie ermöglichen einen unvoreingenommenen Zugang, der frei von moralischen Wertungen ist (Germann-Tillmann & Roos, 2019, S. 119). Zudem fördern sie bio-psycho-soziale Effekte, die sich positiv auf den Menschen auswirken können (vgl. Kapitel 3.3 ff.).

Diese Möglichkeit kann dem Risikoprinzip des RNR-Modells zugeordnet werden (Bonta & Andrews, 2024, S. 203). Nach diesem Modell sollen die Ressourcen innerhalb einer Behandlung auf diejenigen Personen mit höherem Rückfallrisiko kanalisiert werden (ebd.). Das Bedarfsprinzip des RNR-Modells wird im Rahmen von AAI ebenfalls ersichtlich (ebd.). Die positiven Auswirkungen von Tieren im professionellen Setting, die im Kapitel 5.4 aufgeführt wurden, wie die Steigerung des Selbstwerts, die Reduktion von Stress und die Förderung der emotionalen Stabilität der Klient:innen, können als Behandlung von nicht-kriminogenen Bedürfnissen betrachtet werden (ebd.). Diese Unterstützung kann dazu beitragen, das Rückfallrisiko zu minimieren, indem sie die allgemeine Lebensqualität durch die positive Beeinflussung des Selbstwerts und der emotionalen Stabilität verbessert (ebd.). Zum Schluss findet sich im RNR-Modell das Responsivitätsprinzip wieder. Dieses erläutert, dass Interventionen individuell an die Bedürfnisse und Ressourcen der Klient:innen angepasst werden sollen (ebd.). Die im Kapitel 5.4 aufgeführten Aussagen, dass Klient:innen mit spezifischen psychischen Störungen tendenziell weniger direkten Kontakt mit Tieren haben und mehr in die Pflege und das Management rund um die Tiere involviert sind, bestätigen das Responsivitätsprinzip. Dies unterstreicht die Wichtigkeit, Interventionen den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der Klient:innen anzupassen (vgl. Kapitel 5.4; Bonta & Andrews, 2024, S. 203).

Ein weiterer Ansatz zur Erklärung der unterschiedlichen Wirkungen von Tieren auf Menschen könnte in den verschiedenen Bindungsstilen liegen (Compitus, 2023, S. 23). Die vier Bindungsstile beeinflussen, wie Personen mit Tieren interagieren. Dabei

hat sich gezeigt, dass vor allem Menschen mit einem desorganisierten Bindungsstil von der Interaktion mit Tieren profitieren können. Dieser Vorteil resultiert daraus, dass Tiere sichere und stabilisierende Bindungen anbieten können (ebd.).

Das GLM kann ebenfalls als Erklärungsansatz für die Potenziale von AAI herangezogen werden. Nach dem GLM ist das Streben nach Grundgütern von zentraler Bedeutung für die Resozialisation (Bonta & Andrews, 2024, S. 365). In diesem Kontext können AAI als ressourcenorientierte Massnahmen betrachtet werden, die darauf abzielen, den Klient:innen den Aufbau positiver Beziehungen und Selbstwert zu ermöglichen, um so grundlegende menschliche Bedürfnisse zu befriedigen (ebd.) Dies unterstreicht, wie der Einsatz von Tieren in professionellen Kontexten eine wichtige und alternative Ergänzung zu traditionellen Methoden darstellen kann (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S. 9-10).

Laut der Desistance Forschung spielen Lebensereignisse und persönliche Verantwortung eine zentrale Rolle hinsichtlich des Ausstiegs aus der Kriminalität (Bonta & Andrews, 2024, S. 366). In Zusammenhang mit AAI wird das Selbstwertgefühl sowie soziale und zwischenmenschliche Beziehungen gefördert (Compitus, 2023, S. 23-24; Hawkins et al. 2019, S. 51). In der Desistance-Forschung sind solche Beziehungen zentral, da sie zeigt, dass stabile Netzwerke und positive Lebensereignisse die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass eine Person den Ausstieg aus der Kriminalität erfolgreich vollziehen kann (Bonta & Andrews, 2024, S. 366). Darüber hinaus lässt sich beobachten, dass die Pflege von Tieren und die Übernahme von Aufgaben die sozialen Kompetenzen, das persönliche Verantwortungsgefühl und die Selbstwirksamkeit fördern (Germann-Tillmann & Roos, 2019, S. 249). Dies kann wiederum zu einer stabileren Lebensqualität beitragen, was sich positiv auf den Desistance Prozess auswirken kann (Bonta & Andrews, 2024, S. 366).

Aus den Ergebnissen lässt sich schlussfolgern, dass Fachpersonen im Justizvollzug den Einsatz von AAI als wertvolle Ergänzung zu herkömmlichen Methoden, wie etwa der medikamentösen Behandlung, betrachten. AAI werden als Unterstützung für Klient:innen angesehen, die positiv zu deren Resozialisierung beitragen kann. Die individuelle Anpassung dieser Interventionen an die Bedürfnisse und Ressourcen der Klient:innen wird als ausschlaggebend angesehen, um die gesetzten Behandlungsziele sowie die Lebensqualität der Klient:innen nachhaltig zu verbessern.

6.5 «Hindernisse tiergestützter Interventionen»

Im Rahmen der Forschung wurde ersichtlich, dass beim Einsatz von AAI Herausforderungen sowie spezifische Rahmenbedingungen auftreten können. Die Eignung der Klient:innen für diese bestimmte Art der Intervention zu bestimmen, kann herausfordernd sein (vgl. Kapitel 5.5). Auch Buchner-Fuhs und Rose (2012) erläutern, dass Tiere lediglich in einem passenden Setting das emotionale und soziale Wohlbefinden der Klient:Innen fördern können (S. 9-10). Gerade im Kontext des Justizvollzug ist sorgfältig zu prüfen, ob es für das Individuum eine sinnvolle Ergänzung zu den traditionellen Behandlungsmethoden darstellt (ebd.; vgl. Kapitel 5.5).

Die oben erwähnte Abwägung des Nutzens von AAI kann anhand des RNR-Modells weiter untermauert werden. Bonta & Andrews (2024) erläutern, dass es nach dem RNR-Modell essenziell ist, die Interventionen nach den individuellen Risikofaktoren und Bedürfnissen der Klient:innen adressiert werden (S. 203). Wenn AAI dazu beitragen können, die Risikofaktoren und Bedürfnisse einer Person zu adressieren, kann diese Intervention als eine zusätzliche und möglicherweise hilfreiche Option angesehen werden. Dabei ist jedoch ein Zitat aus dem Interview zu berücksichtigen, das hervorhebt, dass Tiere nur dann in die Behandlung einbezogen werden sollten, wenn ein deutlicher Nutzen erkennbar ist (vgl. Kapitel 5.5).

Dieser Nutzen könnte anhand des RNR-Modells und dessen drei Kernprinzipien vor Einsatz von AAI abgewogen werden (Bonta & Andrews, 2024, S. 203). Dabei sollte die Fachperson drei zentrale Fragen berücksichtigen: Wer soll behandelt werden (Risk), was soll behandelt werden (Need), und wie soll die Behandlung erfolgen (Responsivity) (ebd.). Durch die Berücksichtigung dieser drei Prinzipien kann eine für die Klient:innen passende Behandlung umgesetzt werden (ebd.).

Wenn die Hindernisse von AAI durch die Linse des GLM betrachtet werden, lässt sich die Hypothese aufstellen, ob diese Angebote die kriminogenen Faktoren tatsächlich reduzieren können oder ob es sich lediglich um eine kurzfristige Verbesserung im Wohlbefinden der Klient:innen handelt (Bonta & Andrews, 2024, S. 365). Diese Unklarheit hinsichtlich einer längerfristigen Wirksamkeit wird ebenfalls in den Forschungen von Brogi et al. (2018, S. 71) und Hawkins et al. (2019, S. 57) erwähnt. Es kann angenommen werden, dass AAI nur zielführend sind, wenn sich langfristige Effekte für die Klient:innen ergeben und sie somit nachhaltig sind (ebd.). Wie im Kapitel

3.4.7 ff. zusammenfassend dargestellt, stellt das Fehlen von Daten zur langfristigen Wirksamkeit und die fehlende methodische Homogenität in den meisten dargestellten Studien (vgl. Kapitel 3.4 ff.) ein Hauptproblem dar, was die oben gestellte Hypothese nochmals verstärkt. Eine zusätzliche Verknüpfung mit der Desistance-Forschung unterstützt diese Hypothese (Bonta & Andrews, 2024, S. 366). Der Einsatz von Tieren in der Behandlung im Justizvollzug ist nur dann sinnvoll, wenn die Intervention in der Institution finanziell gesichert und nachhaltig integriert ist. Kurzfristige und instabile Angebote könnten den Aufbau von positiven Bindungen und neuen Lebensperspektiven mehr behindern als unterstützen, was wiederum dem Prozess der Desistance schaden könnte (ebd.; vgl. Kapitel 5.5).

Es lässt sich festhalten, dass AAI im Justizvollzug besonders dann wirkungsvoll sind, wenn sie dauerhaft in der Institution verankert und genau auf die individuellen Bedürfnisse der Klient:innen zugeschnitten sind. Mithilfe des RNR-Modells kann geprüft werden, inwieweit diese Angebote in der Lage sind, zielführende positive Verhaltensänderungen bei den Klient:innen zu bewirken. Die Hypothese der Autorin, dass AAI möglicherweise stärker das Wohlbefinden als kriminogene Faktoren beeinflussen, betont die Notwendigkeit einer gut durchdachten und nachhaltigen Implementierung, um prosoziales Verhalten effektiv zu fördern.

6.6 «Zukunftsansichten»

Wenn das Thema der Zukunftsansichten AAI betrachtet wird, decken sich die Ergebnisse aus der Forschung der Autorin deutlich mit der vorhandenen Literatur. Buchner-Fuhs und Rose (2012) verdeutlichen den Widerspruch, der beim Einsatz von Tieren in der SA auftritt (S. 9-10). Wie auch in den Interviews dieser Forschung erwähnt, existieren zwar viele tiergestützte Programme in der Praxis, es mangelt jedoch an einer fundierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik in der SA (ebd.; vgl. Kapitel 5.6). Wesenberg (2024) benennt diese Forschungslücke ebenfalls und unterstreicht die Wichtigkeit weiterer wissenschaftlichen Untersuchungen (S. 11). Nur wenn die Wirksamkeit von AAI belegt werden kann, können Tiere zielführend in geeigneten Settings als Ergänzung zur bestehenden Behandlung eingesetzt werden (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S. 9-10).

Eine klare Definition und einheitliche Begrifflichkeiten für AAI sind in Zukunft notwendig und wird auch von Khalil Gibran (2019, S. 308) hervorgehoben. Eine Professionalisierung dieser AAI ist unerlässlich, um die Methode als eigenständige

Berufspraxis zu etablieren (ebd.). Eine nachhaltige Anerkennung der AAI kann nur erreicht werden, wenn eine fundierte wissenschaftliche Basis vorhanden ist, eine klare Abgrenzung zu weniger strukturierten tiergestützten Aktivitäten besteht und standardisierte Ausbildungs- und Qualitätskriterien für Mensch und Tier entwickelt werden (S. 309-310). Einheitliche und geschützte Begrifflichkeiten und eine Etablierung von Supervisions- und Intervisionsmöglichkeiten zu AAI sind ebenfalls unabdingbar, denn so lassen sich Perspektiven verschiedener Professionen in die Intervention integrieren und könnte die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachpersonen weiter unterstützen (Wesenberg, 2024, S. 109). Eine solche Professionalisierung könnte den Anerkennungsprozess durch Kostenträger und andere Fachpersonen beschleunigen und dazu beitragen, dass AAT und AAI nicht nur als ergänzende Methoden, sondern als eigenständige Behandlungsformen etabliert werden (Gibran, 2019, S. 308). Wesenberg (2024) führt aus, dass sich AAI unter dem Strich lohnen müssen (S. 108). Die Qualitätsansprüche, die es zu erfüllen gilt, brauchen vordergründig eine stärkere gesellschaftliche Wertschätzung, denn ohne diese werden keine Gelder in eine Weiterentwicklung investiert (S. 109). Im Moment steht nämlich der Kosten- und Zeitaufwand von AAI in keinem ausgewogenen Verhältnis (ebd.).

Die Zukunft von AAI in der SA hängt stark davon ab, ob die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Professionalisierung weiter vorangetrieben werden. Obwohl viele tiergestützte Programme bereits praktiziert werden, mangelt es an einheitlichen Definitionen und wissenschaftlich fundierten Konzepten. Für eine nachhaltige Integration von Tieren in professionelle Settings ist es notwendig, konsistente Begrifflichkeiten, wissenschaftlich fundierte Ausbildungsstandards und Qualitätskriterien in den Institutionen zu etablieren. Dies würde die Methode als eigenständige Therapie- und Behandlungsform professionalisieren.

6.7 Praxisempfehlungen für die SA

Nachfolgend werden von der Autorin Praxisempfehlungen aus den gewonnenen Erkenntnissen und Literatur der vorliegenden Forschungsarbeit abgeleitet. HAB haben sich in der Praxis als wertvolle Methode bewährt, die das emotionale Wohlbefinden, soziale Interaktionen und die Selbstwahrnehmung der Klient:innen positiv beeinflussen kann (vgl. Kapitel 6.1). Ersichtlich wurde, dass der Kontakt zu Tieren stressreduzierend wirken kann (vgl. Kapitel 6.4). AAI können für Sozialarbeitende im

Justizvollzug eine zusätzliche Methode darstellen, um den Klient:innen neben den bereits vorhandenen Angeboten Selbstbestimmung in einem von Zwang geprägten Kontext zu ermöglichen. Dadurch können gleichzeitig Resozialisierungsprozesse gefördert werden (vgl. Kapitel 6.1). Sommerfeld et al. erläutern (2016), dass Sozialarbeitende den Auftrag haben, verbesserte Möglichkeiten für die Integration ihrer Zielgruppen in die Tat umzusetzen, beispielsweise durch die Anwendung sozialer Therapien, die auf die Förderung sozialer und emotionaler Entwicklung der Klient:innen abzielen (S. 71). AAI können zu den sozialen Therapien gezählt werden, da sie auf die Förderung der genannten Kompetenzen abzielen (vgl. Kapitel 3).

Um AAI nachhaltig und zielführend in der Praxis einzusetzen, bedarf es an Professionalisierung und Standardisierung (vgl. Kapitel 6.6). Dafür sollte daran gearbeitet werden, einheitliche Begrifflichkeiten, Qualitätsstandards, Weiterbildungen und Zertifizierungen für Fachpersonen zu vereinheitlichen und zu fördern (ebd.). Sozialarbeiter:innen haben nach Beck et al. (2010) die Verpflichtung sich darum zu bemühen, Lösungsansätze für Problemstellungen zu schaffen und umzusetzen (S. 7). Durch den Einsatz dieser Interventionen kann nicht nur die Wirksamkeit der Methode erhöht werden, sondern auch ihre Anerkennung als etablierte Praxis für die SA im Justizvollzug weiter gefestigt werden. Zudem erfordert eine erfolgreiche Implementierung von AAI eine sorgfältige Planung und Umsetzung und muss in den entsprechenden Qualitätsstandards festgelegt werden (vgl. Kapitel 6.2). Langfristig ist es nicht ausreichend, wenn eine Mitarbeitende Person ihren Hund mit zur Arbeit bringt, ohne dass sowohl die Person als auch das Tier angemessen ausgebildet sind. Zur sorgfältigen Planung zählt daher auch die Auswahl und Eignung der eingesetzten Tiere (ebd.). Die Tiere müssen spezifisch für das geplante Angebot sowie für die Bedürfnisse und Ziele der Klient:innen ausgewählt werden (ebd.). Neben der Auswahl der Tiere ist, wie bereits erwähnt, auch die Ausbildung der Tiere sowie der Fachpersonen von zentraler Bedeutung (vgl. Kapitel 6.6).

Um Tiere professionell und nachhaltig einsetzen zu können, sind offizielle Weiterbildungen und Zertifizierungen sowohl für die beteiligten Personen als auch, je nach Angebot, für die Tiere erforderlich (ebd.).

Die Ergebnisse bestätigen, dass qualitativ hochwertige Forschungen gefördert werden müssen. Dazu eignen sich randomisierte kontrollierte Studien (vgl. Kapitel 3.4.7). RCT sind nach Mehrholz und Kerlen-Petri (2021) die einzige Möglichkeit, eine Aussage zur

Wirksamkeit einer Therapie zu bestimmen (S. 16). So kann die Wirksamkeit von AAI gewährleistet und eine Grundlage für Kostenträger geschaffen werden, was wiederum bewirkt, dass das Angebot längerfristig genutzt werden kann und durch keine finanziellen oder personellen Hürden verhindert oder gar abgeschafft wird (vgl. Kapitel 6.6). Sozialarbeitende können hierbei Einfluss nehmen, indem die Effekte regelmässig und über längere Zeit evaluiert werden (ebd.). Gerade im Rahmen des Justizvollzug bietet sich dies an, da die Klient:innen in der Regel mehrere Jahre in einer Institution verbringen (Eicher-Hulliger & Schär, 2012, S. 20). Damit können bestehende Ansätze weiterentwickelt und um neue Erkenntnisse ergänzt werden (vgl. Kapitel 6.6).

Weiter erwähnt Wesenberg (2024), dass regelmässige Supervisionen und interdisziplinäre Fallbesprechungen diesen Prozess unterstützen können (S. 108). Die aus den geschaffenen Strukturen gewonnenen Erkenntnisse könnten dazu beitragen, dass in RCT investiert wird, um so die nachhaltige Wirksamkeit von AAI wissenschaftlich zu untermauern (vgl. Kapitel 6.6). Im stationären Kontext von forensisch-psychiatrischen Kliniken sowie Vollzugsanstalten ist die Interdisziplinarität als grosse Chance zu betrachten (vgl. Kapitel 6.6). Eine enge Zusammenarbeit bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit Fachwissen verschiedener Disziplinen AAI kritisch zu betrachten sowie durch innovative Ansätze das Potenzial dieser Methode voll auszuschöpfen und Fälle zeitnah zu reflektieren (ebd.). Der Austausch im interdisziplinären Team kann ausserdem den Anerkennungsprozess anderer Fachpersonen fördern und das könnte wiederum dazu verhelfen Kostenträger zu akquirieren (ebd.).

Diese Erkenntnisse bieten Fachpersonen der SA eine Grundlage, um AAI nachhaltig und gezielt im Justizvollzug einzusetzen. Tiere können helfen, Brücken zwischen Klient:innen und Sozialarbeiter:innen zu schaffen, um Verantwortung, Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenzen zu fördern (vgl. Kapitel 6.4). Diese Aspekte sind entscheidend für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft, was als grundlegendes Ziel im Justizvollzug gilt (vgl. Kapitel 6.1). Ohne Veränderungen in den genannten Punkten könnte sich die Gefahr bergen, dass die Methode nicht zielführend in der Behandlung ist, weiterhin lediglich auf kurzfristige Effekte abzielt und nicht fundiert angewendet wird (vgl. Kapitel 6.6). Dies wirft erneut die Frage nach Kosten und Nutzen von AAI auf. Damit ein solches Angebot in einer Institution etabliert oder aufrechterhalten wird, muss es nicht nur zielführend für die

Klient:innen sein, sondern sich auch aus finanzieller und personeller Sicht lohnen (ebd.).

Wichtig beim Einsatz von AAI ist es, den Auftrag der SA im Justizvollzug, der im Kapitel 2 differenziert aufgeführt ist, bewusst von den Zuständigkeiten anderer Professionen abzugrenzen und die Zuständigkeiten zu koordinieren, ohne auf die wertvolle interprofessionelle Kooperation zu verzichten (vgl. Kapitel 2). AAI werden von Sozialarbeitenden als Methode zur Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen eingesetzt (vgl. Kapitel 3). Es können beim Einsatz der Methode jedoch positive therapeutische Effekte als Begleiterscheinung entstehen, wird von Fachpersonen der SA jedoch nicht als therapeutische Massnahme eingesetzt (vgl. Kapitel 3.1). Es ist entscheidend, dass die durchführenden Personen erkennen, dass AAI als Ergänzung zu bestehenden Angeboten im Vollzug gedacht ist und nicht dazu bestimmt, diese komplett zu ersetzen (vgl. Kapitel 3).

6.7.1 Ethische und rechtliche Aspekte

Neben den Chancen und Herausforderungen von AAI für Sozialarbeiter:innen und deren Klient:innen im Justizvollzug, ist es der Autorin besonders wichtig, die ethischen und rechtlichen Aspekte des Tierwohls zu thematisieren. Künzli und Rüttimann (2019) betonen die Wichtigkeit, die Bedürfnisse und das Wohlergehen der Tiere zu berücksichtigen, da ihr Einsatz in therapeutischen Kontexten anspruchsvoll sein kann (S. 77). Sozialarbeitende, die AAI nutzen, müssen für die Gesundheit der Tiere verantwortlich sein und die relevanten gesetzlichen Bestimmungen zur artgerechten Tierhaltung kennen und befolgen (ebd.). Ein spezifisches Gesetz für den professionellen Einsatz von Therapietieren wurde bisher weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene verabschiedet (ebd.). In der International Association of Human Animal Interaction Organizations (IAHAIO) sind internationale Richtlinien für den Einsatz von AAI ersichtlich (IAHAIO, 2018; eigene Übersetzung). In diesen sind jedoch lediglich die Mindeststandards niedergeschrieben und haben keinen verpflichtenden Charakter (Künzli & Rüttimann, 2019, S. 77). Auch in der Schweiz müssen die allgemein geltenden Tierschutzgesetzgebungen der spezifischen Tierart berücksichtigt werden, wenn die gesetzliche Auslegung betrachtet werden möchte (S. 78).

Diese Thematik ist von Relevanz, da gerade im Einsatz von Tieren im Rahmen von Interventionen durch Fachpersonen die Wahrscheinlichkeit steigt, den menschlichen

Nutzen über die Gesundheit des eingesetzten Tieres zu stellen (Künzli & Rüttimann, 2019, S. 85). Deshalb ist es essenziell, dass Sozialarbeitende und alle Fachpersonen, die Tiere in ihrer Arbeit einsetzen, das Tier nicht als Werkzeug zur Erreichung der Behandlungsziele sehen und die Tierwürde stets im Vordergrund ist (S. 93).

Bei nicht Einhaltung der Grundsätze des Schweizer Tierschutzgesetzes können für den oder die Halter:in, respektive die zuständige Fachperson, rechtliche Konsequenzen drohen (ebd.).

7 Schlussfolgerung

Die vorliegende Forschungsarbeit untersuchte die Chancen und Grenzen des Einsatzes von Tieren durch Sozialarbeitende im Justizvollzug und folgte den in Kapitel 1.2 dargelegten Fragestellungen. Obwohl AAI in sozialen Institutionen weit verbreitet sind, besteht weiterhin eine Forschungslücke in Bezug auf ihre wissenschaftliche Fundierung (vgl. Kapitel 4). Daraus ergibt sich die Frage, welche Schlussfolgerungen sich für den Einsatz von AAI im Justizvollzug für die SA ziehen lassen. Im Rahmen der durchgeführten Forschung konnten verschiedene Aspekte sowie praxisbezogene Empfehlungen für Sozialarbeitende in diesem Kontext identifiziert und daraus ein Lösungsansatz entwickelt werden (vgl. Kapitel 6.7).

7.1 Zusammenfassung

Folgend werden die Hauptaspekte der BA zusammengefasst und damit die Fragestellungen (vgl. Kapitel 1.2) in einem Fliesstext beantwortet.

Der Justizvollzug in der Schweiz verfolgt das Ziel, das soziale Verhalten der Klient:innen zu fördern und ihnen Fähigkeiten zu vermitteln, die ihnen zu einem straffreien Leben nach der Entlassung verhelfen. Dabei fungieren Spezialprävention und Resozialisierung als zentrale Aufgabe, um das Vollzugsziel zu erreichen. Alle Schweizer Kantone sind dazu verpflichtet, rechtskräftige Strafen einheitlich zu vollziehen. Innerhalb des Vollzugs ist die Achtung und der Schutz der Menschenrechte essenziell, was in den EPR sowie NMR unterstrichen wird. Der Justizvollzug orientiert sich an verschiedenen fachlichen Prinzipien, wie das RNR-Modell, das GLM und die Erforschung der Desistance-Prozesse.

In der SA im Justizvollzug kommt den Sozialarbeiter:innen eine zentrale Rolle zu, da sie Klient:innen auf ihrem Weg zu einem straffreien Leben unterstützen und den gesellschaftlichen Rahmen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung mitgestalten. Sie

bewegen sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Die Hilfeprozesse zielen darauf ab, den Klient:innen Selbstbestimmung und Kompetenzen für die Lebensführung zu vermitteln. Gleichzeitig sind Kontrollprozesse erforderlich, um zur Rückfallprävention beizutragen. Um den Anforderungen der Institution und der Gesellschaft gerecht zu werden, müssen Hilfe und Kontrolle ständig ausbalanciert werden.

Die Förderung eines straffreien Lebens durch die SA im Justizvollzug erfordert innovative Ansätze, hierbei können AAI eine vielversprechende Ergänzung in der Behandlung beitragen, denn AAI können bei Menschen positive Effekte auslösen. In aktuellen Forschungen zeigen sich gewinnbringende Effekte in der Schmerzreduktion, Stressmanagement, eine Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen sowie der Rückfallprävention straffällig gewordener Personen. Obschon positive Effekte vorhanden sind, werden die Herausforderungen deutlich und mehrmals unterstrichen. Es mangelt an langfristigen Ergebnissen im Rahmen qualitativ hochwertiger Forschung und methodischer Heterogenität, um nachhaltige Effekte zu belegen. Diese Lücken erschweren eine Etablierung evidenzbasierter AAI.

In Interviews mit Fachpersonen über ihre Erfahrungen mit dem Einsatz von AAI im Justizvollzug kamen sowohl positive als auch negative Aspekte zur Sprache. Zu den positiven Aspekten zählen die Förderung des Selbstwertgefühls, der emotionalen Kompetenzen und der sozialen Beziehungen. Tiere erreichen oft auch solche Klient:innen, die ansonsten schwer zugänglich sind, bieten eine Struktur im Alltag und stärken das Verantwortungsbewusstsein. Herausforderungen ergeben sich durch die fehlende Standardisierung und Professionalisierung von AAI, die notwendige Balance zwischen den Bedürfnissen der Klient:innen und dem Tierwohl sowie durch begrenzte finanzielle und institutionelle Ressourcen.

Schlussfolgernd ergeben sich für die SA hieraus spezifische Implikationen für den Einsatz von AAI im Justizvollzug. Als Fachperson im Einsatz von AAI gilt es, nicht nur die Ziele und Bedürfnisse der Klient:innen zu berücksichtigen, sondern auch eine Verantwortung für das Wohlbefinden der eingesetzten Tiere zu übernehmen. Diese Aufgabe erfordert sorgfältige Planung und kontinuierliche Reflexion. Es ist ebenso wichtig, geeignete Tiere auszuwählen und sicherzustellen, dass Fachpersonen entsprechende Weiterbildungen erhalten und Zertifizierungen durchlaufen. Für die langfristige Effektivität von AAI sind regelmässige Supervisionen, Fallbesprechungen,

interdisziplinäre Zusammenarbeit und qualitativ hochwertige Forschung unerlässlich. SA haben zudem die Aufgabe, die Methode innerhalb des institutionellen Rahmens des Justizvollzug zu etablieren und einen Beitrag zur Legitimation ihrer Wirksamkeit zu leisten, was wiederum die Unterstützung von Kosten- und Entscheidungsträgern fördern kann.

7.2 Persönliches Fazit

Obwohl die vorliegende Forschungsarbeit eine differenzierte Analyse der aktuellen Literatur und Forschungsergebnisse bietet und Interviews in der Praxis durchgeführt sowie deren Ergebnisse ausgearbeitet wurden, konnte die Forschungslücke nicht in allen Aspekten vollständig untersucht und beantwortet werden. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Einzelarbeit mit entsprechend eingeschränkten Ressourcen handelte, wurde in dieser Studie keine quantitative Forschung durchgeführt. Eine solche hätte potenziell aussagekräftigere Ergebnisse bezüglich der Wirksamkeit von AAI liefern können. Der Fokus dieser Forschung lag auf den subjektiven Erfahrungen der befragten Fachpersonen. Sowohl für diese Fachpersonen als auch für die Autorin selbst war es eine Herausforderung, die Thematik objektiv zu betrachten, da grundsätzlich eine Überzeugung und ein Interesse an der Thematik bestehen. Diese subjektiven Anteile stellten zweifellos eine Limitation der Forschung dar.

Eine objektive Sichtweise konnte nicht ausschliesslich gewährleistet werden, trotzdem konnten verschiedene hinderliche Aspekte differenziert angegangen werden. Nach Abschluss dieser Forschung hat sich die Wahrnehmung der Autorin von AAI im Kontext des Justizvollzug verändert. Zwar sind positive Effekte erkennbar und wertvoll, doch erfordert ein gut geplantes Angebot erhebliche Ressourcen, sowohl personell als auch finanziell, um es aufzubauen, durchzuführen und aufrechtzuerhalten. Zudem ist bis heute unklar, ob sich die positiven Effekte langfristig auf die Lebenswelt der Klient:innen auswirken, und es ist nicht messbar, ob AAI einen wesentlichen Beitrag zur Resozialisierung leisten kann.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass Forschung und Praxis Chancen durch den Einsatz von AAI aufzeigen, jedoch eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik benötigt wird, um Professionalisierung, Etablierung und den Nachweis der Wirksamkeit dieser Methode zu fördern.

7.3 Ausblick

Die Arbeit betont die Chancen und Grenzen durch den Einsatz von AAI im Kontext des Justizvollzug zur Förderung der persönlichen Entwicklung innerhalb des Resozialisierungsprozess der Klient:innen.

In zukünftigen Forschungsarbeiten sollte die Rolle von Sozialarbeitenden innerhalb dieser Thematik vertieft untersucht werden, da sie eine zentrale Schnittstelle zwischen den Anforderungen der Institution, den Zielen der Klient:innen und dem Tierwohl darstellen. Zukünftige Studien sollten dabei quantitative Methoden nutzen. In der vorliegenden Forschung wurde eine qualitative Methode angewandt, jedoch sind quantitative Untersuchungen notwendig, um die Wirksamkeit von AAI nachhaltig zu belegen. Mit mehr Ressourcen könnte diese Forschung weiter ausgebaut werden.

Zukünftige Forschungen sollten sich spezifischer auf die Chancen und Grenzen von AAI konzentrieren, die ausschliesslich in Strafvollzugsanstalten oder forensisch-psychiatrischen Einrichtungen durchgeführt werden. Dies würde ermöglichen, differenziertere Ergebnisse zu erzielen, da die Rahmenbedingungen dieser Settings variieren. Eine weitere Präzisierung könnte die Fokussierung auf ein spezifisches biologisches Geschlecht sein.

Darüber hinaus bieten die Professionalisierung von AAI im Justizvollzug durch standardisierte Weiterbildungen, Zertifizierungen und die Etablierung ethischer Standards wichtige Ansatzpunkte für eine vertiefte Auseinandersetzung. Die Förderung interdisziplinärer Ansätze könnte ebenfalls zur Wirksamkeit beitragen. Durch eine klare Definition der Methode und gezielte Aufklärungsarbeit bei anderen Fachpersonen sowie in der Gesellschaft kann eine nachhaltige Implementierung in Institutionen gefördert werden, wodurch auch Kostenträger gewonnen werden könnten. So liesse sich die Qualität und Nachhaltigkeit von AAI sichern und die Position der SA im Justizvollzug durch eine effektive Methode weiter stärken.

Literaturverzeichnis

- Andrews, D. A., Bonta, J., & Wormith, J. S. (2011). The Risk-Need-Responsivity (RNR) Model: Does Adding the Good Lives Model Contribute to Effective Crime Prevention? *Criminal Justice and Behavior*, 38(7), 735–755. <https://doi.org/10.1177/0093854811406356>
- Batubara, S. O., Tonapa, S. I., Saragih, I. D., Mulyadi, M., & Lee, B.-O. (2022). Effects of animal-assisted interventions for people with dementia: A systematic review and meta-analysis. *Geriatric Nursing*, 43, 26–37. <https://doi.org/10.1016/j.gerinurse.2021.10.016>
- Beck, S., Diethelm, A., Kerssies, M., Grand, O., & Schmocker, B. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Eine Argumentation für die Praxis*. <https://avenirsocial.ch/publikationen/berufskodex-soziale-arbeit-schweiz/>
- Beetz, A., Kotrschal, K., & Wohlfarth, R. (2021). Die Mensch-Tier-Beziehung und Wirkmechanismen. In Beetz, A., Riedel, M., & Wohlfarth, R. (Hrsg.), *Tiergestützte Interventionen. Handbuch für die Aus- und Weiterbildung* (2., aktualisierte Auflage, S. 24-43). Ernst Reinhardt Verlag München.
- Bonta, J., & Andrews, D. A. (2024). *The Psychology of Criminal Conduct* (Seventh Edition). Routledge Taylor & Francis Group. <https://doi.org/10.4324/9781003292128>
- Borgi, M., Collacchi, B., Giuliani, A., & Cirulli, F. (2018). Dog Visiting Programs for Managing Depressive Symptoms in Older Adults: A Meta-analysis. *The Gerontologist*, 60 (1), 66-75. <https://doi.org/10.1093/geront/gny149>
- Brägger, B. F. (2022). *Das schweizerische Vollzugslexikon Von der vorläufigen Festnahme zur bedingten Entlassung* (2. Auflage). Helbing Lichtenhahn.
- Buchner-Fuhs, J., & Rose, L. (Hrsg.). (2012). *Tierische Sozialarbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-18956-7>

- Chitic, V., Rusu, A. S., & Szamoskozi, S. (2020). The Effects of Animal Assisted Therapy on Communication and Social Skills: A Meta-Analysis. *ResearchGate*, 1-17.
- Compitus, K. (2023). *Die Mensch-Tier-Bindung in der Praxis der klinischen Sozialarbeit*. Springer International Publishing. <https://doi.org/10.1007/978-3-031-41937-9>
- Dell, C., Chalmers, D., Stobbe, M., Rohr, B., & Husband, A. (2019). Animal-assisted therapy in a Canadian psychiatric prison. *International Journal of Prisoner Health*, 15(3), 209–231. <https://doi.org/10.1108/IJPH-04-2018-0020>
- Duindam, H. M., Asscher, J. J., Hoeve, M., Stams, G. J. J. M., & Creemers, H. E. (2020). Are We Barking Up the Right Tree? A Meta-Analysis on the Effectiveness of Prison-Based Dog Programs. *Criminal Justice and Behavior*, 47(6), 749–767. <https://doi.org/10.1177/0093854820909875>
- Dünkel, F., & Debus, E. K. (2021). Die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze in der 2020 überarbeiteten Fassung. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 21 (2), 115-122.
- Eicher-Hulliger, D., & Schär, D. (2012). Im Spannungsfeld zwischen Gesellschaft und Individuum—Ein Praxisbericht aus dem Massnahmenvollzug. *SozialAktuell*, 2012 (10), 20-21.
- Erb, T. (2009). Vollzugseinrichtungen für Erwachsene—Interner Vollzugsplanungsprozess und Vollzugsplan. In Mayer, K. & Schildknecht, H. (Hrsg.), *Dissozialität Delinquenz Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit* (S. 143–154). Schulthess Juristische Medien AG.
- Feng, Y., Lin, Y., Zhang, N., Jiang, X., & Zhang, L. (2021). Effects of Animal-Assisted Therapy on Hospitalized Children and Teenagers: A Systematic Review and

- Meta-Analysis. *Journal of Pediatric Nursing*, 2021 (60), 11–23.
<https://doi.org/10.1016/j.pedn.2021.01.020>
- Ghanem, C. & Stadler, H. (2023). Desistance und Resozialisierung. In Cornel, H., Ghanem, C., Kawamura-Reindl, G., & Pruin, I. R. (Hrsg.), *Resozialisierung. Handbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis*. (5., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 90-91). Nomos Handbuch.
- Germann-Tillmann, T., & Roos Steiger, B. (2019). *Tiergestützte Therapie im Freiheitsentzug: Das unterschätzte Potenzial*. Pabst Science Publishers.
- Gibran, K. (2019). Vom Ehrenamt über die Professionalisierung zur Anerkennung. In Germann-Tillmann, T., Merklin, L. & Stamm Näf, A. (Hrsg.), *Tiergestützte Intervention. Praxisbuch zur Förderung von Interaktionen zwischen Mensch und Tier*. (2., überarbeitete und ergänzte Auflage, S. 307–324). Hogrefe.
- Göbbels, S., Ward, T., & Willis, G. M. (2013). Die Rehabilitation von Straftätern: Das „Good-lives“-Modell. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 7 (2), 122–132. <https://doi.org/10.1007/s11757-013-0210-y>
- Greiffenhagen, S., & Buck-Werner, O. N. (2007). *Tiere als Therapie Neue Wege in Erziehung und Heilung*. Kynos Verlag.
- Hahn, G. (2023). Resozialisierung im Strafvollzug. In Cornel, H., Ghanem, C., Kawamura-Reindl, G., & Pruin, I. R. (Hrsg.), *Resozialisierung. Handbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis*. (5., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 320). Nomos Handbuch.
- hamburg.de. (2024). Resozialisierung. Der Weg in ein straffreies Leben. [Portal der Stadt Hamburg]. *Politik & Verwaltung*. <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/themen/justizvollzug/resozialisierung-214978>
- Hawkins, E. L., Hawkins, R. D., Dennis, M., Williams, J. M., & Lawrie, S. M. (2019). Animal-assisted therapy for schizophrenia and related disorders: A systematic

- review. *Journal of Psychiatric Research*, 2019 (115), 51–60.
<https://doi.org/10.1016/j.jpsychires.2019.05.013>
- Hediger, K., Wagner, J., Künzi, P., Haefeli, A., Theis, F., Grob, C., Pauli, E., & Gerger, H. (2021). Effectiveness of animal-assisted interventions for children and adults with post-traumatic stress disorder symptoms: A systematic review and meta-analysis. *European Journal of Psychotraumatology*, 12 (1), 1-21.
<https://doi.org/10.1080/20008198.2021.1879713>
- Huber, A., Klug, S. J., Abraham, A., Westenberg, E., Schmidt, V., & Winkler, A. S. (2022). Animals in higher education settings: Do animal-assisted interventions improve mental and cognitive health outcomes of students? A systematic review and meta-analysis. *medRxiv*, 2022, 1-42.
<https://doi.org/10.1101/2022.04.11.22273607>
- IAHAIO. (2018). *IAHAIO international guidelines for minimum standards for education and training in animal-assisted interventions (AAI)*. chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://iahaio.org/wp/wp-content/uploads/2022/11/iahaio-educational-standards_final.pdf
- Kawamura-Reindl, G., & Schneider, S. (2015). *Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen*. Beltz Juventa.
- Kellert, S. R., & Wilson, E. O. (1993). *The Biophilia Hypothesis*. Shearwater Books.
- Klug, W., & Niebauer, D. (2021). *Soziale Arbeit in der Justiz: Professionelles Selbstverständnis und methodisches Handeln*. W. Kohlhammer GmbH.
<https://doi.org/10.17433/978-3-17-037255-9>
- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Auflage). Beltz Juventa.
- Künzli, C., & Rüttimann, A. (2019). Die Tiergestützte Therapie aus Sicht der Schweizer Tierschutzgesetzgebung. In Germann-Tillmann, T., Merklin, L. & Stamm Näf, A.

- (Hrsg.), *Tiergestützte Intervention. Praxisbuch zur Förderung von Interaktionen zwischen Mensch und Tier*. (2., überarbeitete und ergänzte Auflage, S. 76–94). Hogrefe.
- Künzli, J., Bächler, A., & Weber, F. (2020). *Nelson-Mandela-Regeln Das Regelwerk der UNO für die Behandlung von Gefangenen und seine Bedeutung für die Schweiz*. [Schriftliche Arbeit, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR]. SKMR. <https://skmr.ch/publikationen-dokumentationen/studien-gutachten/nelson-mandela-regeln>
- McCall-Smith, K. (2016). United Nations Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners (Nelson Mandela Rules). *International Legal Materials*, 55 (6), 1180–1205. <https://doi.org/10.1017/S0020782900030898>
- McPherson, M., Brashears, M. E., & Smith-Lovin, L. (2006). Social Isolation in America: Changes in Core Discussion Networks over Two Decades. *American Sociological Review*, 71 (3), 353–375. <https://doi.org/10.1177/000312240607100301>
- Mehrholz, J., & Kerlen-Petri, K. (2021). Der Star unter den Studien: Die randomisierte kontrollierte Studie (RCT). *Die Hebamme*, 34 (03), 16–16. <https://doi.org/10.1055/a-1401-7908>
- Mombeck, M. M. (2022). *Tiergestützte Pädagogik – Soziale Teilhabe – Inklusive Prozesse: Der Einsatz von Schulhunden aus wissenschaftlicher Perspektive*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37170-8>
- Maret, J. & Ritscher, B. (2024). Standards in der Praxis der Sozialen Arbeit im Justizvollzug. In Richter, M., & Emprechtinger, J. (Hrsg.). (2024), *Soziale Arbeit in der Schweizer Justizvollzugslandschaft* (S. 320-337). Seismo Verlag AG. <https://doi.org/10.33058/seismo.30896>
- Patton, M., Q. (1990). *Qualitative evaluation and research Methods*. Sage.

- Schlegel, M. (2013). Die Evolution der Empathie. *Psychotherapie-Wissenschaft*, 3 (2), 90-94.
- Sommerfeld, P., Dällenbach, R., Rügger, C., & Hollenstein, L. (2016). *Klinische Soziale Arbeit und Psychiatrie. Entwicklung einer handlungstheoretischen Wissensbasis*. Springer VS.
- Steffen, U. (Regisseur). (2023, Oktober 9). Eseltherapie im Strafvollzug: „Ich werde dafür ausgelacht!“ [Broadcast]. In *PULS*. Play SRF. <https://www.srf.ch/wissen/mensch/mit-sturheit-zum-erfolg-eseltherapie-im-strafvollzug-ich-werde-dafuer-ausgelacht>
- Su Topbaş, Z., & Şimşek, N. (2022). Effect of Animal Assisted Interventions on Inmates: A Systematic Review. *Psikiyatride Güncel Yaklaşımlar*, 14 (1), 12–20. <https://doi.org/10.18863/pgy.882048>
- Villafaina-Dominguez, B., Collado-Mateo, D., Merellano-Navarro, E., & Villafaina, S. (2020). Effects of Dog-Based Animal-Assisted Interventions in Prison Population: A Systematic Review. *MDPI*, 10 (11), 1–19. <https://doi.org/10.3390/ani10112129>
- Waite, T. C., Hamilton, L., & O'Brien, W. (2018). A meta-analysis of Animal Assisted Interventions targeting pain, anxiety and distress in medical settings. *Complementary Therapies in Clinical Practice*, 33 (2018), 49–55. <https://doi.org/10.1016/j.ctcp.2018.07.006>
- Wesenberg, S. (2024). *Tiere in der Sozialen Arbeit: Mensch-Tier-Beziehungen und tiergestützte Interventionen* (2. Auflage). W. Kohlhammer GmbH. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-044800-1>
- Wilson, E. O. (1984). *Biophilia*. Harvard University Press.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum: Qualitative Sozialforschung*, 1 (1), 1-7.

Zobrist, P., & Kähler, H. D. (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten* (3. vollst. überarb. Auflage). Ernst Reinhard Verlag.

KI-Unterstützungsverzeichnis

S. 1-63, Z. 1-1841	Übersetzt mit DeepL, DeepL Übersetzung (Juli 2024)	Prompt: «Text übersetzen mit DeepL Übersetzer / Englisch auf Deutsch» Unterstützung zur Übersetzung von Fachbegriffen in Literatur und wissenschaftlichen Studien, Aussagen selbst formuliert, alle englische Literatur wurde mit DeepL übersetzt. Zur Übersicht und in Absprache mit der Begleitperson, wurden der Übersicht halber keine Kurzbelege zu DeepL im Text eingefügt.
Titelbild, ohne Seiten- und Zeilenangaben	Übernommen aus Canva Pro, Canva Magic Studio (Oktober 2024)	Prompt: «Titelbild mit modernem gefängnis, psychisch krank, abstrakt, nicht erkennbare person, düstere farben, tiergestützte therapie, professionell» Als Titelbild in der Bachelorarbeit verwendet

Anhang

A Interviewleitfaden

«Möglichkeiten und Grenzen tiergestützter Interventionen im Justizvollzug»

Einleitung

➤ **Begrüßung, Dank und Vorstellung**

- Ziel des Interviews: Erforschung der Chancen und Hindernisse tiergestützter Interventionen bei forensischer Klientel.

➤ **Ablauf**

- Dauer des Interviews (circa 60 Minuten)
- Wie ist das Gespräch strukturiert? (die Fragen sind offen, es gibt keine richtigen oder falschen Antworten – für die interviewende Person sind alle Antworten von Relevanz)
- Die Antworten werden vertraulich behandelt und die Anonymität wird jederzeit gewährleistet.

➤ **Einverständniserklärung**

- Einholen des Einverständnisses zur Aufzeichnung des Interviews per Handy.
- Erklärung der weiteren Verwendung der Daten und nach Abschluss der Arbeit das Löschen dieser Aufnahmen.
- *Unterschreiben der Einverständniserklärung*

Hauptteil

➤ **Hintergrund der Interviewpartner:innen**

Beruflicher Hintergrund

- Was ist ihr beruflicher Werdegang und wie würden Sie Ihre aktuelle Position beschreiben?
- Wie lange arbeiten Sie bereits mit forensisch-psychiatrischer Klientel?
- Welche Erfahrungen haben sie mit tiergestützten Interventionen und in welchem Kontext? Welche Tiere setzen Sie in Ihrer Institution für Interventionen ein?
- Wie sieht ein Arbeitstag bei Ihnen aus? Wie sieht der Alltag von Ihren Tieren aus?

➤ **Tiergestützte Interventionen im forensischen Kontext**

Allgemeine Einschätzung

- Wie stehen Sie zu tiergestützten Interventionen?
- Welche Zielgruppen in Ihrer Einrichtung profitieren Ihrer Meinung nach am meisten von tiergestützten Interventionen?
- Haben Sie in Ihrer Einrichtung Sozialarbeitende Personen? Welche Rolle spielen diese bei der Anwendung tiergestützter Interventionen? – *wenn diese keine Rolle spielen; wieso nicht?*

Chancen und Potenziale

- Welche positiven Effekte haben Sie bei der Anwendung tiergestützter Interventionen im forensischen Setting beobachtet?
- Können Sie spezifische Situationen nennen, in denen tiergestützte Interventionen besonders erfolgreich waren?
- In welchen Bereichen (evt. Krankheitsbilder, Massnahmenzeitpunkt, bedingte Entlassung...) erachten sie das Potenzial für tiergestützte Interventionen im forensischen Setting als besonders gross?
- Haben Sie einen Input für die Interviewerin, wie die Soziale Arbeit und tiergestützte Interventionen zusammenarbeiten könnten? Inwiefern erachten Sie dies als Chance oder auch als Hindernis?

Hindernisse und Herausforderungen

- Welche Herausforderungen und Hindernisse begegnen Ihnen bei der Anwendung tiergestützter Interventionen im Alltag?
- Können Sie sich an Situationen erinnern, in denen tiergestützte Interventionen nicht wie erwartet funktionierten? Wenn ja/nein – können Sie sich erklären wieso?
- Welche Bedenken oder Kritikpunkte haben Sie oder Ihre Kolleg:innen gegenüber tiergestützten Interventionen?
- Welche spezifischen Herausforderungen in der Anwendung sehen Sie für Fachpersonen der Sozialen Arbeit/ Fachpersonen der forensischen Psychiatrie?

Organisatorische und institutionelle Aspekte

- Wie werden tiergestützte Interventionen in Ihrer Organisation organisiert und durchgeführt?
- Gibt es spezielle Schulungen oder Qualifikationen für die Mitarbeiter:innen, um diese Interventionen durchzuführen? Hat hierbei jede:r Mitarbeitende die Möglichkeit diese zu absolvieren?
- Welche institutionellen Voraussetzungen und Unterstützung sind notwendig, um tiergestützte Interventionen erfolgreich in einer Institution durchführen zu können?

➤ **Zukunftsperspektiven**

Zukünftige Entwicklungen

- Wie sehen Sie die zukünftigen Entwicklungen tiergestützter Interventionen im forensischen Setting?
- Welche Veränderungen würden Sie sich wünschen?
- Welche Rolle könnten Sozialarbeitende in der Weiterentwicklung tiergestützter Interventionen spielen?

Empfehlungen

- Welche Empfehlungen würden Sie Kolleg:innen oder anderen Institutionen geben, die tiergestützte Interventionen einführen möchten?
- Gibt es spezielle Ansätze oder Methoden, die Sie als besonders effektiv einstufen?

Abschluss

- Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des Interviews; Fazit ziehen.
- Möglichkeit für Anmerkungen oder Fragen seitens der interviewten Person.
- Herzlichen Dank für die Teilnahme und Hinweise bezüglich der nächsten Schritte (Auswertung des Interviews, sind Rückfragen in Ordnung?)

B Codierleitfaden

Kategorie	Definition	Anwendung	Ankerbeispiele	Abgrenzung
Dimension: Justizvollzug	Beinhaltet alle relevanten Informationen zum Justizvollzug.			
Hauptkategorie: Fachperson im Justizvollzug	«Fachperson im Justizvollzug» bezieht sich auf die Erzählungen der interviewten Personen, über ihre Tätigkeit und Hintergrund in diesem Setting.			
Subkategorie: Ausbildung und institutioneller Rahmen	Die Subkategorie «Ausbildung und institutioneller Rahmen» beleuchtet den beruflichen Hintergrund sowie die Art der Institution, in der die Befragten Personen angestellt sind.	Codiert werden Aussagen, die Informationen über die Ausbildung, Qualifikation, Anstellung oder der institutionellen Struktur der befragten Person enthalten.	«Wir sind hier in der (anonymisierter Name), einer stationären psychiatrischen Institution beide als tiergestützte Therapeutinnen angestellt und haben beide eine 80%-Stelle und ich habe ursprünglich eine Ausbildung als tiermedizinische Fachangestellte gemacht und dann Soziale Arbeit studiert und im Bachelor abgeschlossen.» (Interview_01, Zeile 5-9)	Diese Subkategorie wird nicht codiert, wenn allgemeine Informationen zur Arbeitsweise oder den angewendeten Methoden gegeben werden, ohne Bezug zur beruflichen Qualifikation oder dem institutionellen Kontext. Auch Aussagen über individuelle Erfahrungen ohne Bezug zur Ausbildung oder Institution fallen nicht in diese Kategorie.
Subkategorie: Angewendete Methoden	«Angewendete Methoden» meint die Methoden, die während den tiergestützten Interventionen von den Fachpersonen angewendet werden.	Codiert werden Aussagen, die konkret Methoden beschreiben, die von der Fachperson in der Praxis angewendet werden. Diese Aussagen können auch in Form von Beschreibungen	«Sonst besteht unsere Arbeit eigentlich immer aus diesen drei Bausteinen, wir machen etwas am Tier, für das Tier und mit dem Tier. Was auch noch ein Punkt ist, dass wir immer in dieser Triade sind und wir parallel sowohl uns als Therapeutinnen im Blick	Diese Subkategorie wird nicht codiert, wenn über allgemeine Beobachtungen oder Erlebnisse ohne direkten methodischen Bezug gesprochen wird.

			haben müssen, das Tier und die Patient:innen und dann natürlich diese verschiedenen Interaktionsebenen haben, was dadurch relativ komplex wird.» (Interview_01, Zeile 309-314)			
		von Situationen aufgeführt sein.				
Dimension: Reaktionen der Tiere	Beinhaltet alle Situationen in tiergestützten Interventionen, in denen unvorhersehbare Ereignisse oder Reaktionen der Tiere die therapeutische Arbeit mit der Klientel beeinflussen.					
Hauptkategorie: Unvorhersehbare Dynamik in der Therapie durch Tiere	«Unvorhersehbare Dynamik in der Therapie durch Tiere» beinhaltet Aussagen, die alle spontanen und unvorhersehbaren Situationen zwischen den Tieren und der Klientel erwähnen.					
Subkategorie: Tierische Reaktionen auf emotionale Zustände	«Tierische Reaktionen auf emotionale Zustände» beschreibt die spezifischen Reaktionen der Tiere auf emotionale Zustände der Klientel. Die Tiere spiegeln durch ihr Verhalten die emotionale Verfassung der Klientel wider, was in der therapeutischen Arbeit als Indikator genutzt werden kann.	Codiert werden Aussagen, die konkrete Verhaltensweisen von Tieren beschreiben, die direkt mit den emotionalen Zuständen der Klientel in Verbindung gebracht werden können.	«Wenn Kaninchen Abstand suchen, kann man ja auch drüber reden, was macht das mit ihnen, wie kann man mit so etwas umgehen. Es hat auch eine Chance, kann aber eben auch herausfordernd sein. Wenn man dann dasitzt und die Tiere machen überhaupt nicht mit.» (Interview_01, Zeile 190-193)	Diese Subkategorie wird nicht codiert, wenn das Verhalten der Tiere nicht spezifisch zu die emotionalen Zustände der Klientel bezogen wird.		
Subkategorie: Unerwartete Reaktionen	«Unerwartete Reaktionen» beschreibt die spezifischen Situationen, in denen die Tiere unerwartet reagieren und damit	Codiert werden Aussagen, die konkrete Beispiele für unerwartete	«Man weiss nie an dem Tag, ob das Tier das macht, was ich mir vorstelle.»	Diese Subkategorie wird nicht codiert, wenn es lediglich um eine Veränderung des		

	den geplanten Ablauf der Therapie verändern oder beeinflussen.	Reaktionen von Tieren beschreiben, die die Therapie beeinflussen oder eine unvorhergesehene Anpassung der Therapie erfordern.	(Interview_01, Zeile 184-185)	Verhaltens der Klientel geht oder wenn es keine signifikante Veränderung in der Therapie verursacht. Auch werden Aussagen nicht codiert, bei denen es ausschliesslich um die Chancen oder Hindernisse tiergestützter Interventionen geht.
Dimension: Selektion der Tiere	Beinhaltet Überlegungen, die sich auf die Auswahl und den Einsatz von bestimmten Tierarten beziehen.			
Hauptkategorie: Tierselektion und Einsatz in tiergestützten Interventionen	«Tierselektion und Einsatz in tiergestützten Interventionen» beleuchtet Aussagen, die sich mit der Selektion, spezifischen Anforderungen und dem Einsatz von bestimmten Tieren in tiergestützten Interventionen befassen.			
Subkategorie: Begrenzung der Tierarten für therapeutische Zwecke	«Begrenzung der Tierarten für therapeutische Zwecke» bezieht sich auf Aussagen, die zeigen, dass bestimmte Tierarten eingesetzt werden und andere eben nicht. Die Subkategorie beinhaltet die Gründe wieso bestimmte Tiere für therapeutische Zwecke eingesetzt werden und andere, die vielleicht in der Umgebung vorhanden sind, ausgeschlossen werden.	Codiert werden Aussagen, die explizit Aussagen, welche Tierarten für die Therapie eingesetzt oder ausgeschlossen werden oder wenn Gründe genannt werden, wieso diese Entscheidung gefällt wird.	«Also wir haben hier in der Institution zum einen grossen Landwirtschaftsbetrieb. Dort haben wir Nutztiere Kühe Schweine und Pferde aber diese Tiere werden nicht therapeutisch eingesetzt. Therapeutisch werden nur die Esel eingesetzt.» (Interview_02, Zeile 63-65)	Diese Subkategorie wird nicht codiert, wenn keine Aussagen darüber gefällt werden, wieso und ob bestimmte Tierarten eingesetzt werden und andere nicht oder wenn nur allgemein über Tiere gesprochen wird, ohne den Bezug auf ihre therapeutische Eignung.

<p>Dimension: Chancen tiergestützter Interventionen</p>	<p>Die Dimension «Chancen tiergestützter Interventionen» beinhaltet wichtige Beobachtungen der Fachpersonen für die Forschungsfrage. In der Hauptkategorie «Wirksamkeit und Nutzen tiergestützter Interventionen», werden die positiven Effekte von tiergestützten Interventionen auf die Klientel behandelt. Dazu gehören Emotionsregulation, Förderung von Selbstreflexion, Stressreduktion und der Aufbau von Vertrauen und Bindungen. Ebenfalls die Anpassung an individuelle und kulturelle Unterschiede wird berücksichtigt.</p>			
<p>Subkategorie: Förderung psychischer Gesundheit</p>	<p>«Förderung psychischer Gesundheit» behandelt alle Auswirkungen tiergestützter Interventionen, auf das psychische Wohlbefinden der Klientel. Es geht um die Förderung von Selbstwertgefühl, emotionaler Stabilität und Stressabbau.</p>	<p>Codiert werden Aussagen, die Informationen über die Verbesserung der psychischen Gesundheit durch tiergestützte Interventionen enthalten.</p>	<p>«Auch allgemein Personen mit einem geringeren Selbstwertgefühl erleben oftmals durch die Arbeit mit Tieren ein Selbstwirksamkeitserleben, was sich natürlich positiv auf ihren Selbstwert auswirken kann.» (Interview 01, Zeile 61-64)</p>	<p>Diese Subkategorie wird nicht codiert, wenn Aussagen sich nur die Förderung der physischen Gesundheit (z.B. Bewegungsförderung) beziehen ohne expliziten Bezug zur psychischen Gesundheit.</p>
<p>Subkategorie: Soziale und zwischenmenschliche Effekte</p>	<p>«Soziale und zwischenmenschliche Effekte» beleuchten, wie tiergestützte Interventionen soziale Interaktionen und zwischenmenschliche Beziehungen positiv beeinflussen</p>	<p>Codiert werden Aussagen, die positive Effekte auf soziale Interaktionen und den Aufbau von Beziehungen enthalten. Dabei werden</p>	<p>«Es hängt auch immer davon ab, welches Krankheitsbild die Klientel hat und was auch auffällig ist, dass Klientel aus der Forensik – die jetzt beispielsweise eine Schizophrenie haben, häufig</p>	<p>Diese Subkategorie wird nicht codiert, wenn Aussagen sich ausschliesslich auf Aspekte innerhalb einer Person beschränken und</p>

	können. Ebenfalls werden individuelle Unterschiede, wie beispielsweise die Persönlichkeit, Kultur oder psychische Störung der Klientel beachtet, denn diese können einen Einfluss darauf haben, wie gut die Interventionen ansprechen.	individuelle Unterschiede von Personen beachtet, die den Erfolg der Intervention beeinflussen können.	im Tierkontakt an sich nicht so viel Zeit verbringen, dafür aber mehr Tätigkeiten rund ums Tier verrichten, wie beispielsweise den Stall machen oder die Tiere von der Weide holen.» (Interview_01, Zeile 57-61)	keinen Bezug zu sozialen Interaktionen haben.
Dimension: Hindernisse tiergestützter Interventionen	Die Dimension «Hindernisse tiergestützter Interventionen» beinhaltet wichtige Beobachtungen der Fachpersonen für die Forschungsfrage.			
Hauptkategorie: Herausforderungen und Rahmenbedingungen	«Herausforderungen und Rahmenbedingungen» beschreibt die individuellen Herausforderungen bei der Umsetzung tiergestützter Interventionen, inklusive ethischer Fragen, Anforderungen in der Organisation und der notwendigen institutionellen Unterstützung. Die Kategorie beleuchtet die Bedeutung von Freiwilligkeit, Zugänglichkeit und klaren Strukturen.			
Subkategorie: Individuelle Herausforderungen	«Individuelle Herausforderungen» umfasst mögliche Herausforderungen, die bei allen beteiligten Lebewesen auftreten können.	Codiert werden Aussagen, die ethische Fragen, organisatorische oder individuelle Herausforderungen beinhalten.	«Wo es natürlich auch genau hinzuschauen gilt, sind Insassen, die eine Straftat gegen Tiere begangen haben. Da differenziere ich immer, wenn der Insasse nie gelernt hat, dass Tiere auch fühlende Lebewesen sind,	Diese Subkategorie wird nicht codiert, wenn die Aussagen sich ausschliesslich auf die positiven Effekte oder Nutzen von tiergestützten Interventionen fokussieren.

Subkategorie: Notwendigkeit der institutionellen Unterstützung, Organisation und Freiwilligkeit	«Notwendigkeit der institutionellen Unterstützung, Organisation und Freiwilligkeit» betrachtet, wie wichtig institutionelle Unterstützung und die freiwillige Teilnahme der Klient:innen ist. Zudem werden finanzielle und personelle Herausforderungen inkludiert.	Codiert werden Aussagen, über die Wichtigkeit der institutionellen Unterstützung, personelle oder finanzielle Ressourcen und die Freiwilligkeit der Teilnahme.	dass die Tiere gut versorgt werden. Das ist natürlich ein grosses Risiko» (Interview_02, Zelle 246-253) «Grundsätzlich würde man von einem erweiterten Angebot natürlich profitieren, gerade auch weil ich nur drei Tage pro Woche arbeite. Aber ein grosser Punkt ist natürlich der Kostentfaktor, wird das in der Umsetzung dann finanziert. Stellen zu schaffen ist schwierig, da die Institution kantonal finanziert ist und somit auch (anonymisierter Name) zwar einen Antrag stellen kann, doch die Entscheidung liegt dann nicht bei (anonymisierter Name).» (Interview_02, Zelle 197-202)	Diese Subkategorie wird nicht codiert, wenn Aussagen über Rahmenbedingungen fallen, die keinen konkreten Bezug zur Notwendigkeit der institutionellen Unterstützung, Organisation oder Freiwilligkeit haben, sowie wenn lediglich der Nutzen der Intervention im Vordergrund steht.
			«Patient:innen die nur ein oder zwei Monate stationär sind. Diese schnellen Wechsel sind dann teilweise auch herausfordernd, gerade weil die Gruppenkonstellationen sich dann ständig wechseln.	

				Dadurch hat man keine Homogenität.» (Interview_01, Zeile 45-48)	
Dimension: Zukunftsansichten					
Hauptkategorie: Bedarf an Forschung und Weiterentwicklung	Diese Kategorie unterstreicht den Bedarf an weiterer Forschung zur Wirksamkeit tiergestützter Interventionen und die Notwendigkeit der Professionalisierung. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der wissenschaftlichen Fundierung und der Standards in der Ausbildung und Praxis.				
Subkategorie: Bedarf an wissenschaftlicher Fundierung und Evaluation	«Bedarf an wissenschaftlicher Fundierung und Evaluation» hat den Fokus auf dem Bedarf an wissenschaftlichen Untersuchungen, um die Wirksamkeit tiergestützter Interventionen zu untermauern und diese Methoden fundiert zu evaluieren.	Codiert werden Aussagen, die den Mangel an wissenschaftlicher Forschung oder Evaluation darlegen und den Bedarf einer evidenzbasierten Praxis betonen.	«Gerade wenn tiergestützte Interventionen etabliert werden möchten, muss man sich auf wissenschaftliche Daten berufen können.» (Interview_02, Zeile 282-284)	Diese Subkategorie wird nicht codiert, wenn Aussagen über allgemeine praktische Erfahrungen oder Meinungen zur Wirksamkeit gefällt werden, ohne dass der Mangel an wissenschaftlicher Forschung angesprochen wird.	
Subkategorie:	«Professionalisierung und Standardisierung» die	Codiert werden Aussagen, über den	«Ein grosses Problem ist, dass tiergestützte Therapie	Diese Subkategorie wird nicht codiert, wenn	

<p>Professionalisierung und Standardisierung</p>	<p>Subkategorie behandelt die Bedeutung von klaren Standards und Richtlinien für tiergestützte Interventionen, wie auch die Notwendigkeit, die Ausbildung und die Praxis in diesem Bereich zu professionalisieren und standardisieren.</p>	<p>Bedarf an klaren Standards in der Ausbildung sowie der Praxis der tiergestützten Interventionen und Aussagen, die die Notwendigkeit einer Professionalisierung unterstreicht.</p>	<p>kein geschützter Begriff ist und viele ach unter tiergestützter Intervention, Therapie oder Aktivität etwas anderes verstehen, als was es wirklich ist. Ich glaub, dass man da immer noch viel aufarbeiten muss, was sind wir wirklich, was machen wir, was kann man erreichen und ich glaub vielen ist einfach nicht klar, was wir machen und dass wir nicht einfach «die» sind, die die Tiere streicheln, sondern dass auch wirklich etwas dahintersteht und ein Ziel verfolgt. [...] Es ist aber auch gar nicht so lange her, dass jemand gesagt hat, ja hier ist der «Streichelzoo».» (Interview_01, Zeile 248-256)</p>	<p>Aussagen sich nicht auf die Notwendigkeit einer professionellen Ausbildung oder auf Standardisierungsfragen beziehen. Sie wird auch nicht codiert, wenn lediglich allgemeine positive Effekte oder die Praxis der tiergestützten Interventionen thematisiert werden, ohne Bezug auf professionelle Standards oder Weiterentwicklungsbedarf.</p>
--	--	--	--	--